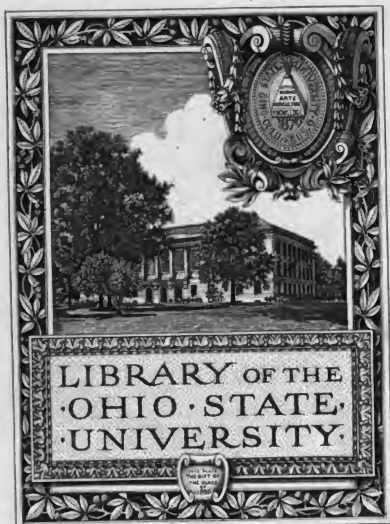


**DAS ITINERAR
KAISER HEINRICHS
III: (1039 BIS 1056)
MIT BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG
SEINER URKUNDEN**

Ernest Müller





F. F. Peck, 1815.

A. N. Macdonald, '24.



HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

HEFT XXVI.

DAS ITINERAR KAISER HEINRICHS III (1039 bis 1056). Von Dr. ERNST MUELLER.



BERLIN 1901.

87133

Das Itinerar Kaiser Heinrichs III.

(1039 bis 1056)

mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden.

Von

Ernst Müller

Dr. phil.



Berlin 1901.

Verlag von E. Ebering.

STATE OF
VERMONT

Herrn Prof. Dr. M. Tangl

in dankbarer Verehrung

zugeeignet.

489953

Vorwort.

Ihre Entstehung verdankt die vorliegende Arbeit der Erkenntnis, dass das Itinerar des Herrschers, in dessen Regierung man die Glanzzeit deutscher Kaiserherrlichkeit hat erblicken wollen, auch nach der sorgfältigen und verdienstvollen Arbeit von E. Steindorff in den „Jahrbüchern des Deutschen Reiches“ (1874 und 1881) auf Grund der neueren Urkundendrucke, der seither erwachsenen spezialdiplomatischen Litteratur und vor allem der seitdem erreichten an den Namen Julius Ficker sich knüpfenden methodischen Fortschritte der Diplomatik in nicht unwesentlichen Punkten sich ergänzen und berichtigen lasse.

Stand der damals freilich recht unvollständige Abschriftenapparat der Monumenta Germaniae durch die gütige Vermittlung des Herrn Professor Tangl zu meiner Verfügung, so lag im übrigen eine Beschränkung auf die Urkundendrucke für mich in der Natur der Dinge. Ich rechne daher durchaus mit der Möglichkeit, oder sogar Wahrscheinlichkeit, dass meine Feststellung des Itinerars durch die von berufener Seite zum Zwecke der Herausgabe vorzunehmende Untersuchung der Originale der Diplome Heinrichs III. überholt werden wird, und betrachte meine Untersuchungen als eine hoffentlich hier und da

Nutzen bringende Vorarbeit für die Edition in den *Monumenta Germaniae Historica*.

Wenn ich, anstatt einzelne Parteen des Itinerars herauszugreifen, mich zu einer Gesamtdarstellung entschloss, auf die Gefahr hin, vielfach längst Bekanntes zu wiederholen, und trotz der stilistischen Schwierigkeit, so geschah es, weil diese Form die Möglichkeit bot, auch minder wichtige Ergänzungen des Itinerars, die sich fast überall ergaben, und Beiträge zur Kritik einzelner Urkunden anzubringen, in deren Aufnahme ich das gebotene Mass eingehalten zu haben hoffe.

Ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Tangl, für die Anregung, die er mir zur vorliegenden Arbeit gegeben, und für die ununterbrochene Förderung, die er derselben in ihrem Entstehen gütigst hat angedeihen lassen, auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche.

Münster i. W., den 24. Sept. 1901.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Einleitung. Allgemeine Itinerarfragen	7
Erstes Kapitel. Die Königsperiode bis zum Be- ginne des Römerzuges	15
Zweites Kapitel. Der Römerzug und die Kaiser- periode bis zum Ende des Jahres 1054	59
Drittes Kapitel. Der zweite Zug nach Italien und der Ausgang Heinrichs III.	105
Erste Anlage. Zur Kritik der Reinhardsbrunner Urkundenfälschungen	119
Zweite Anlage. Zur Reise- und Marschgeschwindig- keit Heinrichs III.	126

Verzeichnis der Abkürzungen.

- Bresslau U.-L. = Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre B. 1.
Const. = Mon. Germ. Hist., Constitutiones et acta publica imperatorum et regum.
- Ficker Beitr. = Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre.
- Giesebrecht = W. von Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit.
- Jaffé Biblioth. = Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum.
J.-L. = Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, ed. II. cur. Löwenfeld etc.
- K.-U. i. Abbild. = Kaiserurkunden in Abbildungen, herausg. von H. v. Sybel und Th. v. Sickel.
- Lib. de lite = Mon. Germ. Hist., Libelli de lite imperatorum et pontificum.
- MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsforschung.
- Neues Arch. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde.
- Okt.-Ausg. = Scriptores rerum Germanicarum.
- SS. = Mon. Germ. Hist., Scriptores.
- St. = Stumpf, Die Reichskanzler B. 2.
- Steindorff = Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.
- U.-B. = Urkundenbuch.

Nachträge.

Zu S. 16 fg. Zur Zeit der Drucklegung der ersten Bogen war mir H. Grauert's Bericht über die im August v. J. erfolgte ergebnisreiche Oeffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer noch nicht zugänglich geworden. Glaubte ich damals auf Grund einer Vergleichung der Reisegeschwindigkeiten trotz gewichtiger Gegengründe den 3. Juli 1039 als den Begräbnistag Konrads II. bevorzugen zu sollen, so ist dieses Datum und die Lesung des Karlsruher Wipo-Codex durch die im Grabe des Kaisers gefundene Inschrift nunmehr gesichert (Sitzungsber. der bair. Akad., phil.-hist. Kl. 1900, S. 572).

Zu S. 41. Das von Steindorff und von mir für den Tod der Kaiserin Gisela angenommene Datum des 15. Febr. 1043 hat seine Bestätigung gefunden. War der Tag ihres Begräbnisses in Speyer bisher unbekannt, so wissen wir nun, dass es am 11. März erfolgte; dieses Datum fügt sich, wie Grauert mit Recht bemerkt, gut in das Itinerar ein (a. a. O. S. 574 fg.).

Das Itinerar Kaiser Heinrichs III.
(1039 bis 1056).

Einleitung.

Allgemeine Itinerarfragen.

Zweck und Wert von Itinerar-Untersuchungen hat Ficker mit den treffenden Worten gekennzeichnet:¹

„Wir betrachten das Itinerar der Könige und Kaiser als das feste Gerippe der Reichsgeschichte, welches gestattet, auch das ungenau Ueberlieferte richtig zu stellen, die nach Zeit und Ort nicht genügend bestimmten Nachrichten an der ihnen zukommenden Stelle einzureihen und zu verwerten. Aber nicht das allein. Wir sehen vor allem in dem Itinerar den Haupthaltpunkt für kritische Untersuchungen der verschiedensten Art, den Massstab, an dem wir vorzugsweise Glaubwürdigkeit, Unverfälschtheit und Echtheit der Quellen zu prüfen haben.“

Dass insbesondere die Diplomatie aus derartigen Arbeiten grosse Förderung gewinnen kann, darauf hat derselbe Forscher hingewiesen.²

Die Quellen für das Itinerar eines der früheren Zeit des Mittelalters angehörenden Herrschers zerfallen in zwei Gruppen: erzählende Quellen und Urkunden.

Die Verwertung der ersten Quellengattung für Itinerarzwecke bedarf keiner besonderen Erörterung. Die in Betracht kommenden Itinerarangaben sind als solche meist unmittelbar gekennzeichnet. Ihre Beurteilung hat

1. Beitr. zur Urk.-Lehre I, I.

2. Beitr. I, 54.

nach denselben kritischen Gesetzen zu geschehen, denen die erzählenden Quellen überhaupt unterliegen; nur mit der Einschränkung, dass die dürren Orts- und Zeitangaben von der sonstigen Wertbestimmung einer Quelle am wenigsten berührt werden, dass unrichtige Angaben ausschliesslich auf Irrtum des Autors zurückgehen. Dass solche Irrtümer bisweilen aus einem einheitlichen Gesichtspunkte zu erklären sind, darauf hat Bresslau hingewiesen¹. Er vermutet, dass den Itinerarangaben der Annalen und Chroniken vielfach vorher ausgegebene schriftliche Reisedispositionen der Könige zu grunde liegen, und erklärt unrichtige Angaben in einer Reihe von Fällen daraus, dass dem Autor nachträglich nötig gewordene Aenderungen des königlichen Itinerars unbekannt blieben.

Anders steht es mit den Urkunden. Grundlagen der Verwertung ihrer Datierungsangaben für Itinerarzwecke sind²:

1. ein mangels einer festen Residenz vorwiegend auf Wanderschaft begriffener Hof,
2. eine eng an ihn geknüpfte und ihn stetig begleitende Kanzlei,
3. das Wesen der Urkunden selbst, die in ihrer Vollziehung nur das letzte Glied einer oft langen und zeitlich mehr oder minder weit auseinanderliegenden Kette von Vorverhandlungen bilden.

Ueber die erste dieser Voraussetzungen ist überhaupt nicht zu streiten. Die zweite Grundlage ist wohl gelegentlich für Einzelfälle von Ficker³ und Sichel⁴ in Frage ge-

1. Jahrb. Konrads II. 2,425—30.

2. vgl. Tangl, Das Itinerar Herzog Leopolds VI. im Jahre 1217, Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1898 (Neue Folge 32) S. 85.

3. Beitr. 2,141 und 2,427.

4. Mitt. des Inst. für österr. Gesch. 12,371 fg.

zogen worden; im allgemeinen aber bildet sie die unerlässliche und unbedingt zutreffende Vorbedingung für die Feststellung des Itinerars eines Herrschers aus den von ihm ausgestellten Urkunden; erst mit dem Ausgange des Mittelalters trat für die Reichskanzlei darin ein Umschwung ein.

Dagegen dauerte es geraume Zeit, bis die diplomatische Wissenschaft sich voll bewusst wurde, dass man die Diplome als Produkte einer mehr oder minder langen Entwicklungsreihe zu betrachten habe, bis sie aus dieser Erkenntnis die Folgerungen zog für die Beurteilung und Verwertung urkundlicher Datierungen.

Wenn man die Datierung eines Diploms für das Itinerar seines Ausstellers verwertete, so ging man dabei stillschweigend von der ganz natürlichen Voraussetzung aus, dass ihre Orts- und Zeitangaben sich auf denselben Termin, also gegenseitig auf einander bezögen, oder, mit anderen Worten, dass der Aussteller zur angegebenen Zeit am angegebenen Orte anwesend gewesen sein müsse. Nun wies bereits *Mabillon* Fälle nach, in denen diese Voraussetzung nicht zutrefte; doch fand sein Beispiel zunächst keine Nachfolge. Vor allem *Böhmer* betrachtete die Einheitlichkeit der urkundlichen Datierungen als unentbehrliche Grundlage seiner Kaiserregesten, und seine Ansicht blieb in der Folgezeit vorherrschend. Aus ihr zog *Stumpf* nur die Folgerungen, wenn er in urkundlichen Datierungen, die sich in das feststehende Itinerar nicht einfügten, Versehen der Kanzlei oder Zeichen von Unechtheit erblickte, wenn er zu Emendationen der Datierungsangaben oder zu Verdächtigungen der Diplome schritt. Wohl wollte schon *Giesebrecht* bei Behandlung von Datierungen in Urkunden *Ottos II.* die häufigen Widersprüche in Orts- und Zeitangaben auf die allmähliche Entstehung der Diplome zurückführen, ohne dass er diesen

Gedanken weiter verfolgt hätte¹; wohl sprach sich S i c k e l mit Rücksicht auf Karolingerdiplome in ähnlichem Sinne aus: Das Verdienst, diese Frage in grossem Zusammenhange aufgerollt und sie einer prinzipiellen Lösung entgegengeführt zu haben, gebührt F i c k e r, dessen scharfsinnige „Beiträge zur Urkundenlehre“, obwohl Untersuchungen über die Richtigkeit des aus den Königsurkunden gewonnenen Itinerars ihren Hauptinhalt ausmachen, doch nicht nur in der Behandlung dieser speziellen Probleme einen Umschwung herbeiführten, sondern ja überhaupt einen Meilenstein in der neueren Geschichte der Diplomatik bilden.²

Ficker ging von der Erkenntnis aus, dass Stumpfs Versuche, Widersprüche in der Datierung und in anderen Angaben der Urkunden durch Annahme von Fälschung oder Schreibfehlern zu erklären, in vielen Fällen zur wirklichen Beseitigung derselben nicht ausreichten, und setzte an die Stelle dieser zwar in Einzelfällen berechtigten, aber nicht zu verallgemeinernden Erklärungsversuche seine Lehre von der Beziehung widersprechender Angaben auf verschiedene Zeitpunkte der Entstehung der Diplome. .

Es ist hier nicht der Ort, die Fickersche Theorie zusammenfassend vorzutragen; das ist oft genug geschehen³ und schon deshalb überflüssig, weil seine Lehrsätze Gemeingut der diplomatischen Wissenschaft geworden sind. Nur das sei auch hier hervorgehoben, dass, wenn auch die Ansicht von der absoluten Richtigkeit des urkundlichen

1. vgl. Sickel, MIOeG Erg.-Bd. 2,78.

2. vgl. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, S. 79—96.

3. Zunächst von Ficker selbst in seinen „Schlussbemerkungen“ 2,430 fg., dann u. a. in trefflicher Weise von Bresslau, Urkundenlehre S. 859—866.

Itinerars beseitigt, doch an der annähernden Richtigkeit desselben auch jetzt nicht zu zweifeln ist, dass das Gesamtergebnis seiner Untersuchungen nicht heillose Skepsis, wohl aber eine Erschwerung der urkundlichen Forschung bedeutet.

Eine Verwertung von Urkunden für Itinerarzwecke ist jetzt nicht mehr zu trennen von einer genauen spezialdiplomatischen Untersuchung derselben, welche die äusseren Merkmale, namentlich Nachtragungen in der Datierung, zu berücksichtigen, besonderes Gewicht aber auf die formalen inneren Merkmale, hauptsächlich der Datierung, zu legen hat. Erst auf Grund derselben wird sich die Frage nach der Einheitlichkeit der Daten im Einzelfalle beantworten lassen.

Was nun das Verfahren bei verdächtigen Urkunden betrifft, so macht Kilian¹ ihre Verwertung davon abhängig, ob ihre Daten sich in das feststehende Itinerar fügen oder nicht. Es ist klar, dass dieser Grundsatz nicht sehr in die Tiefe dringt. Aufgabe der Herstellung eines kritisch gesicherten Itinerars ist es, auf diplomatischem Wege nachzuweisen, ob und welche Bestandteile von der Datierung der fraglichen Urkunde einer echten Vorlage angehören, die als ursprünglich und echt erkannten Elemente zu verwerten, alles andere auszuschliessen.² Ein abschliessendes

1. Itinerar Kaiser Heinrichs IV. S. VII.

2. Wenn Kilian a. a. O. sagt, selbst in Fällen, wo es dem Fälscher nicht möglich war, sich eine echte Vorlage zu verschaffen, sei anzunehmen, dass sich derselbe möglichst genau über das Itinerar des angeblich ausstellenden Fürsten vergewisserte, um nicht durch den ev. Widerspruch seiner Datierungsangaben mit denen echter Diplome seine Fälschung zu verraten, so wird man ihm nicht zustimmen können. Denn erstens besass der Fälscher kaum je die nötigen Hilfsmittel, um sich in der angegebenen Richtung zu belehren; zweitens, und das ist wichtiger, ist eine derartige Einsicht

Urteil über die Echtheit der ganzen Urkunde liegt den Zwecken einer Itinerar-Untersuchung fern.

Haben wir bisher die Urkunden aus dem Gesichtspunkte der unmittelbaren Verwertbarkeit ihrer Datierungsangaben für das Itinerar ihres Ausstellers betrachtet, so lassen sich aus dieser Quellengattung noch in einer anderen Richtung für unsere Zwecke Ergebnisse gewinnen. Ficker sagt¹: „Es ist gewiss von vornherein anzunehmen, dass die Anwesenheit des Königs am Orte vorzugsweise von den Vorstehern der betreffenden Kirchen benutzt wurde, um Verleihungen und Erneuerungen zu erwirken.“ Zumal wenn der Petent derjenige war, dessen Gastfreundschaft der König und sein Gefolge am Orte genossen, so ergab sich das ganz von selbst. Es war gewissermassen Anstandspflicht des Herrschers, sich für die ihm zu teil gewordene Verpflegung dadurch erkenntlich zu zeigen, dass er den Wünschen seines Wirtes soweit wie möglich entgegenkam. So finden wir denn eine Menge Diplome, die am Wohnorte ihrer Empfänger ausgestellt sind. Wenn nun der König eine Urkunde zwar nicht aus dem von ihm nachweislich berührten Aufenthaltsorte des Destinatärs, wohl aber noch in der Nähe desselben erlässt, so wird auch hier der Ursprung des Rechtsgeschäftes in jenen zu verlegen sein. Denn anzunehmen, der Empfänger sei erst hierher dem Könige nachgereist, um eine Bitte zu stellen, die er am Orte selbst unterliess, wäre doch ganz ungereimt. Der

einem Fälscher des Mittelalters nicht zuzutrauen, schon deshalb nicht, weil derselbe sicher sein konnte, dass auf das Itinerar hin niemand sein Machwerk prüfen würde. Die Thatsache, von der Kilian ausgeht, dass so viele Fälschungen sich gut in das erwiesene Itinerar einfügen, ist stets aus Benutzung echter Vorlage zu erklären, und in den weitaus meisten Fällen ist die Diplomantik im stande, deren mehr oder minder grosse Reste als solche nachzuweisen.

1. Beitr. I, 144—45; die dortigen Ausführungen sind in das Folgende teilweise wörtlich verwebt.

Ort der Datierung kann da zweifellos nur der Vollendung der Beurkundung entsprechen, für die am Orte der Handlung die Zeit nicht ausreichte. Aber auch wenn der Wohnort des Empfängers als Aufenthaltsort des Königs anderweitig nicht bezeugt, doch rückwärts in der Richtung des Itinerars gelegen ist, wird man das gleiche Verhältnis voraussetzen dürfen; d. h. die Urkunden, von dem Gesichtspunkte des Wohnortes ihrer Empfänger betrachtet, werden eine wichtige indirekte Quelle für das Itinerar ihres Ausstellers. Ob ein solcher Ort in dasselbe aufzunehmen ist, dafür ist im Einzelfalle seine Lage zu den beiden nächsten feststehenden Itinerarstationen bei Berücksichtigung der für einen eventuellen Umweg zur Verfügung stehenden Zeit entscheidend. Manchmal wird die Wahrscheinlichkeit noch durch andere Umstände erhöht.

Durchgängige Beobachtung dieser Beziehungen ergänzt das Itinerar in erwünschter Weise durch eine Reihe von Stationen. Der Gewinn ist ein doppelter: einmal für die historische Erkenntnis überhaupt; dann im besonderen für die Diplomatie, indem dadurch die Lehre von der Häufigkeit des räumlichen und zeitlichen Auseinanderfallens von Handlung und Beurkundung immer aufs neue erhärtet wird.

Andere indirekte Quellen für das Itinerar eines Königs bilden die auf demselben Wege gewonnenen Itinerarien anderer Personen, deren Zusammenfallen mit dem Itinerar des Herrschers bezeugt oder wahrscheinlich ist. So verwendet, um ein Beispiel anzuführen, Scheffer-Boichorst Urkunden des Bischofs Meinwerk von Paderborn zur Ergänzung des Itinerars Kaiser Heinrichs II.¹

Die neueren Itinerararbeiten stehen zumeist mit der Edition der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae

1. Heinrichs II. Itinerar im Jahre 1024 und die Stellung der Sachsen zur Thronfolgefrage, MIOeG. 6, 52—60.

in Zusammenhang. In ihren Erläuterungen zu Diplomen der ottonischen und salischen Periode fanden Sickel und Bresslau, die Leiter der beiden Diplomata-Abteilungen, sowie ihre Mitarbeiter naturgemäss wiederholt Anlass zu eingehender Behandlung von Itinerarfragen. Ihre Forschungen, fussend auf allseitiger Beherrschung und Durchdringung des urkundlichen Quellenmaterials, sind durchweg mustergiltig.¹

Dass die grundlegenden Untersuchungen Fickers über die Datierung der Königsurkunden und die daraus für die Feststellung des urkundlichen Itinerars sich ergebenden Schlüsse auch für die Gruppe der Fürstenurkunden zu recht bestehen, hat Tangl an einem glücklich gewählten Beispiel gezeigt.²

Endlich hat Ludwig durch seine auf breiter Grundlage ruhenden „Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jhdt.“ erhöhte Aufmerksamkeit auf ein wichtiges sachkritisches Kontrollmittel hingelenkt, von dessen durchgängiger Handhabung die Itinerarforschung noch manche Förderung zu erwarten hat.

1. Vornehmlich sind zu nennen: Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II., MIOeG. Erg.-Bd. 2,77 fg.; Erläuterungen zu den Diplomen Ottos III., MIOeG. 12,209 fg. und 369 fg.; als methodisch besonders lehrreich S. 369—88, und der Vortrag: L'itinerario di Ottone II. nell'anno 982 im Arch. della soc. Rom. di storia patria 9,294 fg. — P. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Kap. IV: Die Datierungen, besonders S. 231—56. — Bresslau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II., Neues Archiv 20,125 fg., 22,137 fg. und 26,411 fg.

2. s. o. S. 8, Anm. 2

Erstes Kapitel.

Die Königsperiode bis zum Beginne des Römerzuges. 1039 bis 1046.

1039. Am 4. Juni 1039, dem Pfingstmontage, starb Kaiser Konrad II. zu Utrecht¹, und ebendort ging unmittelbar die Regierung auf seinen einundzwanzigjährigen Sohn Heinrich² über, dessen Thronfolgerecht durch zwei bereits mehr als ein Jahrzehnt zurückliegende staatsrechtliche Akte begründet war.

Des neuen Herrschers erste Obliegenheit war die Sorge für die Bestattung des Vaters. Zu Speyer, in der fränkischen Heimat des Geschlechtes, sollte sie erfolgen. Dorthin wurde die Leiche des Kaisers, nachdem die inneren Teile in der Utrechter Martinskirche beigesetzt waren,³ rheinaufwärts über Köln, Andernach, Mainz und Worms von Heinrich III. übergeführt,⁴ bis Mainz auf demselben Wege, den fast drei Jahrhunderte zuvor um dieselbe Sommerzeit der Leichenzug des Bonifatius zurückgelegt hatte.

Der Andernacher Aufenthalt wird durch die Urkunden St. 2136 und 2137 für den 22. Juni bezeugt. Doch ist in St. 2137 *Actum Andernacha* (und die Appreakation) nach-

1. Bresslau, Jahrb. Konrads II. 2, 335.

2. Ueber Heinrichs III. Geburtsjahr vgl. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II. 3, 25, Anm. 3, wonach Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. 1, 2, Anm. 1 zu berichtigen ist.

3. Bresslau a. a. O. 2, 336.

4. Köln, Mainz, Worms überliefert durch Wipo, gesta Chuonr. imp. c. 39, 2. Okt.-Ausg. S. 45.

getragen,¹ ein äusseres Merkmal, das uns, wenn der Annahme der Zusammengehörigkeit der Tages- und Ortsangabe sonst etwas im Wege stände, dazu veranlassen könnte, den Aufenthalt in Andernach auf einen späteren Termin als den 22. Juni zu setzen. Denn St. 2136 von demselben Tage und Orte ist nur abschriftlich überliefert, hat im Originale aber sehr wohl ebenfalls Nachtragung aufweisen können.

Ueber den Tag, an dem Konrad II. im Dome zu Speyer beigesetzt wurde, findet sich bei Wipo eine doppelte Angabe: es heisst in der einen Handschrift: *tricesima octava, qua obdormivit die*; in der andern fehlt *octava*. Es fragt sich, welchem Termine wir den Vorzug geben sollen, dem 3. oder dem 11. Juli². Giesebrecht entscheidet sich für den späteren Tag³. Steindorff (1,50, Anm. 4) trifft zwar keine Entscheidung, meint aber doch, für Giesebrechts Annahme spräche die von diesem in anderm Zusammenhange⁴ erwähnte Thatsache, dass der 12. Juli für die von Konrad II. zu Speyer gestifteten Kirchen später besondere Bedeutung gehabt habe.

Bresslau⁵ folgt Giesebrecht, aus dem gewiss sehr beachtenswerten Grunde, dass Weglassung von *octava* in der

1. nach Abschrift der Mon. Germ. im alten Diplomata-Apparat.

2. Grotefend stellt Zeitrechnung, Bd. 1, Glossar S. 210 unter „Zählweise des Mittelalters“ für die Tageszählung des Mittelalters die Regel fest, man habe bei Ordinalzahlen nach römischem Vorbilde stets Anfangs- und Endtermin mitgezählt. Eine Ausnahme führt er selbst an; eine andere findet sich anonym. Haserens. c. 40, SS. 7,265 fg.; dort heisst es von Heinrich III.: III. Non. Octobris (Okt. 5) rebus terrenis exemptus, und weiter unten: sepultus est XXIII. obitus sui die, V. Kalend. Novembr., quo et natus est die (Okt. 28). — Der Regel folgt in unserem Falle der Ansatz *Juli 3* (bez. 11), den auch Steindorff bietet, während Giesebrecht und Bresslau *Juli 12* haben.

3. Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 5. Aufl. 2,340.

4. ebenda S. 644.

5. a. a. O. 2,336, Anm. 4.

einen Handschrift wahrscheinlicher ist als Zufügung in der andern. Einen neuen Gesichtspunkt für die Beurteilung der Frage könnte die Beachtung der Reisegeschwindigkeit bieten. Lässt man für den Andernacher Aufenthalt den 22. Juni gelten, so ist bei dem Ansatz: *Speyer Juli 3* die Fortbewegungsgeschwindigkeit des Leichenzuges eine gleichförmige: bis Andernach durchschnittlich 16 km durch 18 Tage (wenn man der Berechnung die heutige Bahnlinie zu Grunde legt), bis Speyer 18 km 11 Tage hindurch; bei *Juli 11* dagegen für die zweite Strecke eine erheblich verminderte: 10 km durch 19 Tage. Jedenfalls ist das Datum des Diplomes St. 2138: *Mainz Juli 10*, mit dem späteren Tage, dem 11. Juli, nicht zu vereinigen. Schon unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre es unwahrscheinlich, dass der König die Entfernung Mainz—Worms—Speyer (Bahnlinie 89 km) in einem bis zwei Tagen überwunden hätte; wieviel mehr als bei dem Charakter des Zuges ein Eilmarsch ausgeschlossen war, als auf der Zwischenstation Worms die von Wipo geschilderten Zeremonien stattfanden. Man könnte nun, wie Bresslau es thut¹, sich mit der Annahme nicht einheitlicher Datierung behelfen: wie in der Urkunde St. 2139, die von demselben Schreiber herrührt², so könnte auch in St. 2138 das Tagesdatum nachgetragen worden sein, auch ohne dass dies am Originale noch erkennbar wäre³. Hält man also das von Steindorff vorgebrachte Argument für entscheidend, so wird man unter Zuhilfenahme dieser Erklärung die Beisetzung des Kaisers auf den späteren Termin und zwar den 12. Juli ansetzen. Wenn man aber auf die gleichmässige Reisegeschwindigkeit Gewicht legen will, so muss man sich für den 3. Juli als

1. a. a. O. 2, 336, Anm. 3.

2. K. U. in Abbild. Text S. 21 zu Lief. 2, Taf. 5.

3. Im Drucke der Monum. Boica 29a, 51 ist nichts darüber bemerkt.

Bestattungstermin entscheiden und das Datum *Mainz Juli 10* für den sich anschliessenden Zug des Königs nach Aachen in Anspruch nehmen, wo es ohne Schwierigkeit sich einfügt.

Der junge König trat nunmehr seinen Umzug im Reiche an, und zwar wandte er sich zunächst nach Lothringen. Am 8. August weilte er in Aachen.¹ Auf welchem Wege er sich dahin begeben hat, ist nicht direkt überliefert. Dass er auch jetzt wieder die Rheinstrasse benutzt habe, auf der er stromaufwärts die Leiche seines Vaters nach Speyer geleitet hatte, ist nicht wahrscheinlich. Wohl aber könnte er über Trier gezogen sein. Für diese Annahme spricht, dass zu Bodfeld am 13. Sept. für das oberlothringische Erzbistum eine Bestätigungsurkunde ausgestellt wurde (St. 2144) und dass am 29. Sept. das Kloster Echternach eine Landschenkung verbrieft erhielt (St. 2146). Dass die beiden lothringischen Geistlichen sich zwecks Erlangung dieser Diplome im Herbst nach Sachsen begeben haben, ist kaum anzunehmen. Sie werden, als der König Lothringen durchzog, nicht verfehlt haben, ihm ihre Anliegen vorzutragen, wozu ohnehin die Huldigung die beste Gelegenheit bot. Da ihre Wohnorte sich in das anderweitig bekannte Itinerar des Herrschers bequem einfügen, so ist die Annahme erlaubt, dass die beurkundeten Handlungen gerade dort vollzogen wurden. Wir werden also Trier und Echternach als Aufenthaltsorte des Königs

1. St. 2139, allerdings mit Nachtragung von *Data VI. Idus Aug.* (K. U. in Abbild. Text S. 21 zu Lief. 2, Taf. 5), was uns veranlassen könnte, die Ankunft in Aachen bereits etwas früher anzusetzen. Der Rechtsinhalt der Urk. ist bemerkenswert: Besitzbestätigung durch nachträgliche Beurkundung einer Schenkungshandlung Konrads II. Der König, von Süden kommend, wird das südlich von Aachen gelegene Kloster Burtscheid berührt und dem Abte an Ort und Stelle die Erfüllung seines Wunsches zugesagt haben.

zu betrachten haben. Mit dieser Ergänzung des Itinerars ist ein nochmaliger Aufenthalt zu Mainz am 10. Juli wohl vereinbar. Heinrich wird bis Bingen rheinabwärts gezogen sein, dann das Nahethal aufwärts nach Trier und wird, nach Aachen weiterziehend, das am Wege liegende Kloster Echternach berührt haben.

Von Aachen begab sich der König nach Maastricht, um der Weihe der dortigen Servatiuskirche beizuwohnen, die Sonntag, den 12. August, erfolgte. Dasselbst blieb er bis zum 20. August¹ und wandte sich dann über Köln nach Sachsen. Am 3. September war er in der Pfalz zu Goslar angelangt. Ueber seine Reiseroute geben uns wieder die Urkundenempfänger Aufschluss. An jenem Tage wurden in Goslar Diplome ausgestellt für die Klöster Korvey², Kemnaden a. d. Weser³ und Gandersheim⁴; am 19. September zu Bodfeld, wo Heinrich seit dem 13. d. Mts. nachweisbar ist (St. 2144), eines für das Bistum Paderborn (St. 2145). Da alle diese Wohnorte der Empfänger auf

1. Gesta episc. Camerac. 3,56. SS. 7,487; — Jocundi transl. s. Servatii c. 51—52. SS. 12,112 fg.; wenn es daselbst heisst: *recessit Coloniam*, so ist das für einen unmittelbar vorhergehenden Aufenthalt in Köln, d. h. für Benutzung der Rheinstrasse, nicht beweisend.

2. St. 2141; St. 2140 mit denselben Daten erstreckte sich zugleich auf das Korvey untergeordnete Frauenkloster Herford; in beiden Diplomen sind anscheinend Tages- und Ortsangabe gleichmässig nachgetragen (Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2,243; 241); eine Verschiebung des Itinerars wird durch diese Art der Nachtragung nicht herbeigeführt.

3. St. 2142; die falsche Indiktionsziffer (III. statt VII.) erklärt sich aus der abschriftlichen Ueberlieferung.

4. St. 2143, nur im Drucke überliefert, ist gefälscht, vgl. Steindorff 1, 377 fg.; das (abgesehen von der Zeugenreihe am Ende) tadellose Protokoll der Urk. zeigt jedoch, dass sie auf echter Vorlage beruht, wie auch Steindorff annimmt; somit ist ihre Datierung für das Itinerar verwertbar.

der Linie Köln—Goslar liegen, so stehen wir nicht an, in ihnen Aufenthaltsorte des Ausstellers zu sehen¹, in sie die Handlung der jedesmal entsprechenden Urkunde zu verlegen. Wenn die Beurkundung oder wenigstens deren Vollendung in diesen sowie in den beiden vorher behandelten lothringische Empfänger betreffenden Fällen² sich so verzögerte, so wird der Grund darin zu suchen sein, dass der Hof von Maastricht nach Goslar sich zwei Wochen hindurch mit der verhältnismässig hohen Tagesgeschwindigkeit von 32 km (Bahnlinie) fortbewegte, um dann erst in den sächsischen Pfalzen längere Rast zu machen. Es ergibt sich demnach für die Zeit von Mitte August bis Mitte September das Itinerar: Maastricht August 12.—20.—Köln—Paderborn—Korvey—(Kemnaden)—Gandersheim—Goslar Sept. 3.—Bodfeld seit Sept. 13. Da in St. 2145 das Tagesdatum nachgetragen ist³, kann der 19. Sept. nicht als sicherer terminus a quo für die Weiterreise gelten.

Vom Harze her zog König Heinrich in südöstlicher Richtung weiter nach Naumburg. Von hier aus, wo er am 10. Okt. urkundete (St 2147), machte er einen kriegerischen Vorstoss gegen Böhmen. Da jedoch ein weiterer Feldzug sich bald als unnötig erwies, setzte er seinen Umzug nach Baiern fort. In Regensburg, der Hauptstadt des

1. Nur bei Kemnaden könnte das einigem Zweifel unterliegen, da dieser Ort etwas weiter nördlich liegt; — vgl. den Hinweis bei Ficker, Beitr. 1, 144.

2. St. 2146 vom 29. Sept. für Kloster Echternach ist nur abschriftlich erhalten und zwar nicht unentstellt: es fehlt in der Datierung *Actum* mit Ort und Apprektion, sowie die Indiktionsangabe; in der Signumzeile würde die Form des Titels *regis gloriosi* (statt *invictissimi*) für Diplome Heinrichs III. singulär sein.

3. Wilmans-Philippi a. a. O. 2, 246.

Herzogtums, feierte er das Weihnachtsfest¹ und verlebte dann noch die ersten Tage des Jahres 1040².

1040. Darauf zog er nach Augsburg³, wohl über Kloster Weltenburg (a. d. Donau oberhalb Kehlheim), denn die durch St. 2157 am 13. Jan. in Augsburg beurkundete Schenkungshandlung für dasselbe wird er an Ort und Stelle vollzogen haben. In Augsburg hatte er bereits am 8. Jan. ein Diplom für das Patriarchat Aquileja ausgestellt⁴. Zwar tragen die Urkk. St. 2154 und 2155 die Daten *Regensburg Jan. 9*, doch es ist sehr wohl möglich, dass

1. Bezeugt durch ann. Hildesheim. 1040, Okt. Ausgabe S. 45 und ann. Altah. mai. 1040, 2. Okt. Ausg. S. 23.

2. St. 2149 und 2150 vom 30. Dez. — St. 2151 gehört in die Zeit vom 25. Dezember 1039 (mit diesem Tage setzt annus incarn. 1040 und ind. VIII ein) bis 1. Jan. 1040, da nach Fickers Angabe (Beitr. 2, 263) das Original in der Datierung zwischen *Data* und *Kal. Jan.* eine Lücke für die Tagesziffer aufweist, deren Nachtragung unterblieb. — In St. 2148 ist die Nachtragung der Tages- und Ortsangabe, wie wir sie in St. 2140 und 2141 finden, wesentlich unterblieben; das Or. zeigt hinter *Data* und *Actum* entsprechende Lücken. Die Urk. ist zwischen dem 2. und 24. Dez. 1039 einzureihen: Der terminus ad quem ergibt sich aus den übrigen Zeitangaben der Datierung, der terminus a quo als Pontifikatsepoche des Empfängers Bischof Nitker von Freising; als Ausstellungsort dürfte Regensburg wahrscheinlich sein. — St. 2152 vom 3. Jan. (italienische Kanzlei) hat die Signumzeile: *Sign. domni Heinrici tertii gloriosissimi atque invictissimi regis*. Dieselbe Formel findet sich statt des einfacheren *tertii regis invictissimi* in der deutschen Kanzlei in den Originalen St. 2159, 2192, 2193; eine ähnliche in den Diplomen der italienischen Kanzlei St. 2149, 2150, 2163. — Die Handlung der für das Bistum Naumburg ausgestellten Urk. St. 2153 vom 4. Jan. dürfte dem Aufenthalte des Königs daselbst im Okt. 1039 angehören.

3. ann. Altah. l. c.

4. St. 2156, nur abschriftlich überliefert, doch was die Datierung betrifft, durchaus vertrauenerweckend.

beide Diplome, von denen nur St. 2154 als Original vorliegt,¹ am 9. Jan. erst in Augsburg unter Beibehaltung des Ortes der Handlung und vielleicht der beginnenden Beurkundung fertig gestellt sind. Man braucht bei dieser Annahme das Tagesdatum von St. 2156 nicht zu emendieren, wie Stumpf und Steindorff (1,78, Anm. 4) wollen.

In Augsburg verweilte der König etwa zwei Wochen, zuletzt nachweisbar am 19. Jan.² Dann begab er sich über

1. St. 2155 für die Pankratiuskirche zu Ranshofen ist von Steindorff (1, 383 fg.) ebenso wie St. 2168 für Fälschung aus der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. erklärt; die Urk. beruht sicher auf echter Vorlage, die Datierung ist durchaus kanzeilegemäss, gleich der in St. 2154.

2. St. 2160 (Tagesziffer anscheinend nachgetragen, Ficker, Beitr. 2, 261), St. 2158 und 2159 vom 16. Jan. — St. 2161 vom 17. Jan., echt, doch vom Empfänger, Kloster Niederaltaich, hergestellt; die erste Zeile und der Context ist von derselben, der Kanzlei nicht angehörigen Hand geschrieben wie die ebenfalls echte Urk. St. 2346 für denselben Empfänger, s. Bresslau, Kanzlei Konrads II., S. 35. So findet die in beiden Diplomen vorkommende Reimprosa ihre Erklärung. Der Anteil der Kanzlei bestand wohl in der Hinzufügung des Eschatokolls (Bresslau sagt über dessen Schreiber nichts), jedenfalls in dem Aufdrücken des Siegels. — St. 2162 ist gefälscht auf Grund der Urk. St. 2161; auch das Siegel ist dem ersten Königssiegel Heinrichs III., wie es St. 2161 anhaftet, nachgebildet (Neues Arch. 6, 568). Der Unterschied der Fälschung von der echten Urk. besteht hauptsächlich in der Grenzbeschreibung, die in jener erweitert ist und mit den Angaben der von derselben Hand gefälschten Urk. St. 1520 (vgl. Steindorff, 1, 389) übereinstimmt, während sich in St. 2161 dieselben Grenzen wie in der Vorurk. St. 1986 finden. Die Fälschung entbehrt ferner der Signumzeile. — St. 2163 vom 18. Jan. (nicht, wie bei Stumpf, 17. Jan., vgl. Neues Arch. 3, 97) ist abschriftlich überliefert, die Datierung schlecht: es fehlt u. a. die Angabe des Ordinationsjahres, die Indiktionszahl ist um eine Einheit zu niedrig. Die ungewöhnliche Form des Titels *Henricus divina favente misericordia Francorum et Longobardorum rex* aus den Vorurk. Heinrichs II. St. 1393 und 1523

Ulm, wo er am 23. und 24. Jan. urkundete. (St. 2170, 2171), an den Bodensee. Allerdings berichten die Hildesheimer Annalen, er habe am 2. Febr. in Augsburg geweiht. Doch es ist an sich höchst unwahrscheinlich, dass er von Ulm noch einmal nach Augsburg zurückgekehrt sein soll; zudem verträgt sich die annalistische Nachricht keinesfalls mit dem urkundlichen Datum *Reichenau Februar 4.* (St. 2172), da es undenkbar ist, dass der König in der kurzen Zwischenzeit die Strecke Augsburg—Reichenau (234km) zurückgelegt habe. Da die Angaben der Hildesheimer Annalen über

übernommen. — St. 2164 vom 18. Jan., echte Urk. mit falschem Siegel (vgl. Neues Arch. 6, 568) wie das Diplom Heinrichs II., St. 1315 für denselben Empfänger, Kloster Werden. St. 2165 ist unecht, vergl. Steindorff I, 389 fg.; Fickers Erklärungsversuch durch Neuausfertigung ist nicht annehmbar (Beitr. 1, 300). Der Fälscher übernahm den Inhalt aus St. 1315, das Protokoll aus St. 2164 (vgl. Ficker a. a. O.), doch setzte er im Titel *imperator augustus* an Stelle von *rex* und in der Signumzeile *imperatoris* für *regis* ein. (In entsprechender Weise brachte man an dem Königsdiplom St. 1315 ein falsches Kaisersiegel an, vgl. Neues Arch. 3, 44. — St. 2166 vom 18. Jan. — St. 2167 vom 18. Jan., angebliches Or. in Padua, ist verstümmelt, die Datierung bricht in der Angabe des Ordinationsjahres ab, dem Tagesdatum würde ein *Actum Augustae* entsprechen. Der Titel *Heinr. div. favente gratia Romanorum rex* ist auffallend (vgl. Ficker, MIOeG 6, 225 fg.: Das Aufkommen des Titels Romanorum rex), vom Siegel ist keine Spur vorhanden. Steindorff (1, 79, Anm. 3) und Breslau (Neues Arch. 3, 91) zweifeln an der Originalität der Urk. — St. 2169 vom 19. Jan. — St. 2168 vom 18. Jan. aus Regensburg ist auf Grund von St. 2155 oder einer echten Urk. gefälscht, vergl. Steindorff I, 383 fg.; bei der Willkür, mit der der Fälscher in jedem Falle seine Vorlage verarbeitete, wird es sich kaum lohnen, die Datierung als ursprünglich anzusehen und Nichteinheitlichkeit derselben anzunehmen, wie Ficker es thut (Beitr. 1, 200); man wird vielmehr von einer Verwertung für das Itinerar ganz absehen müssen.

die Festesfeiern der Könige vielfach unzuverlässig sind¹, wird man in unserem Falle um so eher von ihnen absehen dürfen und demnach die von dem Annalisten berichteten Beratungen mit den italienischen Grossen in die Zeit des Augsburgers Aufenthaltes im Januar verlegen müssen². Der Patriarch von Aquileja war ja auch schon seit der Jahreswende am Königshofe anwesend, erst in Regensburg, dann in Augsburg, wie sich aus seiner Intervention in den Diplomen St. 2149, 2150 vom 30. Dez. und St. 2161 vom 17. Jan. ergibt; Urkunden für italische Bischöfe wurden in Regensburg ausgestellt vom 30. Dez. bis 3. Jan. (St. 2149, 2150, 2152), in Augsburg vom 8. bis 18. Jan. (St. 2156, 2163, 2167).

Am Bodensee besuchte Heinrich die Klöster Reichenau und St. Gallen.³ Der Weg von dem einen zum andern führte ihn über die Bischofsstadt Konstanz⁴. Von St. Gallen zog er dann in nordwestlicher Richtung den fränkischen Landen zu. Er urkundete am 2. März in Rottweil am oberen Neckar und erreichte in der Fastenzeit die Rheingegend⁵. Am 6. April feierte er in Ingelheim das Osterfest; hier fand ein Fürstentag statt⁷, und der König verblieb in der Pfalz bis gegen Ende des Monats, zuletzt nachweisbar am 25. April⁸.

1. Vergl. Bresslau, Neues Arch. 20, 173.

2. So entscheidet sich auch Steindorff, 1, 78, Anm. 2.

3. ann. Sangall. mai. 1040, SS. 1, 84.

4. Als ausdrücklichen Beleg wird man mit Steindorff (1, 83, Anm. 2) den von Wipo c. 39, l. c. S. 46 berichteten Konstanzer Aufenthalt in diese Zeit verlegen dürfen.

5. St. 2173 für das Bistum Augsburg; die Handlung war wohl im Januar in Augsburg selbst erfolgt.

6. annal. Saxo 1040, SS. 6, 684 (ann. Magdeburg. 1040, SS. 16, 171).

7. annal. Saxo l. c., ann. Alth. l. c.

8. St. 2174, 2175; das verlorene Or. von St. 2174 trug nach

Sodann zog er, dem Laufe des Rheines folgend, über Köln und Nymwegen (Mai 15, Himmelfahrt)¹ nach Utrecht, wo man ihn am 21. Mai findet.² Am 25. Mai feierte er das Pfingstfest in Lüttich, verblieb daselbst bis zum 1. Juni³ und wandte sich dann durch die lothringischen

Angabe der einen Ueberlieferung (Kopie von 1513, Abschrift der Mon. Germ.) eine an der rechten Seite hängende Bleibulle, deren Beschreibung auf die Königsbulle (Heinrich III. 3) passt. Dieselbe Art der Bullenbefestigung findet sich an St. 2189 (Neues Arch. 6, 566), 2202 (Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2, 249) und 2444.

1. *annal. Saxo l. c.* (ann. Magdeburg. l. c.) — St. 2176 vom 3. Mai kann sehr wohl in Köln ausgestellt sein; der älteste Druck, Soldanus, *Hist. monast. de Passiniano* 1, 290, hat kein Actum (und den Titel *rex Romanorum*). Der unvollständige Druck von Cecina, *Not. istor. della città di Volterra* S. 27 hat: *Anno 1040 haec habentur ex diplomate Henrici III. Dat. Coloniae Non. Maii* (also Mai 7). Stumpf nimmt Köln als Ausstellungsort an, ebenso Scheffer-Boichorst, *Zur Geschichte des 12. und 13. Jhdts.*, S. 214, Anm. 3. — Nach Nymwegen könnte St. 2177 vom 13. Mai, ohne Actum überliefert, gehören.

2. St. 2178—2180 für das Bistum Utrecht. Letztere Urk. ist zuletzt im Oorkondenboek van Groningen en Drente gedruckt, offenbar auf Grund des von Stumpf für gefälscht, von Steindorff (I, 391 fg.) für eine Nachzeichnung des 12. Jhdts. erklärten Haager Manuskriptes. Der Herausgeber bezeichnet seine Vorlage als Original, ohne auf die von jenen beiden Forschern gegen die Originalität erhobenen Einwände einzugehen. Das Protokoll der Urk. ist sicher authentisch.

3. *annal. Saxo l. c.* (ann. Magdeb. l. c.) — In St. 2182 vom 27. Mai steht die Tagesangabe hinter Inkarnationsjahr und Indiktion; Titel und Ordinationsjahr XIII. sind durchaus regelmässig (Abschr. der Mon. Germ. ex or.). — In Lüttich muss auch die Urk. St. 2181 vom 27. Mai, der das Actum fehlt, ausgestellt sein; über Tagesdatum und Empfänger s. Neues Arch. 23, 781, no. 278. — In St. 2183 vom 28. Mai ist der doppelte Singular in der Cor-

Herzogtümer südwärts. Am 5. Juni (Donnerstag) nahm er zu Stablo an der Einweihung der Klosterkirche teil und erliess daselbst zwei Diplome¹. Der Ausstellungsort der nächsten Urkunde St. 2186: *villa Bethlehem* wird kaum näher zu bestimmen sein; am besten passte noch Bethlem, heute Forsthaus bei Bergheim². Der Aufenthalt in Stablo wird für den 5. Juni durch erzählende und urkundliche Quellen bezeugt. Die Entfernung Bergheim — Stablo nun beträgt in der Luftlinie 80 km, St. 2186 aber ist vom 6. Juni datiert; es ist klar, dass der König an diesem Tage noch nicht in Bethlem sein konnte. Ueberhaupt widerspricht ein dortiger Aufenthalt nach dem 5. Juni der Richtung des Itinerars. Man könnte nun nicht einheitliche Datierung annehmen, d. h. etwa Handlung in Bethlem und Vollziehung der Urkunde am 6. Juni in oder bei Stablo. Das Tagesdatum könnte nachgetragen sein³. Den Aufenthalt in Bethlem müsste man dann in die Reise von Utrecht nach Lüttich einfügen. Das lässt aber das Itinerar: Utrecht Mai 21 — Lüttich Mai 25 nicht zu, da die vier Reisetage

roboratio, der sich auch in der Dispositio zweimal findet, auffällig; bezüglich des Tagesdatums war die Abschrift der Mon. Germ. (aus dem Or.) massgebend. — St. 2182^a vom 1. Juni.

1. Vita Popponis abb. Stabul. c. 22 und dedic. eccles. Stabul., SS. 11, 307. — St. 2184. — St. 2185 für Kloster Nivelles steht mit St. 2214 in engem Zusammenhange; beide haben denselben Rechtsinhalt und ein ganz unkanzleimässiges Diktat; es fehlt ihnen die Publicatio, die Formulierung der Sanctio und Corroboratio ist höchst verdächtig; sie dürften kaum echt sein. Doch zeigen die verschiedenen, durchaus korrekten Protokolle, dass für jede der Urkk. eine echte Vorlage benutzt wurde (annus ordin. XIII. in St. 2214 ist unrichtig, aber nicht kanzleiwidrig, findet sich auch in St. 2215—2219, 2222, 2223, 2225 für an. ordin. XIII.).

2. Dieser Ort liegt nordöstlich von Aachen, nicht, wie nach Stumpf, südöstlich.

3. Das Or. scheint keinen Anhalt dafür zu bieten.

für die Strecke von 188 km (Bahnlinie) gerade ausreichen, jedenfalls keinen grösseren Umweg anzunehmen gestatten. So wird man sich mit der Annahme begnügen müssen, dass der Ausstellungsort der Urk. St. 2186 in der Nähe von Stablo, wahrscheinlich südlich davon gelegen war.

Am 16. und 17. Juni war der König in Metz,¹ ging darauf über Moyon-Vic an der oberen Seille (St. 2188 vom 18. Juni²) nach Strassburg (St. 2189 vom 22. Juni), wandte sich dann nach Norden und war am 2. Juli in Tribur.³ Das Diplom St. 2191 ist für Kloster Weissenburg ausgestellt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, der König habe die auf dem Wege von Strassburg nach Tribur gelegene Abtei besucht und daselbst die durch die Urkunde verbriefte Handlung vorgenommen, während jene selbst erst am 4. Juli in Tribur fertig gestellt wurde.

Von Rheinfranken zog Heinrich nach Goslar, wo er am 20. und 21. Juli urkundete (St. 2192, 2193). Doch muss er bald wieder nach Süden aufgebrochen sein; denn schon am 27. und 28. Juli war er in Eschwege, wie die Diplome St. 2194—2196 bezeugen. Es steht also fest, dass er, bevor er sich zum Antritt des böhmischen Feldzuges nach Regensburg begab, von Goslar noch einmal nach Hessen zurückkehrte, das er kurz zuvor in der Richtung Tribur—Goslar durchzogen hatte. Nun findet sich bei Lampert die Nachricht, der König habe in diesem Jahre der Einweihung der Hersfelder Krypta beigewohnt.⁴ Da

1. St. 2186^a, 2187; erstere Urk., in Kopie überliefert, hat den Titel: *Heinr. dei gratia Romanorum rex.*

2. Die Entfernung Metz—Moyon-Vic, 47 km Luftlinie, war in einem bis zwei Tagen wohl zu überwinden.

3. St. 2190, für das Zachariaskloster zu Venedig, mit Bezugnahme auf die Bitte der Aebtissin, die ihm während eines in die Zeit vor seiner Thronbesteigung fallenden Aufenthaltes in Venedig vorgetragen war, vergl. Steindorff, I, 91, Anm. 4.

4. *Institutio Herveld. eccles.*, ed. Holder-Egger S. 351.

zu Eschwege am 28. Juli für das Kloster eine Bestätigungs-urkunde ausgestellt wurde (St. 2196), so wird man den Aufenthalt Heinrichs in Hersfeld vor den zu Eschwege setzen und in die Zeit jener Feier die beurkundete Handlung verlegen müssen. Die Handlung eines anderen gleichfalls zu Eschwege vollzogenen Diploms vom 27. Juli (St. 2195) fand, wie in der Narratio ausdrücklich bemerkt ist, in Fritzlar statt¹. Es fragt sich nun, wo die Aufenthalte zu Fritzlar und Hersfeld in das Itinerar einzufügen sind, ob in den Zug des Königs von Tribur nach Goslar, oder in den von Goslar nach Eschwege. Stumpf schwankte bezüglich des Fritzlarer Aufenthaltes zwischen beiden Ansätzen, Ficker entschied sich dann für den ersten; Steindorff fügt Fritzlar und Hersfeld zwischen Goslar und Eschwege ein (1,92 fg.). Nun war die Umgebung des Königs in Hersfeld eine ganz andere als zu Fritzlar (Steindorff a. a. O.); dieser Umstand spricht eher gegen eine unmittelbare Folge beider Aufenthaltsorte. Die Hersfelder Kirchweihe aber wurde von denselben Geistlichen vollzogen, die zu Goslar sich im Gefolge des Herrschers befanden². Sie werden daselbst den Hof erreicht und ihn nach Hersfeld geleitet haben. Wir setzen also die Feier zu Hersfeld zwischen den Aufenthalt in Goslar am 21. Juli und den zu Eschwege am 27. Juli; freilich muss sie dann an einem Wochentage stattgefunden haben. Der Fritzlarer Aufenthalt passt schon rein örtlich besser in die Reise von Tribur nach Goslar. Gegen seine Einfügung zwischen dem 21. und 27. Juli spricht auch die Kürze der Zeit. Es kommen so schon 38 km (Bahnlinie) auf jeden der sechs Tage, wo-

1. *Nobis igitur Frideslare venientibus*, U. B. des Klosters Kaufungen 1, 23.

2. Erzbischof Hunfried von Magdeburg und Bischof Kadeloh von Naumburg als Intervenienten in St. 2192, letzterer zugleich als Empfänger der Urk. St. 2193.

bei die Dauer der Einweihung gar nicht berücksichtigt ist. Die Verzögerung der Beurkundung der in Fritzlar geschehenen Handlung ist nicht auffallend. Bei dem kurzen Verweilen in der sächsischen Pfalz, wohin sich der König anscheinend begeben hatte, um mit Markgraf Ekkehard von Meissen den böhmischen Kriegsplan festzustellen, wird es an der nötigen Zeit gefehlt haben.

Von Hessen aus begab sich der König in das bairisch-böhmische Grenzgebiet. Am 11. August weilte er in Regensburg¹, am 15. in Cham. Hier vereinigte er die für den böhmischen Feldzug bestimmten Truppen² und machte mit ihnen einen Angriff auf die Grenzpässe. Das deutsche Heer erlitt am 22. und 23. August zwei Niederlagen und musste sich nach beträchtlichen Verlusten zurückziehen³. Am 8. September war Heinrich wieder in Bamberg⁴. Vorher hatte er das heutige Höchstadt a. d. Aisch berührt. Denn dass dieser Ort mit dem Aktum *Hostede* des Diploms St. 2200 vom 13. November gemeint ist, darf man wohl daraus entnehmen, dass die Urkunde für das westsüdwestlich von Bamberg gelegene Kloster Kitzingen ausgestellt

1. St. 2198 (Or.) hat den Titel: *Heinr. divina clementia rex* (also ohne *favente*); die Tagesangabe steht am Schlusse der Datierung, eine Apprektion fehlt. — St. 2197, vom 29. Juli aus Regensburg datiert, ist, wie Steindorff (1,395 fg.) auf Grund einer Untersuchung der äusseren und inneren Merkmale überzeugend nachgewiesen hat, gefälscht, und zwar mit Hülfe einer echten Urkunde; der Fälscher benutzte aber seine Vorlage, besonders deren Protokoll so wenig sorgfältig, dass es sich nicht verlohnt, die Angaben der Datierung als authentisch anzusehen und einen Versuch zur Beseitigung der sich ergebenden Itinerarschwierigkeit anzustellen (Entfernung Eschwege—Regensburg, 285 km Luftlinie, in einem Tage zurückzulegen!).

2. *annal. Saxo* l. c.

3. vgl. Steindorffs Darstellung 1,93—97.

4. *annal. Saxo* l. c.

ist. Freilich muss sie dann nicht einheitlich datiert, d. h. es muss entweder der Ort der Handlung bei der späteren Beurkundung beibehalten, oder das Tagesdatum *Idus Novembris* nachträglich zugefügt sein. Letztere Annahme wird, falls das Original auch keinen Anhalt dafür bieten sollte, durch den Umstand erleichtert, dass an demselben Nachtragung der ersten Zeile noch erkennbar ist.¹ Dass die Beurkundung oder wenigstens deren Vollendung sich so verzögerte, ist wohl daraus zu erklären, dass auf dem Feldzuge nicht das gesamte Kanzleipersonal sich in der Umgebung des Königs befand. In diesem an Urkunden so reichen Jahre ist für die Zeit vom 11. August bis zum 5. Dezember St. 2200 das einzige Diplom.

Von Bamberg begab sich Heinrich nach Sachsen und nahm daselbst einen mehrmonatlichen Aufenthalt. Am 29. September weilte er in Korvey, am 30. November in Allstedt (bei Sangerhausen), wo ein Fürstentag stattfand;² hier urkundete er noch am 5. Dezember,³ am 22. dagegen in Herford (St. 2201). Das Weihnachtsfest feierte er in Münster; dort nahm er am Montag den 29. Dezember an der Einweihung des Marienklosters teil⁴ und verblieb an-

1. vgl. Ficker, Beitr. 2,117; die Urk. ist von bekannter Hand (K. U. in Abbild. Text S. 22), es fehlt ihr die Publikatio. — St. 2199, von Steindorff (1,388 fg.) für eine Fälschung erklärt, dürfte eine historische Aufzeichnung in urkundlicher Form sein; der Begriff der Fälschung trifft doch wohl nicht zu: materiell nicht, denn an der Wahrheit des Inhalts zu zweifeln, findet sich kein Anlass; formell nicht, denn wie Steindorff selbst sagt, giebt das Schriftstück sich gar nicht für eine königliche Gerichtsurkunde aus. Für das Itinerar ist es ohne Belang, da es keinen Ort angiebt.

2. Annal. Saxo l. c.

3. St. 2200^a, allerdings mit nachgetragendem Tagesdatum, vgl. Kehr, Merseburger U, B. S. 60.

4. annal. Saxo 1041, SS. 6,685 (ann. Magdeb. 1041, SS. 16,172), ann. Altah. 1041, l. c. S. 24; St. 2202 und die Narratio der bei

scheinend noch die ersten Wochen des neuen Jahres hindurch.

1041. Aus Westfalen zog Heinrich etwa Mitte Januar ins niederlothringische Gebiet. Er verweilte vom 26. Jan. bis zum 7. Febr. in Aachen¹, dann seit dem 13. Febr. in Maastricht. Hier feierte er auch am 22. März das Osterfest². Dann zog er über Mainz, daselbst am 5. April urkundend³, nach Seligenstadt am Main, wo er seit dem Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2,250 no. 195 gedruckten Urk. vom Ende des 11. Jhdts. (Synodalbestätigung einer königlichen Schenkung vom 29. Dez. 1040).

1. St. 2203; St. 2204 mit VII. *idus febr.* nach Ughelli *Italia sacra*, ed. II., 4,354, wo ein Kaisermonogramm abgebildet ist; die falsche Indiktionsangabe (VIII. statt VIII.) wird in der abschriftlichen Ueberlieferung ihre Erklärung finden. — Hierher wird auch gehören, was die *dedicatio eccles. Stabul.* (SS. 11,308 Anm.) über einen Aufenthalt Heinrichs in Aachen berichtet.

2. St. 2205 vom 13. Febr. mit dem Titel *rex Romanorum*; die Verstümmelung der Signumzeile (es fehlt *regis invictissimi*) dürfte auf die abschriftliche Ueberlieferung zurückzuführen sein, ebenso wie in St. 2206 von demselben Tage das falsche *corroborare* (für *corroborantes*) der Beglaubigungsformel und das irrige *Actum* (statt *Data*) am Anfang der Datierung; die Handlung letzterer Urk., Schenkung an das Adalbertskloster zu Aachen, gehört wohl dem vorhergehenden Aachener Aufenthalte an. — St. 2207 vom 15. Feb. — Im Anschlusse an Stumpf und Steindorff (1,101, Anm. 5) und im Gegensatze zu Perlbach (Forsch. z. Deutsch. Gesch. 10,453) und Giesebrecht (2⁵,352) ist unter dem *Traiecti* dieser Urkunden und dem *oppido Traiectensi* der ann. Altah. (1041, l. c.) Maastricht, nicht Utrecht verstanden worden.

3. St. 2208 für das Bistum Bergamo beruht sicher auf echter Vorlage Heinrichs III.; die Jahresangaben der Datierung sind im Drucke von Ughelli *It. sacra* (ed II, 4,444) durchaus korrekt: *annus incarn. 1041, indictio IX., a. regni II., a. ordin. XIII.* (ed. I. hat XXIII.), man wird daher auch die Tages- und Ortsangabe als authentisch ansehen müssen und sie mit Steindorff (1,102) gegen

21. April nachweisbar ist¹. Hierher berief er dem Altaicher Annalisten zufolge für die dies rogationum einen Fürstentag zur Besprechung eines neuen Feldzuges gegen Böhmen. Jene Bettage sind die drei Tage zwischen dem Sonntag Vocem iocunditatis und Himmelfahrt, im Jahre 1041 also der 27. bis 29. April², doch kann man den später Rogate genannten Sonntag als dominica rogationum in sie einrechnen. Das wird in unserem Falle nötig sein. Denn am 1. und 2. Mai urkundete der König bereits in Speier (St. 2211, 2212), 112 km (Bahnlinie) von Seligenstadt entfernt. Diese Strecke aber konnte er in einem Tage unmöglich überwinden. Wollte man daher annehmen, es wäre noch am 29. in Seligenstadt verhandelt worden, so müsste man den ganzen 30. April für die Reise in Anspruch nehmen, obwohl dies der Himmelfahrtstag war. Dieser Schwierigkeit geht man aus dem Wege, wenn man annimmt, die Fürsten haben sich am Sonntag, den 26., zur Beratung vereinigt und etwa am 28. sei der Hof aufgebrochen.

Ueber einen Monat noch verweilte der König in den Rheingegenden; in der Pfingstwoche, am 14. Mai, finden wir ihn in Worms³, vom 3. bis 6. Juni wieder zu Aachen⁴.

Stumpf verwerten dürfen. Ueber die Frage der Echtheit wird sich abschliessend nur urteilen lassen auf Grund einer Untersuchung des angeblichen Or.; am meisten spricht dagegen die Rekognition des Kanzlers Ulfredus, der erst Mitte 1045 im Amte war. (Der Schluss der Corroboration: *sigillo nostro infigi iubi iussimus* ist wohl zu emendieren in: *sigillo nostro insigniri iussimus*; Ughelli hat übrigens wieder ein Kaisermonogramm).

1. St. 2209 vom 21., St. 2210 vom 23. April.

2. Nicht der 27.—30. April, wie sich in den Ausgaben der Mon. Germ. SS. findet.

3. St. 2213, ohne Publikatio.

4. Ueber St. 2214 s. o. S. 24, Anm. 1 — St. 2215 für das Domstift zu Speier; die Handlung wird Anfang Mai erfolgt sein, als der König daselbst weilte.

Dann wandte er sich durch Westfalen nach Sachsen. Am 13. Juni urkundete er zu Essen (St. 2216), wobei der Erzbischof Hermann von Köln intervenierte. Dieser erliess am 17. Juni selbst eine Urkunde aus Dortmund.¹ Da der Ausstellungsort derselben sich örtlich und zeitlich in das königliche Itinerar wohl einfügt, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass Hermann zur Zeit der Beurkundung sich noch am königlichen Hofe befand, und die Daten der erzbischöflichen Urkunde für das Itinerar Heinrichs in Anspruch nehmen.

Am 30. Juni hatte der König Goslar erreicht,² am 22. Juli war er in Tilleda.³ Das nächste Diplom St. 2219 vom 11. Aug. hat das Actum *Walehdorf*. Stumpf verstand darunter ursprünglich Walldorf nördlich von Meiningen,⁴ änderte aber später seine Ansicht und nahm Wallendorf südwestlich von Saalfeld als Ausstellungsort an. Dobenecker entschied sich wieder für Walldorf, da die überlieferte Namensform für diesen Ort spräche.⁵ Nun findet sich im *Annalista Saxo*⁶ die Nachricht: *Heinricus rex . . . in assumptione sancte Marie a parte Bawariorum cum magno exercitu Boemiam intravit*, d. h. der König habe am 15. Aug. die böhmische Grenze überschritten. An welcher Stelle,

1. Lacomblet, Niederrheinisches UB. 1,110.

2. In St. 2217 ist in die Signumzeile eine Devotionsklausel eingeschoben, sie lautet: *Sign. domni Henr. tertii deo volente regis invictissimi*. Dieselbe Formel findet sich in St. 2230 aus dem folgenden Jahre für einen anderen Empfänger.

3. St. 2218 mit unbeprägtem Wachsklumpen (Neues Arch. 6,568), von bekannter Hand (KU. in Abbild. Text S. 21); das Ordinationsjahr XIII. ist nicht kanzleiwidrig (s. o.), annus requi III (nach Posse, Cod. dipl. Saxon reg. I, 1, S. 304) ist richtig.

4. Steindorff schloss sich ihm an 1,107.

5. Regesta Thuringiae S. 157 no. 752, unter Berufung auf Jakob, die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen S. 122.

6. 1042 l. c. (ann. Magdeb. 1042 l. c.)

wird nicht gesagt, lässt sich aber vielleicht, ebenso wie der Ausstellungsort der Urkunde, durch eine Kombination beider Quellendaten feststellen. Die Datierung des Diploms hat man zunächst als einheitlich zu betrachten. Nun ist die deutsch-böhmische Grenze eine natürliche und als solche im Laufe der Zeiten keinen wesentlichen Veränderungen ausgesetzt gewesen. Der Zeitraum von vier Tagen aber ist unverhältnismässig gering, um von „Walehdorf,“ mag man darin nun Walldorf oder Wallendorf erblicken, bis an die Grenze gelangen zu können. Die Stadt Eger, um von einem jenen in Betracht kommenden Orten möglichst nahen Punkte der Nordwestecke Böhmens auszugehen, ist von Wallendorf c. 100 km (Luftlinie), von Walldorf dagegen c. 150 km entfernt. Letztere Strecke in gebirgigem Gelände binnen vier Tagen zurückzulegen, dürfte für ein mittelalterliches Heer, das als gross bezeichnet wird, kaum möglich gewesen sein. Auch wäre nicht recht einzusehen, weshalb der König, der gegen Böhmen zu Felde zog, von Tilleda aus zunächst in südwestlicher Richtung den Thüringer Wald hätte überschreiten sollen. Demgemäss wird man sich für Wallendorf, den näher gelegenen Ort, entscheiden müssen und annehmen, dass das deutsche Heer am Nordhange des Frankenwaldes entlang gezogen und zwischen Fichtel- und Erzgebirge, vielleicht auf der Egerer Strasse, in Böhmen eingedrungen ist. Damit ist *a parte Bawariorum*, das in erster Linie doch dazu dient, die östliche Richtung des Vormarsches im Gegensatze zu dem von Norden eindringenden sächsischen Heere des Markgrafen Ekkehard zu kennzeichnen, wohl zu vereinigen, da das bairische Gebiet so weit nach Norden reicht.¹

Am 8. September erfolgte dicht oberhalb Prag die

1. Auch Bachmann nimmt an, dass die Hauptmacht des Reiches durch das Egerland vorgebrochen ist, Geschichte Böhmens I, 224.

Vereinigung der beiden Heere, sie trennten sich zu neuen Verwüstungszügen und trafen am 29. September an derselben Stelle wieder zusammen. Es folgte die Unterwerfung Bretislavs, der Rückzug Heinrichs nach Baiern und der Friede zu Regensburg. Die Altaicher Annalen berichten, das deutsche Heer habe sechs Wochen in Böhmen verweilt, und zwei Wochen nach seiner Rückkehr sei Herzog Bretislav in Regensburg erschienen. Da der Einmarsch Mitte August erfolgt war, so würden diese Zeitangaben für den Regensburger Tag auf Mitte Oktober führen. Dazu stimmen die Daten der Urk. St. 2220 vom 22. Okt. aus Regensburg.¹

Am 9. November urkundete König Heinrich zu Ulm für das Frauenkloster Kühbach [nordöstlich von Augsburg]². Höchst wahrscheinlich hatte er die auf dem Wege von Regensburg nach Ulm liegende Abtei berührt und am Orte selbst die Schenkungshandlung vollzogen. Von Ulm begab er sich den Altaicher Annalen zufolge zur Weihnachtsfeier nach Strassburg.³

1. Wie Lampert von Hersfeld (ann. 1041, ed. Holder-Egger S. 56), der den Regensburger Aufenthalt auf den 29. Sept. verlegt, durch annal. Saxo 1042, SS. 6, 685 und ann. Altah. 1041, l. c. S. 27 widerlegt wird, hat Steindorff, dessen Darstellung 1, 106—113 überhaupt zu vergleichen ist, 1, 109 Anm. 4 bereits ausgeführt. — Ueber St. 2220 und 2221 vgl. Steindorff 1, 406 fg., dessen Vermutung bezüglich des Schreibers von St. 2220 durch Bresslau bestätigt worden ist (K. U. in Abbild. Text S. 21); vgl. auch Bresslau, Konrad II. 2, 444 fg.

2. St. 2222; obiges Tagesdatum entspricht einer annähernd gleichmässigen Reisegeschwindigkeit noch am meisten, vgl. über die Differenz der Tagesangabe Steindorff, 1, 121 Anm. 4; v. Oefele kommt die Urk. in hohem Grade verdächtig vor, Sitzungsber. der bair. Akad., phil.-hist. Kl. 1894, S. 276.

3. ann. Altah. 1042 l. c. S. 29; über die irrtümliche Angabe der ann. Hildesh. mai. vgl. Steindorff 1, 121, Anm. 5 und Bresslau,

1042. Zu Anfang des Jahres 1042 weilte Heinrich noch im Elsass; er urkundete am 3. Jan. zu Erstein [südwestlich von Strassburg, St. 2224]. Dann zog er nach Burgund. Nach einem Aufenthalte zu St. Maurice a. d. oberen Rhone am 19. Jan.¹ begab er sich nach Besançon, wo eine Burgundische Reichsversammlung stattfand.² Am 21. Febr. befand er sich wieder auf deutschem Boden in Basel.³

Dann begegnet uns der König erst wieder zu Ostern, am 11. April, in Köln. Dasselbst sprach sich eine Fürstenversammlung für Krieg gegen Ungarn aus.⁴ Diesem Kölnischen Aufenthalte gehört auch eine Urkunde vom 15. April an.⁵

Konrad II. 2, 426. — St. 2223 vom 29. Dez. 1041, ohne Aktum überliefert, ist wahrscheinlich in Strassburg ausgestellt worden.

1. St. 2225 von bekannter Hand (K. U. in Abbild. Text S. 21).

2. Rodulfi Glabri histor. 5, 4 SS. 7, 70.

3. ann. Altah. 1042 l. c. S. 31.

4. ann. Altah. l. c., annal. Saxo 1043, SS. 6, 686.

5. St. 2226 mit annus incarn. 1041, ind. X., a. ordin. XIV, a. regni III. Wenn Ficker (Beitr. 2, 258) über sie bemerkt, zu 1042 April 15 stimmten nur noch zwei, dagegen Ende 1041 alle vier Jahresangaben, so ist zu berücksichtigen, dass das Ordinationsjahr erst am 14. April umgesetzt werden musste, ein Unterbleiben der Umsetzung am 15. also noch wohl erklärlich ist, ferner dass, wenn auch nicht für die Periode vom 14. April 1042 bis 13. April 1043, so doch für die vorhergehende die Berechnung dieses Jahresmerkmals schwankte, sodass neben a. ordin. XIII. ebenso oft a. ord. XIII. vorkommt (s. o.). Die durch Fickers Hinweis nahegelegte Annahme, die Handlung und der grösste Teil der Beurkundung seien in das letzte Drittel des Jahres 1041 (Sept. bis Dez. 24) zu verlegen, entbehrt insofern der äusseren Stütze, als nach Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 1 Einl. S. 59 no. 373 die Urk. „in Text- und Protokollteilen durchgängig von einer Hand, in einem Zuge und mit derselben blassen Tinte geschrieben“ ist. Man könnte höchstens annehmen, im Konzepte wären die Jahresangaben oder ein Teil derselben verzeichnet worden, die Tages- und Ortsangabe

Bis zum Beginn des Feldzuges verweilte Heinrich in Franken und Thüringen. Wir finden ihn Pfingsten, am 30. Mai, zu Würzburg [ann. Altah. l. c.], am 29. Juni, dem Peter- und Paulstage, zu Merseburg, anwesend bei der Weihe des dortigen Domes¹ am 24. und 25. Juli zu Tilleda².

Wollte man die Angaben der Datierung von St. 2230: *Kaufungen Aug. 8.* für einheitlich halten, so erhielte man bei Zugrundelegung der Bahnlinie folgende Reisegeschwindigkeiten: Merseburg-Tilleda 25 Tage hindurch je 4 km, Tilleda-Kaufungen zwei Wochen hindurch 10 km, Kaufungen-Bamberg eine Woche hindurch 41 km, Bamberg-Regensburg zwei Wochen hindurch 12 km. Auch wenn man die Ueberwindung der Strecke Kaufungen-Bamberg in 7 Tagen für möglich halten wollte, so wäre doch eine derartige vorübergehende Beschleunigung des Marsches unerklärlich und unwahrscheinlich. Es liegt deshalb nahe, nichteinheitliche Datierung anzunehmen, in der Weise, dass man den Ausstellungsort des abschriftlich überlieferten

bereits dahinein nachgetragen oder bei Anfertigung der Reinschrift ergänzt worden. Doch dürfte Posses Annahme, dass es sich um einen blossen Schreibfehler im Inkarnationsjahr handelt, wahrscheinlicher sein. Wenn in seiner Edition a. a. O. S. 303 anord. XIII steht, so ist das anscheinend ein blosses Versehen. Ein direkter Widerspruch zu dem angeführten Citate liegt aber vor, wenn ebenda Anm. 91^h die Tagesangabe als nachgetragen bezeichnet wird. Auch hätte im Regest die Jahresangabe emendiert werden sollen.

1. Das ergibt sich aus der Kombination der Narratio von St. 2231 mit chron. episc. Merseburg. c. 6, SS. 10, 179. — St. 2227, aus Merseburg vom Jahre 1042, angeblich für die Stadt Zwickau, ist eine grobe Fälschung, nach Posse, a. a. O. S. 126, no. 66 und S. 51, no. 316 ebenso wie St. 1997 und 2776 durch den Zwickauer Humanisten und Arzt Stella angefertigt.

2. St. 2228; St. 2229 (über an. incarn. vgl. Posse a. a. O. S. 59, no. 375).

Diploms auf einen früheren Termin bezieht. Ein gleiches Verhältnis muss man dann freilich bei St. 2230^a für Kloster Mansfeld voraussetzen. Denn diese Urkunde, die, Stumpf und Steindorff noch unbekannt, von Krühne, U. B. der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 321, aus einem alten Auszug und Eschatokoll bietenden Drucke mitgeteilt worden ist, hat gleichfalls die Daten *Kaufungen Aug. 8.*¹

König Heinrich mag also Kaufungen in den ersten Tagen des August berührt haben. Er zog dann südwestlich über Bamberg, wo er am 15. Aug. urkundete,² nach Regensburg.

Von der Hauptstadt Baierns, in der der König am 29. Aug. weilte,³ nahm der Kriegszug gegen Ungarn Anfang Herbst seinen Ausgang.⁴ Die Deutschen drangen auf dem linken Donauufer vor, zerstörten Hainburg und Pressburg, verwüsteten und unterwarfen alles Land bis zum Gran und trugen auch in offenem Felde einen Erfolg davon.⁵

1. Die Jahresangaben sind schlecht überliefert. — Ueber die Signumzeile von St. 2230 s. o. S. 33 Anm. 2.

2. Die Schenkungshandlung des für das Bistum Merseburg ausgestellten Diploms St. 2231 geschah doch gewiss am 29. Juni an Ort und Stelle bei der Weihe der Kirche, auf welche die Narratio Bezug nimmt.

3. In der Datierung von St. 2232 folgt auf die Tagesangabe unmittelbar *Actum* mit Ort und feliciter, Indiktionsangabe fehlt. Ficker schliesst aus dieser Stellung auf Eintragung nur von Tag und Ort in das Konzept (Beitr. 2, 512). — Der Regensburger Aufenthalt wird bestätigt durch die Nachricht in Anselmi gesta episc. Leod. c. 50, SS. 7,219, über die Steindorff 1,168, Anm. 3 durchaus überzeugend handelt.

4. Herim. Aug. chron. 1042, SS. 5,124: *autumno*; über die irrtümliche Angabe (Juni) der Altaicher Annalen vgl. Steindorff 1,159 Anm. 3.

5. Vgl. die Darstellung bei Steindorff 1, 160—161.

Für den Rückzug des Königs und für seinen Aufenthalt in den letzten drei Monaten dieses Jahres sind uns nur drei Daten überliefert. In Uebereinstimmung berichten die Altaicher Annalen (1043, l. c. S. 32) und Lampert vom Hersfeld¹, er habe das Weihnachtsfest in Goslar gefeiert. Nicht so sicher und der weiteren Erörterung bedürftig sind die beiden anderen urkundlichen Daten. St. 2233 von 8. Nov., im Or. erhalten, hat das Actum *Niwenburch* das die verschiedensten Auslegungen erfahren hat.² Mit Rücksicht auf den Empfänger des Diploms, den Karantanen-Markgrafen Gottfried, auf die Intervention des Regensburger Bischofs und die Lage des Rechtsobjektes in der Nähe von Graz wird man sich zunächst für einen der beiden in Betracht kommenden süddeutschen Orte, d. h. für Neuburg (a. d. Donau, oberhalb Ingolstadt) oder für Klosterneuburg entscheiden müssen. Am besten passt letzterer Ort. Zwar wurde das Chorherrnstift erst im Jahre 1114 gegründet,³ die Siedelung selbst aber ist viel älter, war sie doch [neben Tulln und Mautern] eine der alten Dingstätten in der Ostmark.⁴ Da nun St. 2234 in Nordhausen ausgestellt ist, so scheint sich ganz ungezwungen das Itinerar Klosterneuburg-Nordhausen-Goslar zu ergeben. Doch diese schöne Folge droht das Datum jener

1. ann. 1043 l. c., auch die ann. Ottenbur. 1043, vgl. Steindorff 1, 161 Anm. 5.

2. Steindorff 1, 161 trifft keine Entscheidung, ebensowenig Stumpf. — Wenn Zahn im Steiermärkischen U. B. 1,60 ohne jede Begründung Neuenburg am Rhein als Ausstellungsort der Urk. bezeichnet, so trägt dies eher zur Verwirrung, als zur Klärung der Sache bei. Dobenecker glaubt (reg. no. 762) *Niwenburch* mit Rücksicht auf St. 2234 in Thüringen suchen zu sollen, verzichtet im Uebrigen auf die Lösung der Frage.

3. Cont. Claustroneoburg. prima, SS. 9, 609.

4. Vgl. Luschin von Ebengreuth, Gesch. des ält. Gerichtswesens in Oesterr. S. 50. 51, Anm. 66.

Urkunde, Okt. 15, zu stören. Gegen diese Tagesangabe spricht zunächst die Rekognition des Diploms durch den Kanzler Adalger. Wissen wir doch, dass noch am 8. Nov. Eberhard Kanzler war, da er an diesem Tage St. 2233 rekosnoszierte. Dagegen liesse sich geltend machen, dass in dieser Urk. Tag [und Ort] zweifellos nachgetragen ist¹, mithin als terminus ad quem für die Kanzlerschaft Eberhards, der Nachfolger des am 28. Sept. verstorbenen Patriarchen Poppo von Aquileja² wurde, nicht unbedingt erst der 8. Nov. festzuhalten ist. Entscheidend aber ist, dass das Datum *Nordhausen Okt. 15.* sachlich unmöglich ist.³ Zwischen den 29. August [St. 2232] und den 15. Okt. lässt sich der ganze ungarische Feldzug von Regensburg bis zum Gran, auf dem zwei Grenzstädte zerstört und eine Schlacht geliefert wurden, sowie der Rückzug bis Nordhausen keinesfalls einschieben. Stumpf nun vermutete Verderbnis des abschriftlich überlieferten Monatsnamens und schlug vor, das Datum *Idus Octobris* in *Idus Novembris* oder *Decembris* zu emendieren. Würden wir aus paläographischen Gründen *Id. Dec.* bevorzugen, im übrigen aber diese Hypothese als die annehmbarste bezeichnen müssen,⁴ so ist Stumpfs Erklärungsversuch in diesem Falle durch Bekanntwerden einer anderen Ueberlieferung gerechtfertigt und bestätigt worden. Nach S. Muller, *Het Oudste Cartularium van Het Sticht Utrecht* S. 90, steht in einer Handschrift aus der ersten Hälfte des 13. Jhdts. wirklich *Idus Decembris*, für welche Tagesangabe

1. Vgl. Ficker, Beitr. 2, 186.

2. Vgl. Steindorff 1, 169.

3. Darauf hat bereits Richter hingewiesen, *Annalen der deutsch. Gesch.* III, 1, 346, Anm. 1.

4. Bresslau nimmt für St. 2234 Datierung nach der Zeit der Handlung bei späterer Ausfertigung an, *Urkundenlehre* 1, 348, Anm. 1.

Muller sich mit Recht entschieden hat.¹ Dazu stimmen dann die Daten von St. 2233 vortrefflich. Es ergibt sich also das Itinerar: Klosterneuburg Nov. 8 — Nordhausen Dez. 13 — Goslar Dez. 25.

1043. Nachdem zu Weihnachten 1042 in Goslar ein glänzender Hoftag stattgefunden hatte, verweilte König Heinrich anscheinend noch bis Mitte Febr. des nächsten Jahres in der dortigen Pfalz.² Doch machte er Mitte Jan. einen Ausflug nach dem nahen Hasselfelde im südöstlichen Harz (St. 2237 vom 18. Jan.). In Goslar war er wohl noch anwesend, als daselbst am 15. Febr. die Kaiserinmutter Gisela starb.³ Ihre Leiche wurde von dem Sohne zur Bestattung nach Speyer übergeführt.⁴

Zu Ostern, 3. April, finden wir dann Heinrich in Lüttich [ann. Altah. l. c.]. Von dort begab er sich zu einer Zusammenkunft mit König Heinrich von Frankreich wahrscheinlich über Wahlheim [$1\frac{3}{8}$ Meilen südöstlich von Aachen] nach Ivois, dem heutigen Carignan am Chiers. Der Ausstellungsort der Urk. St. 2239⁵: in *Velenheim* ist

1. Das Ordinationsjahr XV ist richtig, ind. X stimmt bei Annahme der Neujahrsepoche.

2. St. 2235 vom 5. Jan. 1043; St. 2236 vom 7. Jan. mit Nachtragung des Tagesdatums (K. U. in Abbild. Text S. 23). St. 2238 vom 23. Jan., Bestätigung der Stiftung und Schutzbrief für das Moritzstift zu Minden, in abschriftlicher Ueberlieferung, der die Signumzeile fehlt. Aus der Narratio geht hervor, dass das Rechtsgeschäft sich längere Zeit hinzog, vgl. Ficker, Beitr. 1, 137; die Bitte wurde wohl gleich nach der Gründung des Stiftes vorgetragen, die im Jahre 1042 erfolgte (näheres Datum unbekannt, s. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1873. S. 143).

3. Steindorff 1, 173, Anm. 1.

4. Herim. Aug. 1043 l. c., ann. Altah. 1043 l. c., ann. Hildesh. 1043 l. c.

5. Ueber den scheinbaren Widerspruch zwischen der Intervention und der Datierung handelt Ficker, Beitr. 2, 130.

fraglich; die von Steindorff [1,398] vorgeschlagene Emendation des abschriftlich überlieferten Aktums zu *Ingelenheim* findet zwar eine Analogie in St. 2251.¹ Es ist aber nicht zu erklären, weshalb der König, der eben von Speyer gekommen war, nach Franken hätte zurückkehren und nach Ivois den weiten Umweg über Ingelheim machen sollen. Da man bei dieser Annahme ferner für die Woche vom 14. bis 21. April ihm die kaum mögliche Reisegeschwindigkeit von c. 50 km [Bahnlinie] für den Tag zumuten müsste, so wird man vielmehr mit Stumpf annehmen müssen, er sei am 14. April in jenem bei Aachen gelegenen Orte Walheim gewesen. Auch dann noch ergibt sich für die Reise nach der französischen Grenze eine durchschnittliche Geschwindigkeit von c. 40 km, die dadurch hervorgerufen sein mag, dass für die Zusammenkunft mit dem Herrscher des Nachbarlandes der 21. April [St. 2240] vorher bestimmt festgesetzt war.

Von Ivois zog der König nach Westfalen; er feierte am 22. Mai zu Paderborn das Pfingstfest, wieder mit ungarischen Angelegenheiten beschäftigt.² Dann finden wir ihn in den thüringischen Marken: am 27. Juni in

1. S. u. S. 45 Anm. 5; doch dürfte Steindorff mit seiner Regel, dass in Originalen vor dem einfachen Ortsnamen ohne den Beisatz von villa, palacium u. ä. die Präposition *in* nicht stehe, kaum im Rechte sein; finden sich doch allein für das Jahr 1043 drei Ausnahmen:

St. 2242 Or.: Actum in Meresburg,

St. 2243 Or.: Actum in Stochus,

St. 2249 Or.: Actum in Ingelheim. —

Giesebrecht dachte an Bethlehem, den nicht näher zu bestimmenden Ausstellungsort von St. 2186, Kaiserzeit 2³, 653.

2. ann. Altah. l. c. — Die Urk. St. 2241 mit den Daten: *Frankfurt 1043 Mai 22*, für Gandersheim, ist gefälscht und für das Itinerar nicht zu verwerten, s. Steindorff 1, 377 fg.

Merseburg¹ am 2. Juli in Stockhausen bei Zeitz.² Von hier wandte er sich südwärts nach Regensburg³, um zum zweiten Male und zwar diesmal auf der Donau thalwärts gegen Ungarn zu Felde zu ziehen. Am 6. August war er zn Reibersdorf bei Straubing,⁴ am 9. in Nieder-Altaich.⁵ Wo

1. St. 2242 (Or.); ind. XI., annus ordin. XV., a. regni IV. stimmen zusammen für die Zeit vom Sept. 1042 bis 13. April 1043. In diesen Zeitraum passen nicht hinein: *V. Kal. Julii, Actum Merseburg* und *a. incarn. 1044*. Tages- und Ortsangabe wird man von vornherein als zusammengehörig zu betrachten haben, zu ihnen passt das Jahr 1044 wegen des Itinerars nicht. Man wird davon abkommen, diese drei nicht vereinbaren Daten als auf verschiedene Stadien des Beurkundungsgeschäftes bezüglich anzusehen, wenn man sich die Unregelmässigkeiten in den Datierungsangaben anderer von demselben Schreiber wie St. 2242 hergestellten Urkunden vergegenwärtigt:

a. ordin. um 1 zu niedrig in St. 2216, 2219, 2225;

a. ordin. und a. regni je um 1 zu niedrig in St. 2218 und 2270 (in letzterer Urk. fehlt dazu die Indiktion);

a. incarn. um 1 zu hoch in St. 2243;

a. incarn. um 5 zu hoch, ind. und a. ordin. um 2 zu niedrig in St. 2249.

Die Annahme, dass in St. 2242 irrtümlich a. ordin. und a. regni um 1 zu niedrig, a. incarn. um 1 zu hoch angegeben ist, entbehrt also nicht der Analogieen. Somit würde die Urk. in das Jahr 1043 gehören, wohin Stumpf sie setzt. — Auffällig ist, dass sie, obwohl das Monogramm vollzogen und Siegelkreuzschnitt vorhanden ist, nie besiegelt war (Neues Arch. 6, 550).

2. St. 2243; unter den verschiedenen gleichnamigen Orten passt der bei Zeitz als in der Richtung von Merseburg nach Regensburg gelegen am besten; über a. incarn. s. die vorige Anm.

3. ann. Alth. 1043, l. c. S. 33.

4. St. 2244, Bestätigung eines Placitums für das Bistum Como; Bestimmung des abschriftlichen Actums *Richipertesdor* durch Stumpf. Steindorffs Ausführungen (I, 408 fg.) wird man durchweg zustimmen müssen. Ughelli It. sacra 5, 287 hat wieder ein Kaisermonogramm.

5. ann. Alth. 1042, l. c. S. 32; dementsprechend bei

die Truppen ausgeschifft wurden, um dann auf dem rechten Ufer weiter zu marschieren, ist unbekannt. Fest steht nur, dass Heinrich bis zur Rabnitz, einem Nebenflusse der Raab, vordrang (ann. Altah. l. c.) und, nachdem eine friedliche Einigung erzielt war, über Pöchlarn (11. Sept., St. 2245)¹ nach Regensburg zurückkehrte, wo er am 1. und 2. Okt. urkundete.²

Aventinus, annal. ducum Boiariae, V, 7, ed. Riezler, Bd. 2, 48: V. Idus Augusti apud Aldaechios inferiores fuit; vgl. Steindorff 1, 158 Anm. 1.

1. Bei Richter, Annalen III, 1, 347, Z. 5 soll es wohl statt „der König eröffnet Anfang September seinen zweiten Feldzug gegen Ungarn“ heissen: Anfang August da auch Richter das Datum *Pöchlarn Sept. 11* auf den Rückzug bezieht.

St. 2246 für das Erzbistum Besançon vom 14. Sept. 1043 aus *Palma*. In dem sonst kanzeimässigen Protokoll findet *annus imperii* (statt *regni*) der Datierung, vielleicht auch *Ego Hugo* der Rekognitionszeile in der abschriftlichen Ueberlieferung seine Erklärung. Fickers Versuch (Beiträge 1, 214), die Datierungsangaben zu erklären, verdient Beachtung. Dass der König am 14. Sept. in Baume-les-Dames geurkundet habe, ist natürlich ausgeschlossen. — Unsere Kenntniss von der Geschichte der burgundischen Kanzlei Heinrichs III. und die Kritik der von ihr ausgegangenen Diplome liegen noch sehr im Argen; auf Grund der Drucke lassen sich weitere Ergebnisse nicht erzielen.

2. St. 2247, 2248. Zweck letzterer im Stifte Moosburg verfälschter Urk. war, eine Schenkung König Heinrichs III. dem Kaiser Arnulf zuzuschreiben. Zu diesem Behufe änderte der Fälscher an der echten Urk. Namen und Titel des Ausstellers und setzte in den Worten der Corroboration: *Et ut haec nostrae regalis traditionis auctoritas* für *regalis* „*imperialis*“ ein; in der Intitulatio ersetzte er *rex* durch die ihm aus andern Kaiserurkunden dieser Zeit bekannte Form des Titels *Romanorum imperator augustus*, in der Signumzeile liess er *invictissimi* fort und fügte dieselbe Form des Kaisertitels bei; so entstand eine Intitulatio, die (abgesehen vom Namen) für die Kaiserzeit Heinrichs III., aber nicht für die

Ueber das ziemlich abwechslungsreiche Itinerar des Königs im letzten Viertel dieses Jahres sind wir gut unterrichtet; nur fehlen uns für die nächsten Ortsangaben genauere Daten. Von Regensburg zog Heinrich nach Ulm, wo eine Reichsversammlung stattfand. Dann nahm er in Konstanz an einer Synode teil,¹ zog mit einem Heere zum zweiten Male nach Burgund und verlobte sich zu Besançon mit Agnes von Poitiers.² Es folgte die Krönung der Königin zu Mainz³ und die Vermählungsfeier zu Ingelheim⁴. Der Aufenthalt daselbst wird durch eine Reihe von Urkunden aus der Zeit vom 20. Nov. bis 1. Dez.⁵ genauer

Arnulfs, eine Signumzeile, die für keinen von beiden passt. Mühlbacher, Karolinger-Regesten no. 1872, spricht nur von Veränderung des Namens. Die Datierung, von deren Angaben nur das Inkarnationsjahr verfälscht wurde, ist für das Itinerar brauchbar.

1. ann. Sangall. mai. 1043, SS. I, 85; Herim. Aug. l. c.; ann. Hildesh. 1044, l. c. S. 46.

2. Rodulfi Glabri hist. 5, 1. SS. 7, 70; ann. Alah. l. c.

3. ann. Alah. l. c., Herim. Aug. l. c., ann. Hildesh. l. c., auch in der Narratio der gefälschten Urk. St. 2264, über die u. S. 51, Anm. 1.

4. ann. Alah. l. c. S. 34, Herim. Aug. l. c., Lamp. ann. l. c., ann. Hildesh. l. c., andere Quellen bei Steindorff, I, 193, Anm. 2.

5. In der Corroboration von St. 2249 (Or.) vom 20. Nov. fehlt vor *iussimus* das übliche *sigilli nostri impressione*; über die Datierung s. o. S. 43 Anm. 1. — St. 2250 vom 28. Nov. — St. 2251 für Kloster Leno bei Brescia vom 29. Nov., abschriftlich überliefert, ist verderbt, in der Form des Abnamens interpoliert; hat unkanzleimässige Formeln (u. a. in der Pönformel *diabolo instigante*; ähnliche Wendungen finden sich in St. 2521 für das Bistum Cremona: *diabolico instinctu* und in der Pönformel von St. 2283 für das Marienkloster in Pomposia: *diabolico zelo instinctus*); die Arenga ist seltsam, Publikatio fehlt. Das Eschatokoll lässt echte Vorlage vermuten; die Ortsangabe Ingelheim ist zu *in Gilitim* entstellt, auf das Jahr 1043 weisen ind. XII. bei Septemberepoche, a. ordin. XVI. und a. regni V.; nach Neues

umschrieben. Das Weihnachtsfest feierte der König in Trier.¹

1044. Aus Oberlothringen begab sich Heinrich zu Beginn des Jahres 1044 durch Hessen nach Sachsen. Er weilte am 18. Januar in Kaufungen (St. 2256), am 2. Febr. in Gandersheim (St. 2257), am 21. Febr. zu Goslar² und am 8. April wahrscheinlich in Nienburg a. d. Saale.

Letzteres Datum trägt die Urkunde St. 2259. Steindorffs Annahme (1,398—99), sie sei gefälscht auf Grund einer Kaiserurkunde ohne Datierung und des nur eine Datierung enthaltenden Fragments eines Königsdiploms, ist, wie schon Ficker (Beitr. 1,19) hervorhebt, an und für sich höchst unwahrscheinlich. Dagegen spricht der Kaisertitel in der Datierung, den ein Fälscher schwerlich selbständig in dieser kanzleimässigen Fassung und Stellung hinzufügen konnte, worauf gleichfalls Ficker bereits hingewiesen hat (1,26). Nun ist aber dieses nicht das einzige auf Kaiserzeit weisende Element der der Königsperiode zugehörigen Datierung. Um das zu zeigen, ist es nötig, auf die Stellung der Apprektion zum Actum in den Datierungen der Diplome Heinrichs III. kurz einzugehen. Für die Jahre 1039—42 ist allein üblich die Stellung:

Actum Ort feliciter amen.

In den Jahren 1043 bis 56 wird gewöhnlich die vollere Form der Apprektion gebraucht, sodass sich als vorherrschende Formel ergibt:

Actum Ort in dei nomine feliciter amen,

Arch. 3, 98 ist Kopie des 16. Jhdts. zu Brescia. — St. 2253 und 2254 vom 30. Nov. mit Nachtragung von Tag, Ort und genaueren Jahresziffern, vgl. Ficker, Beitr. 2, 263 und 2, 254. — St. 2254_a, vom 30. Nov. für die Abtei San Miniato zu Florenz, Regest in R. Davidsohn, Forschungen zur älteren Gesch. von Florenz S. 175 no. 13. — St. 2255 vom 1. Dez.

1. ann. Altah. 1044, l. c. S. 34; Lamp. ann. 1044 l. c.

2. St. 2258 mit *VIII kal. Martii*.

neben der die erste Form begegnet. Letztere Formel nun wird nicht selten dadurch umgestaltet, dass *Actum* und Ortsangabe oder nur die Ortsangabe zwischen die beiden Teile der Apprektion gestellt werden, wodurch sich folgende Nebenformen ergeben:

1. *In dei nomine actum* Ort *feliciter amen*, oder

In nomine domini actum Ort *feliciter amen*,

nachweisbar von 1048 Jan. 25 (St. 2344) bis 1056 Mai 6 (St. 2497),

2. *Actum in nomine domini* Ort *feliciter amen*,

von 1052 Juli 14 (St. 2431) bis 1056 Juli 11 (St. 2505), also beide nur in der Kaiserzeit gebräuchlich.

Unsere Datierung nun hat die Formel: *in nomine domini actum Nivvenburg feliciter amen*; somit ergibt sich mit Sicherheit, dass der Fälscher, wenn anders es sich um einen solchen handelt, auch für die Datierung ein Diplom aus Kaiserzeit benutzt hat, und es ist gar nicht zu erklären, warum er bloss für die Jahresmerkmale dieser seiner Vorlage untreu wurde und eine Königsurkunde ausschrieb. Da also die Annahme der Fälschung auf Unzuverlässigkeiten führt, die Urk. aber sonst keinerlei Anfechtungspunkte bietet, so wird man von einer weiteren Verwertung dieses ursprünglichen Verdachtsgrundes gegen ihre Echtheit absehen und erwägen müssen, ob vielleicht ihr auffälliger Bestand bei Annahme der Echtheit sich erklären lässt. Es müsste sich dann um eine Ausfertigung aus Kaiserzeit handeln, deren Zeitangaben man absichtlich nicht auf den Termin der Vollziehung, sondern auf einen früheren Zeitpunkt der Königsherrschaft bezog. Da willkürliche Rückdatierung in dieser Zeit nicht vorkommt, müsste dieser Termin eine bestimmte Bedeutung für das beurkundete Rechtsgeschäft gehabt haben. Wollte man in ihm den Tag der Handlung sehen, so wäre die Verzögerung der Beurkundung über mindestens drei Jahre hinaus auffällig, und man müsste auch annehmen, dass er

als solcher schriftlich überliefert worden wäre. Wohl aber könnte man sich denken, dass dem Ministerialen Riziman, als im Jahre 1044 die Landschenkung in dem den Ungarn durch den letzten Feldzug abgenommenen Gebiete an ihn erfolgte, ein vorläufiger einfacherer Rechtstitel ausgehändigt wurde, den er sich in der Kaiserzeit, als die Verhältnisse sich gefestigt hatten, gegen ein vollwertiges Diplom mit ursprünglicher Datierung eintauschte; oder aber, dass eine ihm gleich damals ausgestellte Urk. in den Wirren des gefährdeten Südostens teilweise zu Grunde gegangen war und später mit Beibehaltung der erhaltenen Daten neu ausgefertigt wurde. Bei dieser Annahme erklärt sich unsere Datierung nicht nur; sie ergab sich sogar, wenn einmal die Dinge so oder ähnlich lagen, mit zwingender Notwendigkeit so und nicht anders (abgesehen von dem falschen a. ordin. XV. statt XVI., wenn das überhaupt im Or. stand).

Mit Rücksicht auf die Rekognition ist die Neuausfertigung in die Zeit vom 25. Jan. 1048 bis 14. Juni 1051 zu setzen. Einen weiteren Anhaltspunkt für ihre Entstehungszeit dürfte der bereits von Steindorff erwähnte Umstand bieten, dass ihre Arenga im Gedanken und deren Vordersatz auch im Wortlaute übereinstimmt mit der betr. Formel in St. 2345 vom 8. Febr. 1048, sodass man die Urk. mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Anfang des Jahres 1048 setzen darf.

Die Tages- und Ortsangabe wird man von vornherein als zusammengehörig anzusehen und beide zunächst auf das Jahr 1044 zu beziehen haben. Die Lage des geschenkten Gutes *iuxta flumen Litaha in Sarachestorff* legt den Gedanken nahe, den Ausstellungsort *Nirvenburg* auf Klosterneuburg zu deuten. Indessen am 8. April 1044 war Heinrich III. nicht daselbst, denn er beging am 22. April die Osterfeier in Nymwegen (ann. Altah. l. c.), und unmöglich kann er die Strecke Klosterneuburg-Nymwegen in

14 Tagen zurückgelegt haben. Ueberhaupt kann er in der ersten Hälfte dieses Jahres (terminus ad quem ist der 4. Juni, an dem das Königsjahr umsetzt) nicht im Südosten geweiht haben. Will man daher bei jener Deutung des Ortsnamens beharren, so muss man in Klosterneuburg den Ort der Neuausfertigung erblicken. Dabei darf man sich zunächst nicht verhehlen, dass jene Rücksicht weniger berechtigt ist, wo es sich um den Ort der Neuausfertigung handelt, als bei dem Orte der ursprünglichen Schenkungshandlung. Sodann aber muss man auf die Verbindung der Tages- mit der Ortsangabe Verzicht leisten, da der König sicher an keinem 8. April der in Betracht kommenden Jahre 1048—51 in Klosterneuburg sich aufhielt (am 8. April 1048 urkundete er in Regensburg, St. 2346). Ehe man aber annimmt, die Neuausfertigung sei an irgend einem Termine jener Jahre in Klosterneuburg in der Weise vor sich gegangen, dass die Kanzlei den Ort, an dem sie sich tatsächlich aufhielt, mit Tages- und Jahresmerkmalen der Vorurk. verband, wird man lieber den Versuch machen, jenes Actum anders zu erklären und sich etwa für Nienburg a. d. Saale entscheiden, weil dieser von den zu berücksichtigenden Orten Nymwegen noch am nächsten liegt; denn schon bei dieser Annahme muss man dem Könige eine recht hohe, allerdings nicht unmögliche Reisegeschwindigkeit zutrauen.¹

In Nymwegen ist Heinrich noch 14 Tage nach Ostern nachweisbar.² Die zeitlich nächsten Urkunden St. 2262, 2263³ sind erst vom 16. Juni datiert und tragen das

1. 530 km Bahnlinie auf 14 Tage, s. auch Bresslau, Neues Arch. 24, 727, Anm. 2.

2. St. 2260 vom 26. April; St. 2261 vom 6. Mai (*II. nonas Maii* nach Gallia christiana 3, 166).

3. St. 2262 ist benutzt in der von v. Pflugk-Harttung, *Iter Ital.* S. 418, dann von Bresslau, Neues Arch. 24, 725—27 edierten Bischofsurk.; St. 2263 enthält einen an den Schluss der Corromüller, *Das Itinerar Kaiser Heinrichs III.*

Actum *Bondorf*, 'dessen Deutung fraglich ist. Berücksichtigt man, dass 19 Tage später die Schlacht an der Raab stattfand, so wird es keinem Zweifel unterliegen, dass Heinrich am 16. Juni nicht mehr im südlichen Schwaben urkunden konnte, wohin Stumpf den Ausstellungsort verlegt, dass man Bondorf vielmehr möglichst nahe der ungarischen Grenze zu suchen hat, wenn anders man die Datierungen der Urkunden als einheitlich betrachten will. Nun giebt es im mittleren Deutschland drei Orte dieses Namens: Bonndorf nördl. von Meiningen, Bondorf in Mittelfranken bei Lauf östl. von Nürnberg, auf das Steindorff (I, 205, Anm. 2) hingewiesen hat, und eine Einöde Bondorf im Landgerichte Kelheim südwestl. von Regensburg. Letzterer Ort, für das Jahr 1213 als Besetzung der Regensburger Schottenmönche urkundlich bezeugt,¹ liegt Regensburg, dem Ausgangspunkte der Ungarnfeldzüge, am nächsten und könnte somit am ehesten Ausstellungsort unserer Urkunden gewesen sein. Auf der Reise von Nymwegen hierher kann man auch den von Bresslau aus einer Bischofsurk. (s. o. S. 49, Anm. 3) erschlossenen Aufenthalt Heinrichs in Worms recht gut unterbringen. Freilich ergibt sich, dass das deutsche Heer, selbst wenn es noch am 16. Juni von Regensburg aufgebrochen ist, sich mit verhältnismässig grosser Geschwindigkeit fortbewegt hat (29 km für den Tag), was bereits Steindorff erkannte (I, 205).

Die unter Führung ihres Königs zum dritten Male in Ungarn eindringenden deutschen Truppen² umgingen die an

boration gestellten nachträglichen Zusatz zur Dispositio. Beide für das Bistum Worms ausgestellten Urkunden nahmen während eines vorhergehenden Aufenthaltes daselbst ihren Ursprung, s. u. S. 50.

1. Monum. Boica 30, 8.

2. Vielleicht zogen sie über Oedenburg, s. Steindorff I, 206, Anm. 5, dessen Darstellung I, 205—13 überhaupt zu vergleichen ist. — Davon, dass Heinrich *quasi venandi causa* in einem *Hunnoburgium* genannten Orte sieben Tage sich aufgehalten habe,

der Rabnitz errichteten Verschanzungen und errangen am 5. Juli bei Menfö jenseits der Raab einen Sieg, dessen Wirkung durch eine sich anschliessende Verfolgung des Feindes erhöht wurde. Es folgte die Wiedereinsetzung König Peters durch Heinrich III. in der Hauptstadt Stuhlweissenburg, sodann die Rückkehr des deutschen Herrschers nach Regensburg, woselbst eine kirchliche Dank- und Russfeier stattfand.¹

wie Aventinus l. c. Bd. 2, 52 berichtet, kann bei der beschränkten Zeit keine Rede sein.

1. Die Urk. St. 2264 mit den Daten *1044 Juli 25 Mainz* ist eine der von Bresslau (Westdeutsche Zeitschr. 5, 20 fg.) als gefälscht erwiesenen Maximiner Urkunden, gehört zu der 1116 einheitlich hergestellten Gruppe und zwar zu den merkwürdigen Diplomen, welche die Reichsunmittelbarkeit des Klosters dadurch zu retten sich bemühen, dass sie dasselbe für ständiges Heiratsgut der deutschen Königinnen ausgeben. Aus den Kanzleinamen folgert Bresslau (a. a. O. S. 42) Benutzung einer echten Vorlage für die Rekognitionszeile. Die Datierung kann nicht daher stammen, da sie zur Kanzlei nicht passt (mit der Echtheit dieser Urk. zugleich fällt die an sich fragliche Existenz eines Kanzlers Eberhardus II., s. Bresslau, Urkundenlehre S. 348, Anm. 2). Die Daten zu ändern, sah sich der Fälscher dadurch veranlasst, dass Heinrichs Vermählung mit Agnes erst im Herbst 1043 erfolgte, während die ihm vorliegende von Eberhard rekognoszierte Urk. spätestens dem Jahre 1042 angehörte. Ausser den Jahresmerkmalen muss er aber auch Tagesdatum oder Ortsangabe oder beides umgestaltet haben, da ein Aufenthalt Heinrichs III. in Mainz an einem 25. Juli der Jahre 1040 bis 1042 gleichermassen ausgeschlossen ist. Mainz, beliebter Ausstellungsort in Fälschungen, ergab sich hier vielleicht aus der Thatsache, dass Agnes daselbst zur Königin gekrönt war. Für das Itinerar ist somit die vorliegende Datierung gar nicht zu verwerten. Dies Ergebnis wird dadurch bestätigt, dass die Daten mit dem sonst bekannten Itinerar unvereinbar sind. Denn die Möglichkeit ist ausgeschlossen, dass der König die Strecke von Menfö in Ungarn bis Mainz bei

Am 24. Aug. urkundete der König in Merseburg (St. 2265). Auf dem Wege dorthin scheint er Bamberg berührt zu haben (s. u. Anl. 1). Am 25. Sept. sehen wir ihn in Aachen.¹ Dann aber entzieht er sich für volle drei Monate unseren Blicken,² um erst Weihnachten in Speyer wieder zu erscheinen. Hier wurde der Reichskrieg gegen Herzog Gottfried von Oberlothringen beschlossen, den Heinrich unverzüglich mit der Belagerung und Zerstörung von dessen Burg Böckelheim a. d. Nahe begann.³

1045. Im Januar des folgenden Jahres finden wir den König in Burgund. Zu Solothurn unterwarfen sich ihm Grosse des Landes (Herim. Aug. 1045 l. c.), und daselbst stellte er am 23. Jan. eine Urkunde aus (St. 2268). In nordöstlicher Richtung Schwaben durchziehend, urkundete er sodann am 30. Jan. zu Zürich (St. 2269) und, mit italischen Angelegenheiten beschäftigt (ann. Altah. l. c. S. 39), am 22. Febr. in Augsburg.⁴ Die erste Fastenwoche vom 24. Febr. bis 2. März verlebte er in Freising (ann. Altah. l. c.),

längerem Aufenthalte in Stuhlweissenburg (1170 km Bahnlinie) binnen 20 Tagen zurückgelegt habe.

1. Allerdings ist in St. 2267 das Tagesdatum anscheinend nachgetragen, Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2, 254.

2. Die Urk. St. 2252 vom 30. Nov., die man mit Steindorff (I, 409—10) in dieses Jahr wird einreihen müssen, trägt kein Actum.

3. ann. Altah. 1045, l. c. S. 38. — Ein *castrum Beccillenheym* (bei Herim. Aug. 1044, SS. 5, 125: *Beggelheim*) bei Kreuznach findet sich auch im Kommentar zum Güterverzeichnis der Abtei Prüm (1222) erwähnt, Mittelrhein. U. B. 1, 161.

4. St. 2270; wegen der Jahresdaten s. o. S. 43, Anm. 1. Steindorffs Annahme (I, 410—12) hinsichtlich der Herstellung dieser Urk. wird durch Bresslau bestätigt (K. U. in Abbild. Text S. 21). — St. 2271 aus Augsburg, ohne Tagesdatum überliefert.

um sich dann nordwärts nach Sachsen zu begeben. Am 7. März war er in Neuburg a. d. Donau (St. 2272), am 31. in Bamberg und schon eine Woche darauf, am 7. April, dem ersten Ostertage, in Goslar.¹ An diesen Aufenthalt im Harzlande schloss sich eine Pfingstreise des Königs nach Ungarn an, zufolge einer Einladung des dortigen Herrschers. Von Bodfeld, wo er am 26. April weilte (St. 2274), zog Heinrich wieder nach Süden und erreichte noch vor dem 13. Mai Regensburg.² Hier bestieg man ein Schiff und fuhr die Donau hinab; am 16. Mai, dem Himmelfahrtstage war man in Passau. Dann ging es weiter in schneller Fahrt (*citato cursu*), die nur noch einmal, durch den Unfall in Persenbeug³ eine längere Unterbrechung erlitt (ann. Altah. l. c.). Rechtzeitig zur Feier des Pfingstfestes am 26. Mai traf dann der deutsche Herrscher am ungarischen Königshofe ein.⁴ Ueber seine Rückreise nach Deutschland wissen wir nichts, als dass er bereits am 3. Juni in Perschling (nordöstl. von St. Pölten) urkundete;⁵ demnach kann der Besuch in Ungarn nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein.⁶

1. ann. Altah. l. c., Herim. Aug. l. c. — Auf den Bamberger Aufenthalt weist auch St. 2273 für Besançon; das Tagesdatum *Febr. 14* der abschriftlichen Ueberlieferung ist unmöglich, es könnte ein Irrtum in der Monatsbezeichnung vorliegen: *XVI. kal. Martii* statt *XVI. kal. April.* (17. März).

2. *ante dies rogationum*, ann. Altah. l. c.

3. Das Datum des 19. Mai (ann. Altah. l. c. S. 40) ergibt sich für dieses Ereignis aus der Notiz Hermanns von Reichenau, dass Bischof Bruno von Würzburg *post unam ebdomadam VII. kal. Junii* gestorben sei; doch ist es bedenklich, diese Stelle derartig zu pressen, zumal Hermann sich bezüglich des Todestages irrt (s. Steindorff I, 231, Anm. 2).

4. ann. Altah. l. c.; ann. Corbei. 1045, Jaffé Biblioth. 1,39.

5. St. 2275, 2276; erstere Urk. erhielt das Kloster Nieder-Altach, die Schenkungshandlung wird auf der Hinfahrt vorgenommen sein.

6. Ihn nach Stuhlweissenburg zu verlegen, wie Aventin (a. a. O.

Der König scheint sich direkt nach Niederlothringen begeben zu haben, um Herzog Gottfrieds Unterwerfung entgegen zu nehmen. Er hielt sich vom 10. bis 12. Juli in Köln auf,¹ am 15. zu Aachen (St. 2279), am 22. in

Bd. 2, 58) es thut, dazu reicht die zur Verfügung stehende Zeit keinesfalls aus. Legt man der Berechnung die Linie der Donau-Eisenbahn zu grunde, so würde sich bei dieser Annahme für die Strecke Passau—Stuhlweissenburg eine Reisegeschwindigkeit von je 56 km durch 10 Tage, für die Strecke Stuhlweissenburg—St. Pölten eine solche von 40 km durch 8 Tage ergeben. Dabei wäre der längere Pfingstaufenthalt noch gar nicht berücksichtigt. Aventin muss also im Irrtume sein. Wohl aber könnte die Zusammenkunft in Pressburg stattgefunden haben. Bei dieser Annahme ergeben sich für die entsprechenden Zeiten Reisegeschwindigkeiten von 38 und 18 km. Ist auch die erstere noch ziemlich hoch, so wird sich das daraus erklären, dass es dem Könige darauf ankam, auch nach dem Zeitverlust in Persenbeug noch zur rechten Zeit am ungarischen Hofe einzutreffen, vor allem aber daraus, dass die Reise auf der Donau stromabwärts bewerkstelligt wurde, wobei grössere Leistungen als gewöhnlich zu erreichen waren.

1. St. 2277, 2278. — Die Abschrift letzterer Urk. in der Sammlung der Mon. Germ. (aus Or. Ascoli) weicht von den bei Stumpf angeführten Drucken erheblich ab. Sie hat eine korrekte Signumzeile und Datierung. Erstere lautet dagegen in allen Drucken: *Sign. Henr. regis tertii Romanorum invictissimi*. In letzterer folgt bei Ughelli *It. sacra*, ed. II. 1,447 auf die Angabe von Indiktion und Inkarnationsjahr: *anno autem Dom. Henrici regis tertii XVI*; bei Andreantonelli, *Hist. Ascul.* S. 240: *Henr. regis XXXXII XVI*, während bei Cappelletti, *Le chiese d' Italia* 7, 697 (angeblich aus Or.) die zweite Ziffer weggelassen ist, sodass der betr. Passus lautet: *Henr. regis XXXXII*. Diese Ziffer XXXXII vor der kanzleimässigen Zahl des Ordinationsjahres kann bei Andreantonelli wohl nur durch Verlesen aus *tertii*, was an diese Stelle gehört, bei verblasster handschriftlicher Ueberlieferung erklärt werden. Das Tagesdatum heisst bei Minicis, *Numismat. Ascul.* S. 66, der Cappelletti unvollständig abgedruckt hat, *III. id. Jul.*, in den anderen Drucken und der Abschr. der Mon. Germ. übereinstimmend *III. id. Jul.*

Maastricht.¹ Sodann begab er sich wieder nach Sachsen, um gegen die Liutizen einen kriegerischen Vorstoss zu unternehmen. Nach Bodfeld, das er am 13. Aug. berührt hatte,² war er am 16. Sept. zurückgekehrt;³ am 22. Sept. urkundete er zu Quedlinburg.⁴

Im Herbst dieses Jahres sollte eine Reichsversammlung zu Tribur stattfinden (Herim. Aug. l. c.); sie kam jedoch nicht zustande, da der König, der in der ersten Hälfte des Oktober in Frankfurt eingetroffen war, dort in schwere Krankheit verfiel (ann. Alah. l. c.). Nachdem er genesen war, zog er, wohl über Kloster Sölingenstadt, nach Speyer, wo er am 25. Nov. urkundete.⁵ Dann begab er sich über

1. St. 2280; aus der abschriftlichen Ueberlieferung erklärt sich in der Datierung *a. regni VI.* für *VII.* und *a. ordin. X.* für *XVI.* oder *XVII.*, wie die Kanzlei in dieser Zeit irrig rechnet. Aus der Stellung des Tagesdatums hinter Inkarnationsjahr und Indiktion kann man schliessen, dass nur jene beiden Jahresangaben in der Vorlage der Reinschrift standen.

2. St. 2281 für das Erzstift Trier, von A. Dopsch näher untersucht im Zusammenhang mit Trierer Urkundenfälschungen, Neues Arch. 25, 326 fg.; die Handlung wird dem vorhergehenden rheinischen Aufenthalte angehören.

3. St. 2282, 2283; beide mit dem Titel: *Tertius Heinr. div. fav. clem. rex* (s. Steindorff 2, 401) und ohne *a. ordin.* In St. 2282 steht die Indiktion hinter dem Königsjahr; es fehlt die Publikatio; die Pönformel und Corroboration zeigen auffallende Formulierung (*Si quis unquam diabolico zelo instinctus* etc., vgl. o. S. 45. Anm. 5 zu St. 2251; *Unde ad perpetui firmitatis auctoritatem* etc.). Es ist gleichzeitige Kopie (Neues Arch. 3, 111).

4. St. 2284. — Ein neuer Aufenthalt in Bodfeld am 26. Sept., an sich nicht ausgeschlossen, wird unwahrscheinlich durch den Umstand, dass in St. 2285 das Tagesdatum nachgetragen ist, s. Wilmans—Philippi, a. a. O. 2, 255, wo bereits die Folgerung gezogen ist.

5. St. 2286 für ebendiese Abtei, woraus man einen vorhergehenden Aufenthalt daselbst erschliessen darf. Die Urk. ist gedruckt

Fritzlar, das er am 7. Dez. berührte (St. 2287), zur Weihnachtsfeier nach Goslar, woselbst er den Besuch seiner Schwiegermutter Agnes von Anjou empfing.¹

1046. Aus seiner Pfalz im Harze ward der König im neuen Jahre abgerufen durch das am 24. Jan. erfolgte Ableben des Markgrafen Eckehard von Meissen. Ueber Gernrode begab er sich nach Naumburg, um am Begräbnisse seines treuen Mitarbeiters teilzunehmen.² Darauf zog er durch Thüringen und Sachsen an den Niederrhein. Wir sehen ihn am 19. Febr. zu Wallhausen in der goldenen Aue, am 23. in Korvey, am 2. März in Dortmund (ann. Corbei. 1046 l. c.). Zwischen letzteren Orten wird er Paderborn berührt und dem Kloster Abdinghofen die Schenkung gemacht haben, die er später in Aachen unter dem 26. Mai verbrieften liess (St. 2294). Am 30. März feierte er das Osterfest zu Utrecht.³ In den folgenden Tagen unternahm er von dort aus zu Schiffe einen Angriff gegen Graf Dietrich von Holland auf Vlaarding.⁴ Am 16.

bei Weinkens, Nauarchia Seligenstad. S. 126, ohne Angabe der Ueberlieferung, die wohl sicher abschriftlich war; der Titel lautet: *Henr. div. gratia et clementia rex*; eine Signumzeile fehlt, die Namen sind mehrfach verderbt.

1. Herim. Aug. 1046 l. c., ann. Altah. 1046 l. c. S. 41, Lamp ann. 1046 l. c. S. 60.

2. St. 2288, Schenkungsurk. für das Frauenkloster Gernrode vom 19. Febr. aus Wallhausen; ann. Altah. l. c.

3. Herim. Aug. l. c., ann. Altah. l. c.

4. in *Phladirtingam fretum traiciens*, Herim. Aug. l. c.

5. St. 2290 (Or.); Indiktion und Königsjahr weisen die Urk. in das Jahr 1046, während sie das Inkarnationsjahr 1045 trägt. Mit

April war er nach Nymwegen zurückgekehrt.⁵ Von hier aus wird er sich nach Nivelles begeben haben, um, wie uns Sigebert berichtet,¹ der Einweihung der dortigen Klosterkirche beizuwohnen, die am Sonntag, den 4. Mai, erfolgt sein könnte.

Pfingsten 1046, am 18. Mai, finden wir Heinrich zu Aachen inmitten einer grossen Fürstenversammlung; Herzog Gottfried wird in Gnade angenommen und ins Herzogtum Oberlothringen wieder eingesetzt.² Noch bis zum 26. Mai ist der König in der lothringischen Pfalz nachweisbar.³ Dann zog er ostwärts und hielt einen Monat später, am 24. Juni, einen Hoftag zu Merseburg, dem am 29. ein solcher

Rücksicht auf das Itinerar wird man ersteren Merkmalen den Vorzug geben müssen. Das Ordinationsjahr wurde seit Mitte 1041 oft, seit 1045 regelmässig falsch berechnet, meist um eine, manchmal um zwei Einheiten zu niedrig. Unter diesen Umständen wird es nicht weiter auffallen, dass man es in unserer Urk. vom 16. April noch nicht umgesetzt hatte, was am 22. Mai (St. 2291) allerdings geschehen war. — St. 2289 für das Zenokloster zu Verona, angeblich aus Verona vom 11. April 1046, ist, wie Stumpf bereits angiebt und wie man bei einer Textvergleichung deutlich erkennt, auf Grund von St. 2903 getäuscht. Daher erklärt sich der Kaisertitel; daher, auf Heinrich IV. sich beziehend, Rekognition und Regierungsjahre der Datierung. Für das Itinerar ist die Urk. nicht zu verwerten.

1. Chron. 1046, SS. 6, 358.

2. Herim. Aug. l. c., ann. Altah. l. c.

3. St. 2291 und 2292 vom 22. Mai für das Bistum Utrecht werden ihren Ursprung während des Osteraufenthaltes Heinrichs in jener Stadt genommen haben. — St. 2293 vom 25. Mai hätte Steindorff (2, 8, Anm. 6) als einen weiteren Beleg dafür anführen können, dass der Tod Bischof Theoderichs II. von Metz ins Jahr 1047 zu setzen ist. Wäre er am 30. April oder 2. Mai 1046 gestorben, so würde eine Urk. vom 25. Mai dieses Jahres seiner nicht mit den Worten gedenken: *pro petitione dilecti atque venerabilis Metensis episcopi Theoderici*. — St. 2294 vom 26. Mai.

zu Meissen folgte (ann. Altah. l. c.). Im Markengebiet länger verweilend, urkundete er noch am 2. Juli in Meissen¹, am 8. Juli in Rochlitz a. d. Mulde.² Von hier wandte er sich wieder nach Westen, zog nach Hessen, wohl über Kloster Hilwardshausen, dem er dann zu Fritzlar am 2. Aug. eine Schenkung verbriefte (St. 2302), und weiter südwärts durch Rheinfranken über Kloster Lorsch³ nach Speyer, wo er am 23. August urkundete.⁴ Dann eilte er quer durch Süddeutschland über Winterbach (bei Schorndorf östl. von Stuttgart, 28. Aug., St. 2304) und Herbrechtlingen (im Jaxtkreis südl. von Heidenheim)⁵ nach Augsburg. Hier verweilte er vom 7. bis 10. Sept.,⁶ mit den Vorbereitungen zur bevorstehenden Romfahrt beschäftigt.

1. St. 2295, 2297, 2298 mit nachgetragenen Tagesdaten, vgl. Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, S. 309 fg., no. 101, 103, 104; St. 2296 vom 2. Juli.

2. St. 2299—2301.

3. Ein Aufenthalt daselbst ist zu entnehmen aus der Urk. für die Abtei vom 28. Aug. (St. 2304).

4. St. 2303; die von Stumpf angeführten Regierungsjahre der Datierung stehen bei Heda, Hist. episc. Ultraiect. S. 124; bei Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen 1, 161 findet sich ausser a. incarn. und ind. nur das richtige a. regni VIII (aus liber donat. eccles. mai. Traiect.), bei Muller, Het Oudste Cartularium van het Sticht Utrecht S. 88 ausserdem noch das kanzleimässige a. ordin. XVIII (ebendaher). — St. 2303_a. — Für die Handlung dieser für das Bistum Utrecht bestimmten Urkunden gilt dasselbe wie für St. 2291 und 2292, s. o. S. 57 Anm. 3.

5. Chron. s. Benigni Divion., SS. 7, 237 und ann. s. Benigni Divion. 1046, SS. 5, 41.

6. St. 2305—2309 vom 7. Sept.; vom 8. Sept., Mariä Geburt, haben wir keine Urk., doch ist des Königs Anwesenheit durch ann. Altah. (l. c. S. 42) bezeugt. — St. 2310—2312 vom 9. Sept.;

Zweites Kapitel.

Der Römerzug und die Kaiserperiode bis zum Ende des Jahres 1054.

Die Strasse über den Brenner war im Mittelalter der beliebteste Alpenpass für alle, die, zu welchem Zwecke auch immer, aus deutschen Landen nach der italienischen Halbinsel reisten. Sie war auch der Hauptpass für die Römerzüge der deutschen Könige. Auch Heinrich III. hatte diesen Uebergang gewählt, als er Mitte September 1046 den Zug nach der ewigen Stadt antrat. Das ergibt sich einmal aus dem überlieferten mehrtägigen Aufenthalte zu Augsburg unmittelbar vor Beginn der Romfahrt, denn diese Stadt und das Lechfeld waren der gewöhnliche Sammelplatz zu den Zügen über den Brenner; sodann aus seinem Verweilen in Verona, dem anderen Endpunkte der valli-

alle diese Schenkungsurkunden für die Speyerer Domkirche werden ihren Ursprung während des vorherigen Aufenthaltes des Königs daselbst genommen haben, vgl. Ficker, Beitr. 1, 145. Ein ähnliches Verhältnis wird man bei St. 2313 vom 10. Sept. aus Augsburg, Schenkungsurk. für das Bistum Naumburg, annehmen dürfen; ein Aufenthalt daselbst liesse sich zwischen: *Aachen Mai 26* und *Merseburg Juni 24* oder zwischen *Rochlitz Juli 8* und (*Hilwardshausen-*) *Fritzlar Aug. 2* leicht einschieben. Uebrigens giebt St. 2313 keinen sicheren terminus a quo für den Beginn des Römerzuges, da Nachtragung des Tagesdatums wahrscheinlich ist (K. U. in Abbild. Text S. 24).

Tridentina, während uns aus dem Alpenlande selbst kein Aufenthaltsort bezeugt ist.¹

Nachdem König Heinrich am Fusse des Gebirges sein Heer gemustert hatte, wandte er sich westlich durch die lombardische Tiefebene nach Pavia, um dort vom 25. bis 28. Okt. Synode und Gerichtssitzung zu halten.² Dann zog er über Piacenza, wo ihm Papst Gregor VI. entgegenkam,³ auf der alten Römerstrasse weiter bis Parma.⁴ Hier bog er südwärts ab, um den Apennin zu überschreiten. Dass er den La Cisa-Pass (Bercetto-Pontremoli) als Uebergang benutzte, ersehen wir aus seinem dann folgenden Aufenthalte in Lucca am 25. Nov. (St. 2316).⁵ Weiter ging es

1. Ann. Alth. 1046, l. c. S. 42; vgl. Oehlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter, Jahrb. für schweiz. Gesch. Bd. 3 und 4.

2. St. 2314, unbeglaubigter Synodalakt vom 25. Okt., Const. 1, 94; nach ann. Alth. l. c. vor und am 28. Okt.

3. Herim. Aug. 1046 l. c.; Arnulfi gesta archiep. Mediol. 3, 3. SS. 8, 17; Bonizonis lib. ad am. 5., Lib. de lite 1, 585.

4. vita s. Guidonis abb. Pompos. c. 16 in Mabillon, acta sanct. ord. s. Ben. VI, 1, 514. — Das von Stumpf hier eingereihte Diplom St. 2315 für die Klöster s. Salvatoris in Tolla und s. Constantii in der Turiner Diözese, gedruckt bei Campi, Dell'istoria di Piacenza 1, 509 ohne Angabe der Herkunft, dürfte kaum echt sein; es macht formell einen sehr verdächtigen Eindruck: Corroboration und Rekognitionszeile fehlen; die Datierung lautet: *Datum anno domini 1047*; dass dazu der Königstitel im Eingang und in der Signumzeile nicht passt, hat Stumpf schon hervorgehoben (in der Narratio findet sich: *nostram imperatoriam (?) celsitudinem*). Ganz unkanzleigemäss ist die Intitulatio: *Henr. tertius victoriosissimus rex*, und die Publikatio: *Quapropter omnibus nostris fidelibus praesentibus atque absentibus cognitum sit et futuris*; verdächtig die Arenga, verdächtig die Fassung der Narratio, namentlich die angeblichen Ausbrüche des königlichen Unwillens (*proh dolor!*, *sereno vultu conscribi iussimus*). Für das Itinerar kommt die Urk. nicht in Betracht, da sie weder Tages- noch Ortsangabe enthält.

5. Ueber diese im 12. und 13. Jahrh. für Uebergänge der

durch das toskanische Mittelland auf der Strasse Siena-Viterbo. Am 1. Dez. weilte der König in Borgo-San-Genesisio (nordöstl. von S. Miniato),¹ am 20. in Sutri (nordwestl. von Rom).² Nachdem er dort die zweite Synode abgehalten hatte, auf der die Päpste Silvester III. und Gregor VI. ihres Amtes entsetzt wurden, zog er am 23. Dez. in Rom ein. Hier tagte an diesem und dem folgenden Tage die dritte Synode, die Papst Benedikt IX. absetzte und Suidger von Bamberg erhob.³ Am 25. Dez., dem ersten Weihnachtstage, wurde dieser als Clemens II. geweiht, und im Anschluss daran liess sich der deutsche König von ihm zum römischen Kaiser krönen.⁴

1047. Mit der höchsten Würde der Christenheit angethan, verweilte Heinrich in den nächsten Wochen in Rom und seiner Umgegend. Am 1. Jan. 1047 urkundete er zu Colonna bei Frascati (St. 2319), am 3. in der Stadt

deutschen Kaiser über den Nordapennin bevorzugte Strasse vgl. Fr. Ludwig, Reise- und Marschgeschwindigkeit S. 189.

1. St. 2317 mit der richtigen Indiktion XIV. (Abschr. der Mon. Germ. aus dem Or.); die Arenga bildet drei Hexameter. — Bei R. Davidsohn, Forsch. zur älteren Gesch. von Florenz S. 175 findet sich in no. 14 der Auszug einer gefälschten Urk. Heinrichs III. aus dem Volterranner Estratto del Camerotto mit den Daten: *Florenz 1046 Dez. 9.*; bei zuverlässigerer Ueberlieferung würden diese dem sonst bekannten Itinerar nicht gerade widerstreiten.

2. Nach der Berechnung in Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. 1, 525; ohne genaue Zeitangabe Herim. Aug. l. c., ann. Altah. l. c., ann. Corbei. 1046, Jaffé, Biblioth. 1, 395.

3. Für den 23. und 24. Dez. ann. Corbei. l. c., für den 24. Herim. Aug. l. c. und ann. Romani, SS. 5, 469.

4. Herim. Aug. 1047, SS. 6, 126; ann. Altah. 1047, l. c. S. 43; Lamp. ann. 1047, l. c. S. 60; s. im übrigen die Quellenbelege bei Steindorff 2, 315, Anm. 6.

selbst.¹ Auch nahm er teil an den Verhandlungen der in der ersten Januarwoche zu Rom tagenden Synode.² Für den 7. Jan. ist uns ein zweiter Aufenthalt zu Colonna bezeugt (St. 2321^a), am 19. urkundete der Kaiser wieder in Rom.³ Dann wandte er sich nach Südosten, um in die Verhältnisse Unteritaliens ordnend einzugreifen. Ueber Kloster Monte-Cassino zog er nach Capua⁴; hier fertigte die Kanzlei am 3. Febr. die Urkunde aus, in der er jener Abtei ihre Besitzungen bestätigte.⁵ Dass der Kaiser sodann bis nach Salerno vorgedrungen sei, ist nicht direkt überliefert. Giesebrecht schliesst es daraus, dass der Papst, der Heinrich auf dem Zuge nach Unteritalien begleitete, daselbst am 18. Febr. oder vorher verweilte, und auch Steindorff hält es für wahrscheinlich.⁶ Zeitliche Schwierigkeiten würde die Einfügung dieses Ortes in das kaiserliche Itinerar nicht bereiten. Da aber Salerno keineswegs in der Richtung des Zuges, sondern bedeutend weiter südöstlich liegt, wird man besser darauf verzichten, zumal da nach Leo von Ostia Heinrich direkt von Capua nach Benevent gezogen sein soll.

Letztere Stadt verschloss dem Kaiser ihre Thore. Dieser begann sie zu belagern, gab es aber bald auf und wandte sich, nachdem er eine Vorstadt eingeäschert hatte,

1. St. 2320; St. 2321 mit der genaueren Ortsbezeichnung *in pratis s. Johannis*, d. h. wohl in der Nähe des Lateran.

2. Const. 1, 95, no. 49. Sie fand *circa non. Jan.* (5. Jan.) statt, am ersten Tage blieb der Kaiser ihr fern, J.-L. 4141.

3. St. 2322. In der Pönformel folgt auf die Androhung der Geldstrafe noch eine *poena spiritualis*, in der Signumzeile fehlt beim Kaisertitel *Romanorum*.

4. Leo Ost., chron. mon. Casin. 2, 78. SS. 7, 683; Romoaldi ann. SS. 19, 404; chron. Casaur. in Muratori, SS. rer. Ital. II, 2, 854, 858.

5. St. 2323, nach Leo von Ostia ein *praeceptum aurea bulla signatum*.

6. Giesebrecht 2⁵, 428, 667; J.-L. 4143 vom 18. Febr. für das Erzbistum Salerno; Steindorff 1, 328.

zur Rückkehr.¹ Er überschritt das Gebirge in nördlicher Richtung und urkundete am 1. März an dem Küstenflüsschen Sinello (*in fluvio Senelli*),² das 43 km südöstlich von Chieti ins Meer mündet, also nicht, wie Stumpf und Steindorff angeben, bei dieser Stadt zu suchen ist. Von da zog Heinrich zwischen der Küste und dem Apennin nach Nordwesten weiter. Am 13. März urkundete er zu S. Flaviano bei Teramo für das Kloster Casa aurea zu Pescara;³ man darf daher wohl annehmen, dass er diesen Ort berührt hat. Bald darauf weilte er in S. Marotto bei Macerata.⁴ Aus dem Umstande, dass hier in einer Gerichtssitzung der Bischof von Askoli als klagende und schliesslich siegende Partei erscheint, darf man wohl einen vorhergehenden

1. Ann. Benevent. 1047 SS. 3, 179; Leo Ost. l. c.; ann. Altah. l. c.; Lamp. ann. l. c. S. 61; s. auch Steindorff 1, 328 Anm. 4.

2. St. 2324 mit der Signumzeile: *Sign. dom. Henr. tertii* (für *secundi*) *Romanorum iustissimi* (für *invictissimi*) *imp. aug.*, Ughelli It. sacra 6, 698 ohne Angabe der Ueberlieferung.

3. St. 2325. — Bei P. Maffei, Storia Volterrana, ed. A. Cinci S. 30 steht der Auszug einer gefälschten Urkunde Heinrichs III. für die Stadt Volterra, dessen Daten: *Florenz 1047 März 6*, und dessen Rechtsinhalt gleichermassen unmöglich sind, vgl. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. des 12. und 13. Jahrh. S. 214.

4. Stumpf emendiert den nach ihm verderbten Ausstellungsort der Urk. St. 2326: *ad s. Maximum* in *ad s. Marotum* mit Rücksicht auf das Placitum St. 2327, das diese Ortsangabe trägt. Nun hat aber die Abschrift des Diploms in der Sammlung der Mon. Germ. (aus dem Or.) das Aktum *ad s. Marinum*; ein Aufenthalt in S. Marino südwestlich von Rimini ist für den 17. März jedenfalls durch das Itinerar ausgeschlossen. Es müsste also, wenn diese Deutung richtig ist, nicht einheitliche Datierung vorliegen, und zwar Beziehung der Ortsangabe auf einen späteren Zeitpunkt, die durch nachträgliche Zufügung derselben zu den in der Vorlage der Reinschrift stehenden Zeitangaben erklärlich wäre.

Aufenthalt des Kaisers in Askoli erschliessen, gelegentlich dessen der Bischof zuerst sein Anliegen vorbrachte. Dagegen wird man Benzos Angabe,¹ Heinrich sei nach Ancona, wo er am 30. März urkundete,² über Camerino und Spoleto gezogen, verwerfen müssen. Denn jene beiden Orte passen überhaupt nicht, geschweige denn in dieser Reihenfolge, in das Itinerar, und man muss den Urkunden mehr trauen als dem 40 Jahre später schreibenden Autor. Somit ergibt sich für den Rückzug bis Ancona das Itinerar: Sinello März 1. — Pescara -- S. Flaviano März 13. — Ascoli — S. Marotto — Ancona März 30.

Am 3. April war Heinrich in Rimini.³ Er war über Fano und vielleicht auch S. Marino dorthin gezogen (s. o. S. 63, Anm. 4). Seinen Aufenthalt an ersterem Orte legt die Urk. St. 2331 auf den 31. März fest. Da jedoch ihre Ortsangabe nachgetragen ist,⁴ so könnte sie sich auf einen späteren Zeitpunkt beziehen. Die Eisenbahnlinie Ancona—Rimini ist 93 km lang; diese Strecke in vier Tagen zu überwinden, war eine auf italischem Boden verhältnismässig hohe, aber keineswegs eine aussergewöhnliche Leistung.⁵ Nun ist Fano von beiden Orten genau gleichweit entfernt; wenn man daher annimmt, der Kaiser sei bereits am 30. März morgens von Ancona aufgebrochen, so kann noch am 31. abends in Fano die Urkunde ausgefertigt sein, d. h. die Datierung bliebe einheitlich.

1. ad Heinricum I, 13, SS. 11, 604.

2. St. 2328, bei Ughelli 1, 1013 schlecht und unvollständig gedruckt; nach der Abschrift der Mon. Germ. (aus dem Or.) lautet die Datierung: *Datum III. kal. April., anno dom. incarn. 1047, ind. XV., anno autem domni Heinrici tertii . . . primo. Actum Ancone fel. amen.*

3. St. 2329, edictum de iuramentis clericorum, Const. 1, 96 no. 50.

4. K. U. in Abbild., Text S. 71.

5. Vgl. u. Anl. 2.

Von Rimini zog Heinrich über Kloster S. Apollinaris in Classe¹ weiter nach Ravenna, wo er vom 7. bis 9. April nachweisbar ist,² dann über Ferrara³ nach Mantua. Hier weilte er zu Ostern (19. April) und sah sich, von schwerer Krankheit befallen, zu zweiwöchentlichem Aufenthalte bis zum 1. Mai genötigt.⁴ Wieder genesen zog er über Verona⁵ und Volargne (nordwestlich von Verona, Mai 8.⁶) nach

1. Petrus Damiani, Epist. VII, 1. ed. Caiet. S. 611.

2. Placitum vom 7. April für S. Giovanni Evangelista zu Ravenna (Kopie des 15. Jhdts. in der Biblioth. Classense Ravenna), nach P. Kehr, Nachr. von der Gött. Gesellsch. der Wissensch., phil.-hist. Klasse 1897, S. 190, Anm. 3. — St. 2330 vom 9. April.

3. St. 2333 aus Mantua für das Bistum Ferrara.

4. Herim. Aug. 1047, SS. 5, 127; ann. Altah. 1047 l. c.; Lamp. ann. l. c. — St. 2332, 2333 vom 27. April. In letzterem Diplom lautet die Invokation: *In nomine sanctissimae et individuae trinitatis*, ebenso wie in der Vorurk. St. 1594 (beide nach dem Drucke von Ughelli), in der Signumzeile fehlt *secundi* beim Kaiser-titel. — In St. 2334 vom 1. Mai ist die ganz ungewöhnliche Form und die Verknüpfung der Eingangsformeln: *In nomine dei aeterni. Henricus eius suffragante clementia Rom. imp. aug.* aus der Analogie der Vorurkunden St. 1998, 2073 zu erklären. In der Signumzeile steht *terti* statt *secundi*. — Zu St. 2335 vom 1. Mai vgl. Bresslau, Neues Arch. 6, 550 über die fehlende Besiegelung; dort wird auch über den Verbleib des Or. Auskunft gegeben. — St. 2336 gleichfalls vom 1. Mai.

5. Hermann von Reichenau sagt nach Erwähnung der Osterfeier, der Kaiser habe den Körper des heil. Wido *de Parmensi, ubi sepultus fuit, civitate ad urbem Spiram transferendum* mit sich geführt; er hatte ihn aber auf dem Zuge nach Rom von Parma nach Verona schaffen lassen, vita s. Guidonis c. 16 l. c. — Hier nahmen wohl auch die zu Volargne ausgefertigten Bestätigungs-urkunden für das Domstift und das Zenokloster zu Verona, St. 2338 und 2339, ihren Ursprung.

6. St. 2337—2339.

Trient, wo er am 11. Mai urkundete.¹ Dann überschritt er auf demselben Wege, der ihn nach Italien geführt hatte, mit verhältnismässiger Schnelligkeit die Alpen, sodass er bereits am 26. Mai in Augsburg eintraf.²

Wieder auf deutschem Boden angelangt, verweilte der Kaiser in Augsburg bis zum 28. Mai.³ Dann begab er sich nach Rheinfranken. Am 7. Juni, zu Pfingsten, hielt er in Speyer einen Fürstentag ab.⁴ Nachdem er daselbst noch am 10. Juni eine Urkunde ausgestellt hatte (St. 2340^a), zog er rheinabwärts bis Mainz, wo er sich am 30. Juni aufhielt,⁵ um dann einer Einladung des Erzbischofs Adalbert nach Bremen Folge zu leisten. Zwar setzt Giesebrecht auch in der fünften Auflage seines Werkes (2, 439; 668) die Reise Heinrichs in den Spätsommer 1048; und diese Einreihung ist an und für sich möglich, da auch in jenem

1. Allerdings ist in St. 2340 das Tagesdatum nachgetragen.

2. Herim. Aug. l. c. und ann. August. 1047, SS. 3, 126, denn Bischof Eberhard von Augsburg starb am 26. Mai (Steindorff 2, 7.) — Legt man der Rechnung für die Strecke Innsbruck-Partenkirchen die Länge der Strasse, im übrigen die Linie der Brennerbahn zu Grunde, so ergibt sich für die Zeit vom 11. bis 26. Mai eine durchschnittliche Tagesleistung von 24 km.

3. Ann. August. l. c.; Herim. Aug. l. c.; für den 28. Mai Lamp. ann. l. c. (ann. Altah. l. c. irrtümlich, s. Bresslau, Jahrb. Konrads II. 2, 428.

4. Herim. Aug. l. c.

5. St. 2340^b, Mainzer Privaturk. für das Kloster Hersted aus der Zeit nach Erzbischof Bardos Tode (1051 Juni 11 oder 10): *Bardo sanctae memoriae archiepiscopus hanc cartam praecepit fieri etc.* Daraus dass der Abt Meginher *apud Heynricum magni Conradi filium Romanorum imperatorem augustum* seinen Wunsch durchgesetzt habe, folgt noch nicht unmittelbar, dass Heinrich gerade *II. Kal. Julii infra Mogunciam* gewesen sei; doch wird man die Daten, da sie sich dem Itinerare wohl einfügen, für dasselbe verwerten dürfen, s. auch Ficker Beitr. 1, 74.

Jahre die zur Verfügung stehende Zeit sehr reichlich bemessen ist. Wenn er sie aber damit begründet, dass ein Aufenthalt des Kaisers in Sachsen zu dieser Zeit des Jahres 1047 sonst nicht nachzuweisen ist, so ist dagegen einzuwenden, dass Heinrich am 2. Sept. zu Soest urkundete (St. 2341). Gerade dieser Aufenthalt in Westfalen aber ist nicht recht zu erklären, wenn man ihn nicht mit jener Reise nach Bremen in Verbindung bringen kann. Demnach dürfte es richtiger sein, mit Steindorff (2, 15, Anm. 6) die Zeitbestimmung Adams von Bremen¹ strikt zu interpretieren und den Aufenthalt des Kaisers in der nördlichen Metropole in das Jahr 1047 zu setzen.

Von Bremen begab sich Heinrich nach dem nördlich von der Stadt gelegenen Königsgute Lesum, wo ihm von billungischer Seite Nachstellungen bereitet wurden.² Dann kehrte er über Soest nach dem Rheine zurück. Vielleicht berührte er auch Paderborn; wenigstens beurkundete er in Soest am 2. Sept. dem dortigen Bistum eine Schenkung, die er vorher am Bischofssitze selbst vollzogen haben könnte (St. 2341.) Am 7. und 8. Sept. hielt sich der Kaiser in Xanten auf.³ Von hier aus unternahm er zu Schiffe eine zweite Expedition gegen Graf Dietrich von Holland. Rheinabwärts drang er in das Land des Feindes ein, eroberte dessen Städte Vlaardingen und Rhynsburg (nordwestl. von Leiden),⁴ sah sich dann aber zur Rückfahrt genötigt, die durch Verfolgung des Feindes erschwert

1. Adam. Brem. 3,8. 2. Okt.-Ausg. S. 100: *Post haec (Kaiserkrönung) imper atorem ab Italia revertentem archiepiscopus noster fertur Bremam vocasse etc.*

2. Adam. Brem. l. c.

3. In der Urk. St. 2342 vom 7. Sept. ist die Ortsangabe und die Apprektion von anderer Hand nachgetragen, Bode, Goslarer U. B. 1, 128. — Brunwil. monast. fundator. actus. c. 27, SS. 14, 138.

4. Herim. Aug. l. c., Lamp. ann. l. c.

wurde. Für die weitere Herbstzeit des Jahres 1047 ist uns kein Aufenthalt Heinrichs überliefert. Wir finden ihn erst wieder Weihnachten zu Pöhlde, wo er inmitten einer Fürstenversammlung Bischof Poppo von Brixen zum Papst ernannte¹.

1048. Am Jahresschlusse brach der Kaiser auf und zog südwärts durch Franken nach Schwaben. Ueber Fulda²

1. Ann. Altah. 1048 l. c., Lamp. ann. 1048 l. c.

2. Dass der Kaiser auf dem Wege von Pöhlde nach Würzburg Fulda berührt hat, ist an und für sich wahrscheinlich. Nun hat St. 2343, eine Urk., die nach Form und Inhalt längst als plumpe Fälschung erkannt ist, die Datierung: *Datum Fuldae, feria VI. post natalem domini nostri Jesu Christi, III. Kal. Jan.; anno dom. 1048. ind. I., regni nostri anno VIII.* Die Jahresmerkmale stimmen überein für die Zeit vom 4. Juni 1047 bis 3. Juni 1048; die Tagesangaben dagegen sind unvereinbar. Denn im Jahre 1047 war der 30. Dez. kein Freitag, sondern ein Mittwoch, oder es war der Freitag nach Weihnachten nicht der 30. Dez., sondern der 1. Jan. Hätte man diesen letzteren Tag gemeint, so würde man ihn wohl kaum durch Ferienangabe ausgedrückt haben; er wurde als Weihnachtsoktave oder als Circumcisionstag bezeichnet. Auch kann wohl feria VI. aus feria IV. entstanden sein, schwerlich aber III. Kal. Jan. aus Kal. Jan. Zudem kann, wenn der Datierung von St. 2343 die einer echten Königsurk. zu Grunde gelegen haben sollte, wotür ihre Fassung nicht gerade spricht, die Ferienangabe derselben nicht entstammen. Man würde daher dem 30. Dez. den Vorzug geben müssen, wollte man die Datierung für das Itinerar verwerten. Steindorff (2,30) thut dies im Gegensatze zu Stumpf und bringt einen Aufenthalt in Fulda in Verbindung mit der Einsetzung eines neuen Abtes für den Ende Nov. verstorbenen Rohing. Nun dauerte das Weihnachtsfest vier Tage; wollte man trotzdem annehmen, der Kaiser wäre schon am 26. Dez. aufgebrochen, so hätte er die Strecke Pöhlde—Fulda (190 km Bahnlinie) in nicht mehr als fünf Tagen überwinden müssen. Auf Grund dieser unzuverlässig überlieferten Daten wird man ihm aber eine derartige

und Würzburg¹ führte ihn sein Weg nach Ulm, wo er am 25. Januar weilte und dem schwäbischen Herzogtume ein neues Oberhaupt gab.² Die Fasten- und Osterzeit verbrachte er in Baiern³ und zwar in Regensburg, der Hauptstadt des Herzogtums. Dort ist er nachweisbar am 8. Febr. (St. 2345), am Osterfeste dem 3. April,⁴ und noch am 8. und 9. April.⁵ Dann zog er dem Laufe der Donau entgegen in südwestlicher Richtung durch Schwaben nach Burgund. Vom 19. bis 21. April hielt er sich wieder in Ulm auf.⁶ Aber schon am 24. April nahm

Leistung für Ende Dez., wo die Tage am kürzesten und die Wege in gebirgigem Lande gewiss nicht die besten waren, nicht zutrauen dürfen. Immerhin darf man wohl annehmen, dass er, wenn auch nicht am 30. Dez., über Fulda gezogen ist und der Datierung der Urk. ein echtes Element nicht absprechen.

1. Herim. Aug. l. c.

2. Herim. Aug. l. c. — St. 2344, Wildbannprivileg für den Bischof von Brixen, den künftigen Papst; im Contexte werden die zustimmenden Grundbesitzer persönlich aufgeführt, ebenso wie in den Urkunden St. 2347, 2387, 2388, 2436 desselben Rechtsinhalts und überhaupt im 11. Jhd. regelmässig. Es bedeutet diese Hervorhebung des Consensus eine zunächst formelle Abschwächung der königlichen Gewalt hinsichtlich dieser Form des Bodenregals, die sich seit Otto II. allmählich vollzieht; vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgesch., 3. Aufl. S. 530 fg.

3. Herim. Aug. l. c.

4. Herim. Aug. l. c. SS. 5, 128; ann. Altah. l. c.

5. St. 2346 für das Kloster Nieder-Altaich, s. o. S. 22, Anm. 2 zu St. 2161 und Bresslau, Jahrb. Konrads II. 2, 432. — Ueber St. 2347 vgl. Neues Arch. 22, 327, No. 69, wo H. Bloch Helmolts auf einer Untersuchung der deutschen Grenzlinie beruhende Verdächtigung des von bekannter Hand geschriebenen Originals abweist.

6. Von St. 2348 befinden sich in Turin zwei gleichlautende, auch äusserlich sehr ähnliche Originale, das eine für Novalesa bestimmt, das andere für Breme, denn die Kongregation war damals geteilt; vgl. C. Cipolla, Monum. Novaliciensia 1, 192—200 (Fonti

er auf der Insel Reichenau an der Weihe einer Kirche teil. Wenn er die Strecke Ulm-Reichenau (105 km Luftlinie) verhältnissmässig schnell durchreiste, so wird das darauf zurückzuführen sein, dass für die Feier im Kloster eben der 24. April, der Sonntag vor dem Feste des Schutzpatrons, in Aussicht genommen war und der Kaiser bei der heiligen Handlung nicht fehlen wollte. Auch noch am 25. April, dem Tage des heil. Markus, weilte Heinrich im Kloster (Herim. Aug. l. c.). Dann zog er nach Zürich weiter, wo er am 2. und 12. Mai angetroffen wird.¹ Zu Pfingsten, am 22. Mai, hielt er in Solothurn einen Hoftag für das burgundische Königreich. Darauf kehrte er, langsam den Oberrhein abwärts und weiter durch Franken ziehend, nach Sachsen zurück (Herim. Aug. l. c.). Wir sehen ihn in Basel, in Strassburg, wo am 1. Juni dem Domkapitel zu Basel eine Besitzbestätigungsurkunde ausgefertigt wurde (St. 2351), nachdem ihm vorher am Orte selbst eine Landschenkung beurkundet war (St. 2350^a); sodann zu Speyer, wo das Bistum Strassburg eine Bestätigungsurkunde erhielt, deren Ursprung wohl gleichfalls dem Aufenthalte des Königs in jener Stadt angehört (St. 2352).

Als Datum dieses Diploms wird in den Drucken *VII. Idus Julii*, d. h. der 9. Juli, angegeben. Diese Tagesangabe ist aber mit den Daten von St. 2353: *XIII. Kal. Aug.* (Juli 20), *actum Mindo* nicht zu vereinigen. Denn die Strecke Speyer—Minden (480 km Bahnlinie) in elf Tagen zu überwinden, dazu gehört eine Marschgeschwindigkeit, wie wir sie bei Heinrich III. auf Grund seiner sonstigen Leistungen nicht voraussetzen dürfen. Erstere Urkunde nun ist in einem Kopialbuche überliefert,

per la storia d'Italia XIV). — Von St. 2349 findet sich ein Faksimile im Chron. Gotwicense, ad. p. 263.

1. St. 2350; Herim. Aug. l. c.

letztere in vorzüglicher, das Original fast ersetzender Abschrift.¹ Wollte man diese Itinerarschwierigkeit durch Annahme von Nachtragung in einer der Datumzeilen erklären, so würden sich zwei Möglichkeiten ergeben: Entweder könnte in St. 2353 die Ortsangabe oder in St. 2352 die Tagesangabe nachgetragen worden sein; durch beide Annahmen würde die verfügbare Zeit verlängert werden. Die erstere wird dadurch ausgeschlossen, dass die spätestens auf den 20. Juli fallende Handlung der Urk. St. 2353, Privilegienbestätigung für das Bistum Minden, des Empfängers wegen dem Mindener Aufenthalte des Königs angehören muss; die letztere bleibt allerdings als möglich bestehen. Näher aber dürfte die Annahme liegen, dass in der abschriftlich überlieferten Speyerer Urkunde das Tagesdatum verderbt, dass *VII. Idus Julii* aus *VII. Idus Junii* entstanden ist.² Nimmt man das an, so lösen sich alle Schwierigkeiten: Die auffallend grosse Zeitdifferenz von 38 Tagen zwischen dem Aufenthalte in Strassburg und dem in Speyer wird auf 8 Tage reduziert, was besonders mit Rücksicht auf die einzelnen Entstehungsstadien des Diploms für das Bistum Strassburg wünschenswert ist; vor allem aber wird für den Zug des Kaisers von Speyer nach Minden genügend Zeit geschaffen.³ Wir emendieren

1. Wilmans-Philippi, K. U. Westfalens 2, 28, a.

2. Der Abschreiber könnte auch *VII. Kal. Julii* zu *VII. Id. Julii* verlesen haben, wie das paläographisch leicht möglich und nachweislich wiederholt vorgekommen ist. Doch entspricht die Emendation *VII. Id. Junii* einer annähernd gleichbleibenden Reisegeschwindigkeit besser.

3. Wenn bei Steindorff 2, 39 als Datum der Urk. St. 2352 der 9. Juni genannt wird, so ist das wohl nur ein Druckfehler für den 9. Juli; denn dazu passt nicht, dass Heinrich langsam den Rhein hinabgezogen sein soll; zudem ist *VII. Idus Junii* nicht der 9., sondern der 7. Juni.

also das Tagesdatum von St. 2352 in VII. *Idus Junii*, setzen des Kaisers Aufenthalt in Speyer auf den 7. Juni, den in Minden auf den 20. Juli.

Für die nächsten zwei Monate fehlen genaue Daten für Heinrichs Aufenthalt. Erst Ende September treffen wir ihn wieder in Pöhlde. In die Zwischenzeit ist die mit verstümmelter Datierung überlieferte Urk. St. 2353^a mit Actum Botefeld, die durch den Rekognoszenten Gotebaldus auf die Zeit vom 19. April bis 21. Dez. eingeschränkt wird, zu versetzen.¹ Aus ihrem Ausstellungsorte ist zu entnehmen, dass der Kaiser den Spätsommer in den sächsischen Pfalzen verbracht hat.

In Pöhlde hielt sich Heinrich vom 29. Sept. bis zum 2. Okt. auf.² Dann eilte er an die Westgrenze seines Reiches, um mit dem Herrscher des Nachbarlandes eine Zusammenkunft zu halten. In Ivois am Chiers fand, wie im Jahre 1043, so auch diesmal die Unterredung statt.³ Vielleicht zog der Kaiser dorthin über Kloster St. Hubertus in den Ardennen; wenigstens erwies er demselben in Ivois eine Gunst.⁴ Nachdem Heinrich mit dem Könige von Frankreich ein Freundschaftsbündnis geschlossen hatte, begab er sich nach Strassburg.⁵ Von hier zog er rheinabwärts über Speyer, wo er am 19. Nov. urkundete,⁶ nach

1. Or. nach P. Kehr in Piacenza, Göttinger Nachr., phil.-hist. Klasse 1900 S. 16.

2. Lamp. ann. l. c.; in St. 2354 vom 2. Okt. sind Tages- und Ortsangabe nachgetragen, K. U. in Abbild., Text S. 71. — St. 2355 gleichfalls vom 2. Okt.

3. Herim. Aug. l. c.: *in Metensi territorio*; nach chron. Andag. monast. c. 5, SS. 8, 571 zu Ivois.

4. St. 2355a, zitiert im chron. Andag. monast. l. c.

5. Herim. Aug. l. c.

6. St. 2357, von Rieger in der österr. Gymnasialzeitschr. Jahrg. 1875, S. 774 fg. für unecht erklärt. O. Redlich will die Urk. nicht beanstandet wissen (Zeitschr. des Ferdinandeums, 3. Folge,

Worms. Dort versammelte der Kaiser die Grossen des Reiches um sich und machte Bischof Bruno von Toul zum Nachfolger des so bald verstorbenen Papstes Damasus II.¹ Der Zeitpunkt der Wormser Reichsversammlung wird genauer fixiert durch den Umstand, dass Heinrich am 1. Dez. zu Worms dem Bistum Speyer eine Schenkung beurkundete, die er wohl schon während seines dortigen Aufenthaltes vollzogen hatte (St. 2358).

Bereits am 3. Dez. soll der Kaiser in Winterbach an der Rems, wo wir ihn im Jahre 1046 schon einmal trafen, geweiht haben laut der für das Bistum Worms bestimmten Urk. St. 2359; man müsste also annehmen, er habe die c. 185 km (Bahnlinie) betragende Wegstrecke zwischen diesem Orte und Worms in zwei Tagen zurückgelegt. Das ist aber unmöglich; man wird die Schwierigkeit am leichtesten überwinden, wenn man das Tagesdatum der Urk. nicht auf die in Winterbach geschehene Ausfertigung, sondern auf die dem Wormser Aufenthalte angehörige Handlung bezieht. Man muss also annehmen, dass Heinrich sich am 3. Dez. noch in Worms befand. Von hier aus zog er den Neckar aufwärts über Winterbach und Ulm² nach Freising. Dort urkundete er am 21. Dez.³ und

28. Heft, S. 20); Untersuchung des Originals wäre nach ihm entscheidend. Aus der abschriftlichen Ueberlieferung könnte sich in der Signumzeile das Fehlen der Kaisertitulatur erklären, ebenso das Fehlen der Rekognitionszeile.

1. Vita Leonis auctore Wiberto 2, 2, Watterich, Rom. pont. vitae 1, 149.

2. Herim. Aug. l. c.

3. St. 2360, nach Steindorff (2, 61, Anm. 1) in der gedruckt vorliegenden Fassung (alte Kopie) stark verderbt, was sich besonders auf das willkürlich gekürzte Protokoll bezieht: im Titel fehlt *Romanorum*, in der Rekognitionszeile die Nennung des Erzkanzlers, in der Datierung die Angaben der Regierungsjahre; die Signumzeile lautet: *Sign. dom. Heinr. piissimi imperatoris*. Im Or. zu Turin ist

feierte sodann das Weihnachtsfest.¹ Ein Aufenthalt des Kaisers zu Regensburg ist im Itinerar für das letzte Viertel dieses Jahres nicht unterzubringen und am 22. Okt., wie sich aus obiger Darstellung ergibt, unbedingt ausgeschlossen. Die Urk. St. 2356, Restitution für Kloster Benediktbeuern mit den Daten Regensburg 1048 Okt. 22, nennt ausserdem einen falschen Kanzler und ist daher von Steindorff mit Recht als unecht verworfen worden.²

nach Rieger der Ausstellungsort *Frisinc* angegeben; wie dieses sich sonst zur Kopie verhält, ist nicht bekannt.

1. Herim. Aug. 1049 l. c.; Lamp. ann. 1049 l. c.; ann. Alah. 1049 l. c. S. 45.

2. Doch betonte schon Steindorff (2, 434 fg.) ihre relative Korrektheit. In der That ist die Fassung von Context und Protokoll in dem Masse kanzleigemäss, dass die Annahme freier Fälschung ganz ausgeschlossen ist. Auch an der Datierungszeile wird man auf den ersten Blick nichts auszusetzen finden: Die Formulierung ist durchaus korrekt, die Zeitangaben harmonieren aufs trefflichste; kurz es wäre alles in Ordnung, wenn nicht Orts- und Zeitangaben mit einander unvereinbar wären. Wie konnte nun der Fälscher zu einer solchen Datierung gelangen, die formell unanfechtbar erscheint, während ihre Angaben zu verwerfen sind?

Im Breviarium Gotschalci, einem Werke der Lokalgeschichte, findet sich (c. 6, SS. 9, 224) die Nachricht von einer uns nicht mehr erhaltenen anderen Restitutionsurk. für das Kloster aus Regensburg, Juli 11. Dieselbe wird im Chron. Benedictobur. (2, 16, SS. 9, 220) als *imperialis carta* bezeichnet und muss daher ins Jahr 1052 gesetzt werden; denn in keinem anderen Jahr der Kaiserperiode weilte Heinrich um diese Zeit in Regensburg. (Auch Wattenbach und Stumpf (St. 2429a) weisen sie in dieses Jahr, und Steindorff scheint damit einverstanden zu sein, wenigstens will er eine dritte Restitutionsurk. für Benediktbeuern dorthin versetzen). Aus diesem uns verlorenen Diplom könnte der Fälscher das Aktum für St. 2356 entnommen haben. Unsere Vermutung wird zur Gewissheit, wenn wir uns die Formulierung der Ortsangabe in der Fälschung

1049. In Bayern, wohin der Kaiser sich Ende 1048 begeben hatte, verbrachte er die ersten Wochen des folgenden Jahres. Von Moosburg aus (nordöstl. von

genauer ansehen und eine Untersuchung anstellen, die uns früher schon für die Kritik einer anderen Urk. (St. 2259) gute Dienste geleistet hat. St. 2356 schliesst mit den Worten: *Actum in nomine domini Ratisbone feliciter amen*, also mit jener eigentümlichen Verschlingung der Apprektion mit der Ortsangabe, wie sie nur in Kaiserdiplomen Heinrichs III. vorkommt. (s. o. S. 47). Und zwar findet sie sich genau in dieser Form zuerst in unserer Urk., dann erst wieder in St. 2431 aus Regensburg, 1052 Juli (14., St. 2432) vom 20., St 2433 vom 24. Juli 1052. einmal im Jahre 1054 (St. 2458 und noch viermal im Jahre 1056 (St. 2498, 2501, 2503, 2505); das heisst, der Zeitpunkt des thatsächlich ersten und häufigeren Auftretens der Formel fällt zusammen mit der Zeit, der wir die Ortsangabe unserer Urk. zuschreiben zu sollen glaubten. Damit ist bewiesen, dass jene auf eine echte Urk. vom Juli 1052 zurückgeht. Wir dürfen ohne weiteres diese Vorlage mit der im Breviarium zitierten Urk. identifizieren und den Schluss von St. 2356 als den durch eine Fälschung uns erhaltenen Rest eines Deperditums aus Regensburg, 1052 Juli 11., betrachten.

Für den ersten Teil der Datierung von St. 2356, der die Zeitangaben enthält, muss dem Fälscher ein anderes echtes Diplom Heinrichs III. vorgelegen haben. Da alle Jahresangaben zur Angabe des Monatstages passen, müssen beide Elemente demselben entstammen; die Vorlage wurde also am 22. Okt. 1048 ausgestellt; an welchem Orte, ist nicht mehr zu ermitteln, doch wird es auf dem Wege von Pöhlde nach Ivois geschehen sein. Entweder aus dieser oder aus der Urk. vom 11. Juli 1052 übernahm der Fälscher das Eingangsprotokoll und die Signumzeile, die beide kaiserlich sind. Doch ist damit die Anführung der echten Diplome, die er seinem Machwerke zu Grunde legte, noch nicht erschöpft. Auch eine Urk. aus den Jahren 1040 bis 1042 muss er vor sich gehabt haben. Darauf weist die Rekognition *Eberhardus vice Bardonis*, die Intervention des Grafen von Ebersberg, der am 27. März 1045 starb, und wohl auch die Bezeichnung der Urk. in der Dispositio als

Freising), wo er am 2. Jan. urkundete (St. 2361), besuchte er Kloster Ebersberg und liess hier am 7. Jan. für das Bistum Freising ein Diplom ausfertigen, dessen Handlung jedenfalls dem Freisinger Weihnachtsaufenthalte angehört.¹ Dann wandte er sich nordwärts nach der Hauptstadt des Herzogtums, Regensburg, wo er vom 2. Februar ab² eine bis zwei Wochen verweilte³ und einen neuen Herzog einsetzte. Um die Fastenzeit, wie Hermann von Reichenau sich ausdrückt, kehrte er über Bamberg, am 19. Februar daselbst urkundend⁴, nach den von ihm bevorzugten sächsischen Landen zurück. Daselbst brachte er volle drei Monate zu. Mitte März weilte er in Goslar,⁵ das Osterfest beging er am 26. März zu Merseburg;⁶ am 16. April sehen wir ihn wieder in Goslar,⁷ in der zweiten Hälfte des Mai

regalis pagina, wenn schon dieser Ausdruck auch in einem Kaiserdiplom nicht gerade undenkbar ist. Diese Königsurk. nun wird identisch sein mit der im Breviarium c. 5 zitierten Restitutionsurk., die auch bei der Herstellung der Fälschung St. 2514 eine Rolle spielte (vgl. Steindorff 2, 436/7).

1. St. 2362; im Drucke des Arch. für österreich. Gesch. 46, 467 folgt auf die Corroboration eine Grenzangabe, dann die Datierung; bei Stumpf dagegen steht eine Rekognition.

2. Herim. Aug. l. c., ann. Alah. l. c.

3. St. 2363, Febr. 6—13 (Lücke im Tagesdatum).

4. St. 2364; im Titel fehlt *Romanorum* nach dem Drucke der Mon. Boica.

5. St. 2365 vom 15. März, nach Bresslau, Neues Arch. 6, 555, echt mit echtem Siegel Friedrichs I., ist ein Fall nachträglicher Besiegelung durch einen späteren Herrscher; nach Bode, Goslarer U. B. 1, 130 ist die ursprüngliche Besiegelung noch erkennbar, ausserdem das Datum *Idus Martii* nachgetragen.

6. Ann. Alah. l. c.

7. St. 2366, nach Bresslau, Neues Arch. 6, 550 nicht vollgültige Ausfertigung; in Vakanz des italienischen Kanzleramtes durch den Erzkanzler selbst rekognosziert.

in Minden,¹ am 4. Juni in Hildesheim.² Von dort begab er sich, unterwegs mit Papst Leo IX. zusammentreffend, über Münden, wo er am 16. Juni nachweisbar ist (St. 2369), an den Niederrhein, um die westlichen Empörer niederzuwerfen. Vom 29. Juni bis 5. Juli hielten sich die beiden Häupter der Christenheit in Köln auf.³ Dann zogen sie zusammen nach Aachen, wo der Kaiser am 11. und 12. Juli Urkunden ausstellte.⁴ Hier unterwarf sich Gottfried, dem Angriffe Heinrichs zuvorkommend, freiwillig. Gegen Markgraf Balduin von Flandern aber musste der Kaiser zu Felde ziehen. Ueber diesen Zug sind wir nur sehr dürftig unterrichtet, namentlich fehlen uns Nachrichten über seine einzelnen Stationen gänzlich; man darf wohl annehmen, dass Heinrich über Lüttich gezogen ist, wo der Papst zu dieser Zeit verweilte.⁵ Nachdem er einen grossen Teil von Flandern verwüstet hatte, kehrte er nach Aachen zurück, wo Balduin bald mit ihm einen Friedensvertrag einging.⁶

In der Folgezeit wird Heinrich am Mittelrhein geweit haben; leider sind gar keine Nachrichten darüber auf uns gekommen. Erst Mitte Oktober treffen wir ihn wieder in

1. St. 2367, unvollzogenes Or., mit Rücksicht auf die Lücke zwischen *Data* und *Kal. Junii* einzureihen: Mai 16—31, vgl. Bresslau a. a. O.

2. St. 2368A, unvollzogenes Or., und St. 2368B.

3. Anselm. Remens. c. 8, Migne Patrol. lat. 142, 1422A; ann. Brunwil. 1049, SS. 16, 725; Brunw. mon. fund. actus c. 34, SS. 14, 140: *Leo quoque papa . . . positus in Colonia praesente imperatore Heinricho.* — St. 2370 vom 5. Juli, Ort und Tag beziehen sich auf die vergangene Handlung, s. Ficker, Beitr. 1, 168.

4. St. 2371—2373 vom 11., St. 2374 vom 12. Juli.

5. J.-L. 1, 531 hinter no 4171.

6. Ann. Alth. l. c., Herim. Aug. l. c. SS. 5, 129; Lamp. ann. 1050, l. c. S. 62, in falschem Zusammenhange; die mit einander verwandten ann. Leod. 1049, SS. 4, 20 und ann. s. Jacobi 1049, SS. 16, 638.

Mainz an. Hier wurde um den 19. Okt.¹ unter Vorsitz von **Papst und Kaiser** ein grosses deutsches Nationalkonzil abgehalten.² Von Mainz zog Leo IX. südwärts durch Rheinfranken und das Elsass. Kaiser **Heinrich** scheint ihn begleitet zu haben.³ Am 23. Okt. erscheint er als Interuenient in einem päpstlichen Privileg für Kloster Lorsch.⁴ Einen terminus ad quem für den Mainzer Aufenthalt bietet die Urkunde J.-L. 4194 vom 29. Okt.; in ihr bezieht sich der Papst auf die Mainzer Synode als auf etwas der Vergangenheit Angehöriges.⁵

Noch vor dem 10. Nov. weilte der Papst in Kloster Altorf südlich von Strassburg;⁶ den Kaiser aber treffen

1. Von diesem Tage datiert der Konzilbeschluss J.-L. 4188, St. 2376, Const. 1, 97, no. 51.

2. Herim. Aug. l. c.; ann. Altah. l. c.; Adam. Brem. 3, 29, l. c. S. 115; Lamp. ann. 1050 l. c.; Jocundi transl. s. Servatii, SS. 12, 90.

3. Zu St. 2377, angeblicher Urk. Heinrichs III. für Kloster Fulda aus Mainz vom 20. Nov., hat Giesebrecht (2⁵, 671) vorgeschlagen das Datum des „nach echten Nachrichten fabrizierten“ Diploms *XII. Kal. Dec.* in *XII. Kal. Nov.* zu emendieren, mit Rücksicht darauf, dass die Dispositio der Zeit des Mainzer Konzils zugehört. Stumpf und Jaffé-Löwenfeld schliessen sich dieser Emendation an. Doch ist die Urk. für das Itinerar überhaupt unverwertbar, denn sie ist, wie Steindorff (2, 97, Anm. 1) richtig urteilt, in der vorliegenden Fassung eine Fälschung des Mönches Eberhard, der eine entsprechende Fulder Aufzeichnung in die Form einer Königsurk. brachte.

4. J.-L. 4189, St. 2377^a, ohne Ortsangabe, nicht aus Mainz, wie bei Stumpf.

5. *Cum essemus cum eo Magontie ibique synodum haberemus*; v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. 1, 99.

6. Das weitere Itinerar für die Rückkehr des Papstes, der von Strassburg aus allein weiterreiste, dürfte mit Rücksicht auf die Urkundenempfänger in Ergänzung von Jaffé-Löwenfeld folgendermassen zu konstruieren sein: Kloster Altorf—Kl. Andlau Nov. 10—

wir erst am 4. Dez., also über drei Wochen später, in dieser Stadt (St. 2378). Das schliesst nicht aus, dass er Leo bis Strassburg das Geleit gegeben und daselbst schon längere Zeit gewilt hat. Ein Aufenthalt in dieser Stadt im November ist vielmehr sehr wahrscheinlich. Denn gleich nach dem 4. Dez. muss Heinrich mit ziemlicher Schnelligkeit nach Ostfranken und Sachsen aufgebrochen sein, denn schon am 14. Dez. urkundete er in Würzburg¹, am 16. in Geldersheim (6 km westl. Schweinfurt, St. 2380), am 25. Dez. feierte er Weihnachten zu Pöhlde.²

Kl. St. Deodat—Kl. Woffenheim bei Kolmar, Ankunft spätestens Nov. 18, J.-L. 4201—Kl. Othmarsheim, J.-L. 4196—Basel, Ankunft spätestens Nov. 21, J.-L. 4204—Insel Reichenau Nov. 23 bis 26—Donauwörth (Dez. 3), J.-L. 4207—Augsburg—Verona Dez. 25.

1. St. 2379 ist eine der gefälschten Würzburger Immunitätsurkunden und gehört nach Steindorff (2,405 fg.) zu der Fälschungsgruppe des 12. Jhdts.; Steindorff identifiziert den einheitlichen Grundtext aller Fälschungen mit einer verlorenen echten Immunitätsbestätigung Heinrichs III. von 1049 Dez. 14, Würzburg; in den schriftl. Vorlagen, auf Grund deren der Fälscher des 12. Jahrh. seine Elaborate herstellte, erkennt er nicht wie Stumpf drei entsprechende Fälschungen des 11. Jahrh., sondern drei echte Kaiserurkunden derselben Epoche und nur eine Fälschung; er begründet dies ausführlich bezüglich der Urk. Heinrichs III., deren Protokoll in ursprünglicher Gestalt in unserer Urk. vorliegt. In der Deutschen Ztschr. für Geschichtswissenschaft, Vierteljahrshefte, Neue Folge 1, 180fg. hat E. Mayer von rechtshistorischen Gesichtspunkten aus die Echtheit der Würzburger Immunitäten zu erweisen gesucht; er erklärt sie für inhaltlich unanfechtbare Kopieen echter Urkunden. Bresslau ist im Neuen Arch. 22, 596, no 186 seinen Ergebnissen hinsichtlich der zweiten Gruppe entgegengetreten: „Gewiss ist, dass alle drei auf echte Vorlagen zurückgehen, aber für ebenso sicher halte ich, dass sie einen interpolierten Text bieten.“ Stumpf hatte die Urk. St. 2379 von einer Verwertung für das Itinerar ausgeschlossen.

2. Ann. Altah. 1050 l. c.; bei Herim. Aug. 1050 l. c. nur in *Saxonia*.

Vorher, am 19. Dez., soll er in Kloster Breitungen gewesen sein. So berichtet eine im Codex Eberhardi enthaltene Privaturk. für das Kloster Fulda (St. 2381). unter deren Zeugen Kaiser Heinrich erscheint, *qui et hanc cartam sua postestativa confirmatione solidavit et sigilli sui impressione munivit*. Nun ist der Mönch Eberhard bekanntlich einer der berüchtigtsten Fälscher des Mittelalters; seine Eigenart war es, aus Privaturkunden und anderen Aufzeichnungen Königsurkunden zu schmieden,¹ wofür uns in St. 2377 bereits ein Beispiel begegnet ist (S. 78, Anm. 3). Foltz hat daher die königliche Bestätigung in unserer Urkunde für Interpolation Eberhards erklärt. Steindorff hat ihm zugestimmt (2, 103, Anm. 4) und St. 2381 im Gegensatze zu Stumpf von einer Verwertung für das Itinerar ausgeschlossen. Die Zeitangaben der Urk.: *anno dom. incarn. 1048, ind. III., XIV. kal. Jan.* stimmen nicht mit einander überein; *ind. III.* gehört entweder zum 19. Dez. 1050 oder zu demselben Tage des Jahres 1049. An letzterem könnte nun merkwürdiger Weise der Kaiser sehr wohl in Breitungen geweiht haben. Denn dieser Ort (a. d. Werra, westnordwestl. von Schmalkalden) liegt auf der graden Linie von Geldersheim nach Pöhlde, und 'das Datum des 19. Dez. macht keinerlei Schwierigkeit. Trotzdem dürfen wir die Urkunde kaum für das Itinerar verwerten; denn Eberhard von Fulda ist ein zu unzuverlässiger Bürge. Es wird sich eher um einen Zufall, als um ein Element echter Ueberlieferung handeln.

1050. In Sachsen verblieb der Kaiser noch in den ersten Monaten des Jahres 1050. Am 13. Jan. urkundete er in Quedlinburg (St. 2382), am 18. Febr. in Goslar.²

1. Vgl. Foltz, Forsch. z. deutsch. Gesch. 18, 501 fg.

2. St. 2383 mit Nachtragung des Tagesdatums, vgl. Ficker, Beitr. 2, 263.

Dann wandte er sich von neuem nach dem Niederrhein, da Markgraf Balduin den eben geschlossenen Frieden wieder gebrochen hatte. Am 30. März und 1. April urkundete Heinrich in Kaiserswerth (St. 2384^a, 2385), am 15. April feierte er zu Maastricht das Osterfest.¹ Dann drang er über Cambrai in Flandern ein und verwüstete das Land bis Bruay (zwischen Valenciennes und Condé)². Nachdem Balduin sich unterworfen hatte, kehrte er zurück. Am 16. Mai urkundete er vor der Feste Limburg, die er belagerte.³ Sodann entschwindet er wieder auf sieben Wochen unseren Blicken, um erst am 6. Juli an der Grenze von Burgund und Schwaben, in Zürich, wieder zu erscheinen. Auf welchem Wege der Kaiser dorthin gezogen ist, lässt sich nicht mehr feststellen, höchstens könnte man daraus, dass er in Zürich dem Stifte Beromünster (nordöstl. von der Nordspitze des Sempacher Sees) eine Land-schenkung im Aargau beurkundete (St. 2386), den Schluss ziehen, er habe dasselbe auf seinem Zuge berührt und am Orte selbst die Handlung vollzogen. Vom äussersten Süd-

1. Herim. Aug. l. c.; ann. Altah. 1050, l. c. S. 46. — St. 2384 mit den Daten 1050 März 29, Regensburg, ist eine ungeschickte Fälschung, die für das Itinerar nicht in Betracht kommt. Auf eine Vorlage aus der Kanzlei Heinrichs IV. weisen der Titel: *Heinr. div. fav. clem. tertius Rom. imp. aug.*, und die Jahresangaben der Datierung: an Stelle von a. incarn. ML stand ursprünglich wahrscheinlich MCIII (Stumpf, Acta imp. S. 879, no 60), wozu ind. XI und das Regierungsjahr XXXIX. passen, wenn man annimmt, dass letzteres dem ursprünglichen a. ordin. entspricht. Das Siegel dagegen gehört nicht Heinrich IV. an, sondern ist Heinrich III. 4 (Neues Arch. 6, 567). Angeblicher Empfänger der Urk. ist die Kirche Viehbach.

2. Die mit einander verwandten Stellen der Ann. Elnonens. mai. 1050, SS. 5, 13, und ann. Laubiens. 1050, SS. 4, 20.

3. *Actum in obsidione castri vocabulo Lemburg*, so schliesst eine weiter noch nicht bekannte Urk. Heinrichs III. mit obigem Datum, vgl. Neues Arch. 2, 278.

westen seines deutschen Reiches begab sich Heinrich gradeswegs mit beträchtlicher Geschwindigkeit in das sächsische Markengebiet, herbeigerufen wohl durch von polnischer Seite drohende Wirren. Am 12. Juli weilte er in Nattheim (7 km ostnordöstl. Heidenheim)¹; in Nürnberg, wo er am 16. Juli urkundete, hielt er einen Landtag für Baiern ab.² Dann zog er, anscheinend über Merseburg, nach Wurzen, wo er am 3. Aug. anwesend war.³

In seinen Feldzugsplänen durch Krankheit beeinträchtigt, begab er sich nach Goslar, wo Herzog Kasimir sich bald demüthigte.⁴ Vielleicht hatte er seinen Weg über Kloster Nienburg a. d. Saale genommen; wenigstens liesse sich an dieser Stelle ein Aufenthalt daselbst bequemer einfügen, als im Januar dieses Jahres zwischen *Quedlinburg Jan. 13* und *Goslar Febr. 18*, wie Stumpf es wollte, — wenn anders man überhaupt der wenig glaubwürdigen Erzählung des Nienburger Abtkatalogs in diesem Punkte trauen will.⁵ Heinrichs Anwesenheit in Goslar ist ausdrücklich bezeugt für den 16. Sept. und 24. Nov.⁶; wir

1. St. 2387, 2388; St. 2389 mit den gleichen Daten ist in Kloster Pfeffers auf Grund von St. 2388 gefälscht worden, vgl. Steindorff 2, 430 fg.

2. St. 2390 und ann. Altah. l. c.

3. St. 2390^a, Stumpf noch unbekannt, für das Bistum Merseburg, zuletzt bei Kehr, Merseburger U.B. I, 62. Bresslau sagt (Neues Arch. 17, 437): Diese Reise nach Wurzen hängt unzweifelhaft mit der Vorbereitung zu einem Zuge gegen Kasimir von Polen zusammen, an dessen Ausführung dann aber der Kaiser durch eine schwere Krankheit gehindert wurde. Bei dieser Gelegenheit wird Merseburg passiert worden sein, und dessen Bischof Alberich erhielt jene Schenkung.

4. Ann. Altah. l. c. S. 47.

5. St. 2382^a, vgl. Bresslau, Neues Arch. 20, 169, Anm. 3.

6. St. 2391 vom 16. Sept. mit den falschen a. ordin. XVIII, a. regni VIII. an Stelle der kanzleimässigen XXI. und XII. (abschriftl. Ueberlief.). — St. 2303 und 2394 vom 24. Nov.; in letzterer

dürfen annehmen, dass sein Aufenthalt daselbst in der Zwischenzeit nicht unterbrochen ist. Hier wurde ihm am 11. November der langersehnte Thronerbe geboren.¹ Bereits zu Weihnachten desselben Jahres liess der Kaiser die Fürsten des Reiches seinem jungen Sohne Treue schwören. Nach Hermann von Reichenau fand auch diese Handlung noch zu Goslar statt. Die Altaicher Annalen dagegen und Lampert von Hersfeld nennen, letzterer allerdings fälschlich zum Jahre 1051, Pöhlde als Ort der Weihnachtsfeier, wo Heinrich auch Weihnachten 1049 geweilt hatte.² Die Urkunde St. 2395 für das Nonnenkloster zu Nordhausen, datiert aus Mühlhausen vom 4. Jan. 1051, scheint eher für Pöhlde als für Goslar zu sprechen. Der Irrtum Hermanns könnte sich daraus erklären, dass er von einem in die letzten Monate des Jahres fallenden längeren Aufenthalte des Kaisers in der Goslarer Pfalz gewusst und ihn ohne weiteres mit auf die Weihnachtszeit bezogen hat. Bei den Altaicher Annalen dagegen kann keine blosser Verwechslung mit der Weihnachtsfeier des Vorjahres vorliegen, da sie auch für 1049 von einem Pöhlde Aufenthalte

Urk. sind Tagesdatum sowie Ortsangabe und Apprektion zugleich nachgetragen, s. Bode, Goslarer U. B. 1, 134; von der Besiegelung gilt dasselbe wie bei St. 2365, s. o. S. 76, Anm. 5.

1. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. und V. 1, 4, Anm. 2. — St. 2392, angeblich aus Verona, 1050 Nov. 11, ist im Zenokloster zu Verona auf Grund von St. 2484 gefälscht, vgl. Steindorff 2, 404 fg.; auch die Datierung stammt daher, die Jahresangaben suchte der Fälscher dem Jahre 1050, in das er sein Machwerk verwies, anzupassen, was ihm mit dem Ordinations- und dem Königsjahr misslang. Von Verwertung für das Itinerar kann unter solchen Umständen keine Rede sein. Die Urk. bildet ein Seitenstück zu der aus demselben Kloster hervorgegangenen Fälschung St. 2289 auf Grund eines Diploms Heinrichs IV. (s. o. S. 56 Anm. 5.)

2. Herim. Aug. 1051 l. c.; ann. Alth. 1051 l. c.; Lamp. ann. 1052, l. c. S. 63.

berichten. Daher wird man, wenn man überhaupt eine Entscheidung treffen will, wohl Pöhle den Vorzug geben.¹

1051. Am 4. Jan. 1051 urkundete Kaiser Heinrich zu Mühlhausen in Thüringen, am 2. Febr. weilte er mit dem Papste zusammen in Augsburg.² In die Zwischenzeit versetzt Steindorff (2, 136 f.) einen Aufenthalt zu Trier, dem ein solcher zu Köln vorausgegangen sein soll. In der niederrheinischen Metropole soll Heinrich mit Leo IX. zusammengetroffen sein, am 21. Jan. sollen sie in Trier gewilt, dann sich gemeinsam nach Augsburg begeben haben. Eine derartige Konstruktion des Itinerars ist unvereinbar mit dem, was wir von der Reisegeschwindigkeit Heinrichs III. und seiner Zeit wissen. Sie setzt voraus, der Kaiser habe sich bis Trier 17 Tage hindurch mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 33 km (bei Zugrundelegung der Bahnlinie), sodann mit einer solchen von 42 km durch 12 Tage fortbewegt. Letztere Leistung ist ziemlich ausgeschlossen, erstere wäre recht hoch, auch dann noch, wenn man den Kölner Aufenthalt fallen liesse (26 km auf den Tag). Nun sind aber die Quellen für eine in den Januar dieses Jahres fallende Anwesenheit des Kaisers im Herzogtum Lothringen gleichermaßen unzuverlässig. Es handelt sich um eine Kaiser- und zwei Papsturkunden. Die undatierte Urkunde Leos IX. für Kloster Agaunum J.-L. 4246, ist von Steindorff selbst (2, 133, Anm. 6) für eine Fälschung erklärt worden; bei Jaffé-Löwenfeld allerdings wird sie als echt in Anspruch ge-

1. Steindorff schwankt, ist aber eher gegen Hermann von Reichenau (2, 118, Anm. 2). Für Pöhle treten ein Bresslau, *Jahrb. Konrads II.* 2, 426; Kilian, *Itinerar Kaiser Heinrichs IV.* S. 1; Meyer von Knonau a. a. O. 1, 4, Anm. 4; Holder-Egger in seiner *Lampertausgabe* S. 67 Anm. 8.

2. Herim. Aug. l. c.; ohne Tag *vita Leonis auctore Wiberto* 2, 7. Watterich, *Rom. pont. vitae* 1, 159.

nommen. Wie dem auch sei, jedenfalls kann sie nicht als unbedingt sicheres Zeugnis für einen Aufenthalt von Kaiser und Papst in Köln verwertet werden. Es ist in ihr mit Beziehung auf den September des Jahres 1050 die Rede von einer bevorstehenden Zusammenkunft beider in Köln.¹ Dass aber, was damals geplant, wirklich und zwar im Jan. 1051 ausgeführt wäre, dürften wir nur annehmen, wenn besser beglaubigte Thatsachen dem nicht widersprächen.

Die beiden anderen Urkunden betreffen das Kloster St. Maximin bei Trier. Steindorff verwertet sie noch als echt, seither hat Bresslau ihre Unechtheit erwiesen.² Innerhalb der dritten Maximiner Fälschungsperiode bilden sie eine inhaltliche Gruppe: in beiden handelt es sich vornehmlich um die Restitution eines Gehöftes an die Abtei. Für beide sind echte Vorlagen vorauszusetzen. Während nun in der Kaiserurkunde St. 2396 vom 21. Jan. das Protokoll der Vorlage im übrigen in ursprünglicher Gestalt vorliegt, können wir gerade mit Bezug auf die Datierung, auf die es uns hier ganz besonders ankommt, nicht das Gleiche behaupten. Es fehlt ihr die Angabe der Indiktion und des Ordinationsjahres, das Königsjahr ist um eine Einheit zu hoch. Ging der Fälscher bei Uebernahme der Datierung so sorglos vor, dass er zwei Jahresmerkmale fortliess, ein drittes veränderte, so hat man keine Veranlassung, ihm hinsichtlich der übrigen Angaben unbedingt zu trauen, wenn man dabei auf Schwierigkeiten stösst. Und Anwesenheit des Königs am Wohnorte des Empfängers wie hier ist ja in Fälschungen von vornherein verdächtig. Hinzu kommt das eigentümliche Verhältnis des Tagesdatums dieser Fälschung zu der angeblichen Urkunde Leos IX. vom 16. Jan. (J.-I.. 4251); obwohl zeitlich um fünf

1. *imperatoris Henrico nobis apud Coloniam obviaturo*, Hist. patr. monum. chart. 2, 148.

2. Westdeutsche Zeitschr. 5, besonders S. 48—50.

Tage getrennt, setzen sie beide einander als bereits vorhanden voraus.¹

Da die Papsturkunde keinen Ausstellungsort nennt, ist ein Aufenthalt Leos in Trier gar nicht direkt bezeugt. Dass der Papst von Toul aus, wo er vom 21. Okt. bis 2. Nov. 1050 nachweisbar ist,² die Mosel soweit abwärts gezogen wäre, würde nur aus seiner Intervention in der Kaiserurkunde zu entnehmen sein.³ Dass der Kaiser aber im Januar dieses Jahres durch die Rheinlande gereist sei, ist, abgesehen davon, dass es nicht weiter bezeugt ist,⁴ darum höchst unwahrscheinlich, weil er bereits im März wieder in dieser Gegend weilte. Letzterer Aufenthalt aber war längere Zeit vorherbestimmt, war doch Köln und das Osterfest für die Taufe des Thronfolgers ausersehen.⁵

Wir nehmen also an, dass Kaiser Heinrich die südliche Richtung fortsetzend direkt von Mühlhausen nach Augsburg gezogen und erst dort am 2. Febr. mit dem Papste zusammengetroffen ist. Er hielt daselbst einen Fürstentag und verweilte bis zum 10. Febr.⁶ Dann begab er sich nach Speyer, wo er einen Teil der Fastenzeit, die Tage vom 4. bis 19. März verbrachte.⁷ Vielleicht hatte

1. Vgl. Steindorff 2, 137 Anm. 1 und Bresslau a. a. O. S. 48 Anm. 2.

2. Jaffé-Löwenfeld 1, 539.

3. Am 15. Jan. urkundete er für Kloster Gorze bei Metz, J.-L. 4250. — Ein Aufenthalt des Papstes in Köln ist auch bei Jaffé-Löwenfeld nicht angemerkt.

4. Hermann von Reichenau weiss nichts davon.

5. Vgl. den Brief des Kaisers an Abt Hugo von Cluny: *ut in pascha ad nos Coloniam venias, . . . quatinus eundem puerum . . . de sacro fonte susciperes*, Giesebrecht 2,⁵ 720.

6. St. 2397 vom 8. Febr.; in St. 2398 vom 10. Febr. muss die Datierung, Zusatz einer Hand des 15. Jahrh. zu einem Codex aus der Mitte des 12. (Mon. Boica 31 a, 326), auf älterer Ueberlieferung beruhen.

7. Herim. Aug. l. c.; in St. 2399 vom 4. März trägt das Or.

er vorher Kloster Selz im Elsass besucht, wenigstens liess er ihm am 15. März zu Speyer eine Gunst verbriefen.¹ Im letzten Drittel des Monats zog der Kaiser rheinabwärts; am 31. März, dem ersten Ostertage, liess er zu Köln seinen Sohn von Erzbischof Hermann taufen.² Das Pfingstfest den richtigen Kanzlernamen *Winitherius* (Abschrift der Mon. Germ.); St. 2400 vom 15. März; St. 2402 vom 19. März.

1. Aus der weitgehenden Uebereinstimmung von St. 2401 mit St. 2400 ergibt sich die Unmöglichkeit, dass beide Urkunden für dasselbe Kloster an demselben Tage durch die Kanzlei ausgefertigt sind. Eine von ihnen, die sich beide als Originale geben, muss gefälscht sein, naturgemäss die für den Empfänger günstigere Fassung. Nun weicht St. 2401, abgesehen von einer belanglosen Aenderung in der Corroboration (es fehlt *nunc et per succedentium futura temporum curricula*) von der anderen Urk. in zwei Punkten ab: Es bietet in der Dispositio hinter *decimam in loco Mundevelt dicto* den Einschub *cum capella Eriehenvelt* und lässt ferner die das Verfügungsrecht des Abtes über die Schenkung einschränkende Klausel *cum consensu et communi consilio fratrum (tenendi, commutandi, praecariandi vel)* fort. Jenes Plus und dieses Minus kennzeichnen Ausgangspunkt und Tendenz der Fälschung, die Erben in das Jahr 1196 setzt; eine Ansetzung, zu der die Schrift des angeblichen Or. stimmt (*Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Neue Folge* 7, 33). Auch das Siegel ist gefälscht (*Neues Arch.* 6, 569). Ueber einen analogen auf das Kloster Rheinau sich beziehenden Fall vgl. K. U. in *Abbild.* Lief. 3 Taf. 11, Text S. 47.

2. *Ann. Altah. l. c.*; *Herim. Aug. l. c.*, *Lamp. ann.* 1052 l. c.; *ann. Brunwil.* 1051, SS. 16, 725; *vita Lietberti* c. 10, SS. 7, 490 *Anm.* 70. — Die Urk. St. 2403 für das Bistum Naumburg trägt die Daten *Merseburg 1051 März 31*. Die Möglichkeit, sie sei Abschrift einer echten Urk. in Originalform, wird ausgeschlossen durch die Unvereinbarkeit mit dem Itinerar, durch einen Teil des Rechtsinhaltes: das Grafschaftsrecht in genannten Orten wurde dem Bistum erst am 24. Juli 1052 durch das Diplom St. 2433 verliehen; endlich durch formelle Verstösse: der Erzkanzler passt nicht zum Datum, die Intervention oder vielmehr Petition ist in die Corroboration eingeschoben, u. a. (die Signumzeile ist übrigens korrekt, s. den

feierte Heinrich am 19. Mai zu Paderborn.¹ Am 25. Mai soll er laut der Urk. St. 2404² in Dortmund geweiht haben. Es entspräche der Richtung des Itinerars besser, wenn der Kaiser, der am 14. Juni in Minden urkundete (St. 2405), anstatt von Paderborn in westlicher Richtung umzukehren, Dortmund auf dem Wege dahin berührt hätte. Eine dahingehende Vermutung nötigt zu der Annahme nichteinheit-

Druck von Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 315 gegen Bresslau, Jahrbücher Konrads II, 2, 459). Es handelt sich um eine nicht gerade ungeschickt hergestellte Fälschung; fast alle ihm zugeschriebenen Gerechtsame besass das Kloster bereits unter Heinrich III., nur die Erwerbung des Comitats wurde nachträglich in etwas frühere Zeit verlegt. Als Quellen dienten dem Fälscher die Naumburger Lokaltradition über die Uebertragung des Bistums von Zeitz, dann vor allem St. 2433, daneben die Urkunden Konrads II. St. 1996 und St. 2035, die Heinrichs III. St. 2153 und St. 2242, endlich die Urk. Papst Johanns XIX. J.-L. 4087. Auch die Datierung beruht auf St. 2433, nur den ihm wohl fremden Ausstellungsort *Bersinbiugen* ersetzte der Fälscher durch das wohlbekannte *in Meresburg*, zur Wahl gerade dieses Ortes vielleicht durch einen gewissen Gleichklang beider Namen veranlasst; *annus incarn. und ordin. verminderte er gleichmässig um eine Einheit, an. regni, imp. und die ind. je um deren zwei, sodass die beiden letzten Jahresmerkmale je um eine Einheit zu niedrig sind.*

1. Lamp. ann. 1051, l. c. S. 63; *monachi Fuld. vita Bardonis*, Jaffé, Biblioth. 3, 557; einen Paderborner Aufenthalt bezeugen auch die Narrationen der Brauweiler Urkunden St. 2407 und St. 2407a, s. Steindorff 2, 425. — Die in der *Revue Bénédictine*, 9. Jahrg. S. 171 gedruckte Urk. für Kloster Brogne vom 30. April dieses Jahres ist abschriftlich überliefert und mehrfach entstellt, so auch sicher in dem nicht zu bestimmenden Namen des Ausstellungsortes *Nertu*.

2. Zuletzt gedruckt bei Jostes, K. U. des Osnabrücker Landes, Text S. 48; das Siegel ist, nach dem Faksimile XIX zu urteilen, wohl echt und Heinrich III. 4, rechts oben fehlt ein langes schmales Stück.

licher Datierung in St. 2404, obwohl Nachtragung im Faksimile nicht erkennbar ist.

Mitte Juli hielt sich Heinrich in Kaufungen auf. In die Zwischenzeit setzt Steindorff (2,428) auf Grund der Narrationen der Brauweiler Urkunden St. 2407 und 2407^a einen Aufenthalt in Goslar, der mit dem Itinerare wohl vereinbar ist. In Kaufungen urkundete der Kaiser am 17. und wohl auch am 18. Juli.¹ Von da zog er die Fulda

1. Die Brauweiler Urkunden St. 2407, 2408, 2408a, 2409, 2412 und 2413 sind, nach äusseren Merkmalen betrachtet, samt und sonders Fälschungen. Was ihre historische Glaubwürdigkeit anbetrifft, so hat Steindorff 2, 419fg. den Versuch gemacht, den Inhalt von St. 2407, 2407a, 2408, 2408a zu retten, indem er für diese vier Urkunden je eine gleichlautende echte Vorlage voraussetzt. Die inhaltliche Verschiedenheit der vier Fassungen erklärt er aus ihrer Bestimmung für die verschiedenen Interessenten oder Empfänger, die Kinder des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo. Für uns ist die Hauptsache, dass sich aus einer Untersuchung der formalen inneren Merkmale die Gewissheit ergibt, dass mindestens eine echte Urk. als Vorlage diente, wie auch alle Forscher, die sich mit diesen Urkunden beschäftigt haben, zugeben. Schwierigkeit macht in dieser Hinsicht nur die Kanzlei, und zwar ist zu scheiden zwischen den Urkunden vom 17. und 18. Juli und denen vom 20. August. Alle sind sie rekognosziert *vice Bardonis archicancellarii*. Nun starb Erzbischof Bardo von Mainz bereits am 10. oder 11. Juni 1051, sein Nachfolger erscheint als Erzkanzler zuerst in den Urkunden St. 2410 vom 31. Juli und St. 2411 vom 16. August. Letztere Thatsache wird vernichtend für die Rekognition der späteren Gruppe, 'ersteres Datum erregt Bedenken für die der Urkunden vom Juli. Steindorff ist über diese Frage leicht hinweggegangen, und Bresslau hat dagegen Verwahrung eingelegt (U. L. S. 347 Anm. 3). Da aber das Protokoll dieser Urkunden sonst tadellos ist, vor allem ihre Daten *Kaufungen 1051 Juli 17 und 18* in denen von St. 2406: *Kaufungen Juli 17* die beste Stütze erhalten, da andererseits, wie Ficker (Beitr. 2, 187) sehr richtig bemerkt, die Annahme auszuschliessen ist, dass der Fälscher in das Protokoll seiner Vorlage willkürlich nur einen falschen Erzkanzlernamen hineingebracht habe, so muss man als sicher ansehen, dass die Vor-

aufwärts durch Hessen und Franken in das Donaugebiet,

urkunde Bardos Namen trug; Bresslau erklärt dies durch die Annahme einer Nachtragung der Daten.

Dass ausser der echten Vorlage vom 17. Juli auch am 18. zu Kaufungen ein Diplom für Brauweiler ausgestellt wurde, lässt sich diplomatisch nicht positiv nachweisen; der Fälscher könnte ja in seinen Machwerken dieses Datums die Tagesangabe willkürlich geändert haben; sehr wahrscheinlich ist das aber nicht, und darum wird gegen Aufnahme auch dieses Datums in das Itinerar kaum etwas einzuwenden sein.

Anders steht es mit St. 2412 und 2413. Deren Daten sind von einer Verwertung natürlich auszuschliessen, denn am 20. Aug. befand sich Heinrich auf dem Kriegszuge gegen Ungarn unterhalb Passau, nicht aber in Kaiserswerth. Die Jahresmerkmale ergaben sich dem Fälscher für diese Urkunden aus seiner Vorlage, den Tag scheint er erfunden zu haben, die Ortsangabe fand er in Brunwil. monast. fundator. actus (zum Jahre 1056, SS. 14, 140) oder in der Urk. der Königin Richeza von demselben Jahre, auf Grund deren St. 2496 gefälscht wurde.

Das Siegel von St. 2409 erklärt Bresslau (Neues Arch. 6, 567) auf Grund einer Mitteilung Steindorffs für echt. Vergleicht man nun, was dieser 2, 429fg. über dasselbe sagt, mit der unmittelbar folgenden Beschreibung der Siegelfälschungen an St. 2408 und 2412, sowie mit dem, was bei Bresslau a. a. O. S. 569 über diese zu lesen ist, so gewinnt man, auch ohne das Siegel selbst untersucht zu haben, den Eindruck, dass es sich auch hier um eine Fälschung, d. h. Nachbildung von Heinrich III. 4 handelt. Denn gerade was jene Fälschungen kennzeichnet, die Spaltung der Buchstabenenden in der Legende, ist auch hier zu finden, wenn auch nach Steindorff nicht so auffällig. Dazu kommt, dass auch dieses Siegel wie die gefälschten den Durchmesser von 75 mm hat, nicht wie der echte Stempel von 77 mm. Ueberhaupt hätte Steindorff, wenn er einmal bei diesem Siegel eine Abweichung von dem gewöhnlichen Typus feststellte, mag sie auch noch so diskret sein, folgerichtig entweder dasselbe für falsch erklären oder einen zweiten ganz ähnlichen

um einen neuen Kriegszug gegen Ungarn anzutreten.¹ Wahrscheinlich berührte er Kloster Hersfeld, denn am 31. Juli liess er demselben zu Nürnberg eine Landschenkung beurkunden (St. 2410). Als Sammelplatz des Heeres wird auch diesmal wieder Regensburg gedient haben, ohne dass uns das ausdrücklich überliefert ist. Dann ging es zu Schiffe die Donau abwärts. Am 15. Aug. war der Kaiser in Passau (ann. Altah. l. c.), am 16. liess er daselbst dem Kloster Metten (nordwestl. von Deggendorf), an dem er vorbeigefahren war, eine Gunst verbiefen (St. 2411). An der ungarischen Grenze musste die Richtung des Zuges wegen der Ueberschwemmung des Landes geändert werden. Auf einem weiten Umwege durch die Steiermark² drang das deutsche Heer zu Lande in Ungarn ein. Es gelang nicht, die sich zurückziehenden Feinde zum Stehen zu bringen. Die Deutschen begnügten sich daher mit Verwüstung des Landes, sahen sich aber infolgedessen bald durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge genötigt, der unter Gefahren und einem heftigen Gefecht beim Rückgange über die Rabnitz vor sich ging. Am 25. Okt. war der Kaiser in der Grenzfeste Hainburg,³ am 12. Nov. wieder

authentischen Stempel annehmen müssen. Auch spricht doch, wenn ein ohnehin verdächtiges Siegel offenbar nachträglich befestigt ist, dieser Umstand nicht für seine Echtheit.

In St. 2406 (abschriftl. Ueberl.) kündigt die Korroboration bloss Besiegelung an, trotzdem folgt eine Signumzeile; ein analoger Fall ist St. 2440, gleichfalls italienische Kanzlei, doch Original.

1. Herim. Aug. 1051, SS. 5, 130; ann. Altah. 1051 l. c.; s. auch die Darstellung Steindorffs 2, 154—58.

2. So ist wohl *per Carentani fines* bei Herim. Aug., als die Karantäische Mark, die heutige Steiermark, mit umfassend, zu verstehen.

3. Die beiden Urkunden für das dortige Marienstift, St. 2414 und 2415, zeigen in der Arenga Reimprosa.

in Regensburg.¹ Dann begab er sich nach Sachsen und feierte in Goslar Weihnachten.²

1052. In den ersten Wochen des Jahres 1052 blieb Heinrich im Harzlande. Am 17. Jan. sehen wir ihn in Hasselfelde.³ Dann unternahm er eine Reise durch Westfalen. Am 2. März beurkundete er zu Dortmund dem Bistum Hildesheim eine Schenkung (St. 2419), die er wohl vorher am Orte selbst vollzogen hatte. Am 5. März weilte er in Körde (heute Bauerschaft nördl. von Münster).⁴ Am 23. war er nach Goslar zurückgekehrt. Wenn er hier für das Kloster Abdinghofen eine Bestätigungsurk. ausfertigen liess,⁵ so darf man wohl daraus einen vorhergehenden Aufenthalt in Paderborn erschliessen. Es würde sich also als Itinerar für diesen Zug ergeben: Hasselfelde Jan. 17 — Hildesheim — Dortmund März 2 — Körde März 5 — Paderborn — Goslar März 23.

In Goslar ist der Kaiser auch noch am 27. März nachweisbar.⁶ Dann begab er sich durch Franken an den

1. St. 2416; hierher gehört auch die Urk. St. 2417 aus Regensburg, deren Tagesdatum nachzutragen vergessen wurde (K. U. in Abbild. Lief. 2 Taf. 12) und die durch die Jahresmerkmale in das letzte Drittel dieses Jahres gewiesen wird.

2. Lamp. Ann. 1053 l. c. S. 63; ann. Altah. 1052, l. c. S. 48; Herim. Aug. 1052 l. c.; Manegoldi lib. ad Gebehardum c. 39, Lib. de lite 1, 378.

3. St. 2418 und 2418a für das Bistum Halberstadt, das der König vielleicht auf der Rückkehr von Regensburg besucht hatte.

4. St. 2419a, Stumpf noch unbekannt, zuletzt gedruckt bei Kehr, Merseburger U.B. S. 64.

5. St. 2420 (Or.) mit a. incarn. 1053 statt 1052, ind. VI. statt V., a. ordin. XXIII. statt XXVIII. und der Signumzeile: *Sign. dom. Heinr. regis tertii secundi Rom. imp. invictissimi* statt *tertii regis invictissimi sec. Rom. imp. augusti*.

6. St. 2421; St. 2422 vom 29. März ist ohne Signum- und Rekognitionszeile überliefert, von der Datierung fehlt der zweite

Oberrhein. Am 19. April feierte er in Speyer das Osterfest.¹ Weiter zog er stromaufwärts durch das Elsass nach Burgund. Am 12. Mai urkundete er zu Strassburg (St. 2423), am 18. in Basel.² Am Ende des Monats hielt er in Solothurn eine Versammlung für das burgundische Königreich ab;³ daselbst ist er auch noch für den 1. Juni urkundlich bezeugt.⁴ Am 7. Juni feierte Heinrich in Zürich das Pfingstfest (Herim. Aug. l. c.), und dort, im südwestlichen Schwaben, verweilte er einige Zeit, bis zum 17. Juni, vorzüglich mit italienischen Angelegenheiten beschäftigt.⁵ Dann wandte er sich nach der Hauptstadt des

Teil, also auch die Ortsangabe. Doch ist es sehr wahrscheinlich, dass auch dieses Diplom wie St. 2421 für denselben Empfänger, das Goslarer Stift, noch am Orte selbst ausgefertigt wurde.

1. Herim. Aug. 1052, SS. 5, 131; ann. Altah. l. c.

2. St. 2424, echt, vgl. Steindorff 2, 433fg.

3. Herim. Aug. l. c.: *circa letaniarum tempus* (Mai 25—27).

4. St. 2425, ohne Signum- und Kanzlerzeile überliefert; die Handlung, Landschenkung an einen Ministerialen des Bistums Basel, wird dem vorangehenden Baseler Aufenthalte angehören.

5. St. 2426 vom 16. Juni, Landschenkung an das Strassburger Petersstift; die Handlung wird in Strassburg vollzogen sein. — Constitutio Langobardica de veneficiis vom 17. Juni: *Data Turegi XV. Kal. Julii, ind. V.*, Const. 1, 100 (St. 2453); const. de coniugiis illicitis, l. c. S. 101 (St. 2452). — St. 2427 vom 17. Juni für das Bistum Volterra, abschriftl. Ueberlief. mit dem Titel: *Henr. divinae pietatis ordinatione secundus Romanorum augustus* (vgl. darüber Steindorff 2, 401, Anm. 2), mit der richtigen ind. V. (s. von Pflugk-Hartung, *Iter Italicum* 1, 166); über die Signumzeile s. u. — St. 2428 vom 17. Juni für das Bistum Arezzo ist nach Steindorff 2, 398 Nachzeichnung einer echten Urk., das Siegel ist eine Nachbildung von Heinrich III. 5 (Neues Arch. 6, 569). — Ueber die Eigenart des Titels dieser und der beiden folgenden gleichfalls aus der italienischen Kanzlei hervorgegangenen Urkunden St. 2429 und 2430 hat Steindorff 2, 400 gehandelt; zu berichtigen ist, dass auch in St. 2428 (nach Stumpf, *Acta imp.* S. 653, ex or.) *secundus* hinter dem Namen ebenso wie in St. 2430 nicht steht, dass es also nur

bairischen Herzogtums, um den Krieg gegen Ungarn fortzusetzen. Ziel der diesjährigen Unternehmung war die Grenzfeste Pressburg. Des Kaisers Aufenthalt in Regensburg ist für den 8. bis 14. Juli überliefert.¹ Am 20. befand er sich in Passau (St. 2432), am 24. in Persenbeug a. d. Donau (St. 2433). Um die Wende des Monats wird die Belagerung von Pressburg in Angriff genommen sein. Acht Monate lag der Kaiser vergeblich vor der geschickt verteidigten Stadt. Dann sah er sich durch die Vermittlung des aus Italien herbeigeeilten Papstes zur Aufhebung der Belagerung veranlasst und zog sich über die Donau zurück.² Um den 7. Okt. treffen wir ihn und den Papst in Regensburg, wohin sie sich zusammen begeben hatten.³ Von da zogen sie nach Bamberg, wo sie am

in St. 2429 vorkommt. Als eine weitere kanzeleimässige Abweichung dieser Urkunden von dem allgemeinen Brauche ist die Form der Signumzeile anzuführen. St. 2430 entbehrt einer solchen als Mundbrief überhaupt. In St. 2428 und 2429, dann aber noch in St. 2427 lautet sie: *Sign. domni Heinr. secundi Rom. imp. aug.*; man hat diese Form nicht als mit der zu Beginn der Kaiserzeit vorübergehend und fast ausschliesslich in italienischen Urkunden angewandten Fassung: *Sign. domni Heinr. secundi Rom. invictissimi imp. aug.* verwandt anzusehen, sondern muss sie sich durch Verkürzung aus der für die Kaiserzeit weitaus vorherrschenden Formel: *Sign. domni Heinr., tertii regis invictissimi, secundi Rom. imp. aug.*, also durch Weglassung der das deutsche Königtum berücksichtigenden Worte entstanden denken.

1. St. 2429 vom 8. Juli, mit *VIII. id. Julii* nach Moriondi, Monum. Aquensia, not. poster. col. 635—36 (Stumpf und Steindorff haben *Juli 2*); diese Urk. für das Bistum Acqui und St. 2430 für das Georgskloster bei Verona nahmen ihren Ursprung wohl in Zürich. — Ueber St. 2429^a vom 11. Juli s. o. S. 74 Anm. 2. — St. 2430 vom 13., St. 2431 vom 14. Juli.

2. Vgl. Hermann von Reichenau, die Altaicher Annalen und die Darstellung Steindorffs 2, 179—82.

3. Ann. Altah. l. c.; Ekkeh. chron. univ. 1052, SS. 6, 196; notae s. Emmerammi, SS. 17, 572; auctar. Ekkeh. 1052, SS. 17,

18. Okt. weilten.¹ Das Weihnachtsfest feierten sie gemeinschaftlich in Worms.² Wir brauchen um so weniger zu bezweifeln, dass sie gemeinsam dorthin gereist sind, als uns dies ausdrücklich überliefert ist.³ Nun wissen wir von Leo IX., dass er am 25. Okt. in Kloster Lorsch war, am 6. Nov. in Tribur und am 22. Nov. in Kloster Schafhausen bei Alzey (Rheinessen).⁴ Wir dürfen ohne Bedenken auch für das kaiserliche Itinerar, über das uns für die Zwischenzeit direkte Nachrichten fehlen, diese Daten in Anspruch nehmen.

1053. Wo Heinrich in den ersten drei Monaten des Jahres 1053 geweiht hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Am 11. April, zu Ostern, hielt er in Merseburg einen Hof-

364; der Tag nach dem St. Emmerammer Nekrolog, s. SS. 17, 572, Anm. 29.

1. Leo IX. sagt in der Urk. J.-L. 4283 (St. 2434): *Babenberg venimus et in die natali b. Lucae evangelistae . . . praesente denominato carissimo filio nostro Heinricho* etc., bei Ussermann, Episc. Bamberg., cod. prob. S. 36; ausserdem Ekkeh. chron. univ. l. c.

2. Ekkeh. chron. univ. 1052, 1053 l. c. für den 25. und 26. Dez.; Herim. Aug. 1053, SS. 5, 132; ann. Altah. 1053 l. c.; ann. August. 1053, SS. 3, 126; Lamp. ann. fälschlich unter 1051, l. c. S. 62.

3. Ekkehard. l. c.: *Inde (von Bamberg) simul tendentes in partes Rheno contiguas.*

4. Jaffé-Löwenfeld 1, 543; über eine angeblich im Okt. dieses Jahres von Papst und Kaiser in Mainz abgehaltene Synode, an die Steindorff noch glaubt (2, 189), vgl. Falk, Gesch. des Klosters Lorsch S. 200, Anm. 93 und J.-L. l. c.; sowohl in chron. Laresh. (SS. 21, 412) wie in den ann. Weissenburg. (1052, Holder-Eggers Lampertausg. S. 49) handelt es sich offenbar um eine Verwechslung mit der Oktobersynode des Jahres 1049; die Gemeinsamkeit des Irrtums hängt vielleicht damit zusammen, dass der damalige Lorsch Abt Arnold vorher in Weissenburg dasselbe Amt bekleidet hatte.

tag.¹ Möglicherweise hatte er auf dem Wege von Worms hierher Kloster Hersfeld berührt, wenigstens urkundete er bald darauf, am 30. April, zu Wiehe (a. d. Unstrut) für dasselbe (St. 2435). In Sachsen verblieb der Kaiser bis zum Herbst, meist in Goslar residierend. Wir sehen ihn dort zunächst vom 17. Mai bis 6. Juni.² Am 10. Juni nahm er in Ballenstädt an der Weihe der dortigen Klosterkirche teil.³ Dann begab er sich nach Minden, wo er am

1. Ann. Altah. 1053, l. c. S. 48; Herim. Aug. 1053, SS. 5, 132.

2. St. 2436 vom 17. Mai. — In St. 2437 vom 18. Mai (abschriftl. Ueberlief.) sind a. ordin. und regni je um eine Einheit zu niedrig, doch beide nicht kanzleiwidrig, denn a. ordin. XXV. steht regelmässig für XXVI. in der Periode vom 14. April 1053 bis 13. April 1054, und a. regni XIII. statt XIII. auch in St. 2435 (Or.), 2430 (Kopie) und 2436. — St. 2438 vom 3. Juni, Or. in Goslar mit dem Siegel Heinrichs III. 4, vgl. Bresslau, Neues Arch. 6, 567 und Bode, Goslarer U. B. 1, 141 zu Steindorff 2, 494 (225, Anm. 1). — Der in St. 2439 vom 6. Juni begegnende Titel des Erzkanzlers *archicancellarius et archicappellanus* findet sich unter Heinrich III., abgesehen von der abschriftlich erhaltenen Fassung der Fälschung St. 2499 nur in den Diplomen St. 2442, 2444, 2445, 2454 und 2456 (sämtlich Originale), vgl. dazu K. U. in Abbild., Text S. 74.

3. Der auffällige Bestand der Urk. St. 2513 für Kloster Ballenstädt ist von Bresslau, Neues Arch. 6, 555—57, erschöpfend behandelt worden. Die Fälschung stellte den Versuch dar, „für die bloss mündlich vollzogene Tradition Heinrichs III. sich ein schriftliches Dokument zu verschaffen.“ Als für ihren engen Zusammenhang mit St. 2218 besonders bezeichnend könnte man die italienische Form des Kanzlernamens *Eberardus* auch in St. 2513 (der Schreiber von St. 2218 war Italiener, K. U. in Abbild., Text S. 22) hervorheben. Was sodann den Weihetag der Ballenstädter Kirche anbetrifft, so wies Bresslau darauf hin, dass die Dotation sehr wohl in die Königszeit, die Weihe aber erst in die Kaiserperiode Heinrichs III. fallen könne. Indessen ersteres steht ja gar nicht authentisch fest. Wenn man, was doch wahrscheinlich ist, annimmt, dass die Worte *nondum imperator sed rex* in der Urk. Heinrichs IV. St.

14. Juli urkundete.¹ Am 5. Aug. war er nach Goslar zurückgekehrt²; vielleicht über Hildesheim: einem in diese Zeit fallenden Aufenthalte daselbst könnte man die Handlungen der für das Hildesheimer Bistum ausgestellten Urkunden St. 2443 vom 15. Okt. aus Goslar, St. 2444³ und 2445 vom 3. Nov. aus Worms zuweisen. Erst in der zweiten Hälfte des Oktober verliess Heinrich Norddeutschland. Vielleicht darf man seinen langen Aufenthalt in Sachsen mit dem zu dieser Zeit in Süddeutschland, besonders in Baiern, herrschenden bedeutenden Notstande in Verbindung bringen.⁴ Der Kaiser begab sich nach Rheinfranken und liess in Tribur seinen Sohn Heinrich von einer Reichsversammlung zum Könige wählen.⁵ Dann zog

2764 nicht auf Erinnerung oder anderweitiger schriftlicher Ueberlieferung, sondern allein auf der vorgelegten Fälschung St. 2513 beruhen, so wird jene angebliche Thatsache durch nichts weiter gestützt als durch den Zufall, dass dem Fälscher gerade nur ein Königsprotokoll Heinrichs III. zur Hand war. Unter den in Betracht kommenden Jahren 1053 und 1054 (auf welches die Indiktion weist), hat man sich für das erstere zu entscheiden, da *1054 Juni 10 Ballenstädt* nicht ins Itinerar passt. Was Bresslau zu gunsten von 1053 geltend macht, ist allerdings nicht stichhaltig, da das Fronleichnamfest erst durch Papst Urban IV. zwischen 1262 und 1264 eingeführt wurde; der 10. Juni 1053 war ein gewöhnlicher Wochentag.

1. Ueber St. 2440 s. o. S. 91 Anm. zu St. 2406.

2. St. 2442 für das Euchariuskloster in Trier; St. 2441 ist eine aus dem 12. Jahrh. stammende Nachzeichnung des Originals St. 2442 mit gefälschtem Siegel und interpoliertem Texte, K. U. in Abbild., Text S. 28.

3. Bleibulle aus Kaiserzeit (Heinrich III. 6) vorhanden, am äussersten rechten Ende des Umbugs befestigt, nach Janicke, U. B. des Hochstiftes Hildesheim 1, 91; Bresslau irrt, Neues Arch. 6, 568.

4. vgl. Fr. Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter, Leipziger Studien VI, 1, S. 118.

5. Herim. Aug. 1053, SS. 5, 133.

er über Worms¹ nach Baiern. Das Weihnachtsfest feierte er in der Pfalz zu Oetting am Inn (östlich unterhalb Mühldorf).²

1. Hierher gehört auch die ohne Tagesangabe überlieferte Urk. für das Benignuskloster zu Dijon, St. 2446 aus Worms, die durch ihre Jahresmerkmale auf die Zeit vom 4. Juni bis 24. Dez. 1053 eingeschränkt wird. — Steindorff (2, 227) setzt den Aufenthalt zu Tribur hinter den zu Worms, Richter folgt ihm (Annalen der deutsch. Gesch. III, 1, 402 Anm.); ein Grund ist nicht ersichtlich, die natürliche Richtung des Itinerars spricht für die umgekehrte Ordnung.

2. Ann. Altah. 1054, l. c. S. 49; Herim. Aug. 1054 l. c. — St. 2447 mit den Daten *Passau 1053 Dez. 28* ist eine plumpe Fälschung fast ganz auf Rasur; nur Signum, Rekognition und Siegel sind ursprünglich und echt. Das vom Fälscher herstammende Eingangsprotokoll verrät kaum noch Spuren der ursprünglichen Gestalt: *In nomine Dei amen. Nos Hainricus div. fav. clementia Rom. imp. et semper augustus notum facimus universis praesentem litteram inspecturis etc.* Die Ankündigung der Besiegelung ist in die Pönformel verflochten. Die Datierung zerfällt in zwei Teile: am Schlusse des Contextes steht: *Data Patavie presidente venerabili episcopo Rimberto* (Reginbert 1138—47), *pontificatus sui anno nono, in nomine Dei feliciter amen.* Am Schlusse der ganzen Urk. heisst es: *Acta sunt hec anno domin. incarn. 1054, V. kal. Jan., ind. VII., anno vero dom. Hainrici regis Rom. ac imp. invictissimi XXV.* Das Inkarnationsjahr, die Indiktion und das dem ursprünglichen Ordinationsjahr entsprechende Regierungsjahr gehen auf die echte Vorlage zurück; im übrigen aber wurde diese so nachlässig benutzt, ist die Datierung in ihren Angaben und ihrer Fassung so geschichtswidrig und unkanzleimässig, dass wir der Tages- und Ortsangabe nur dann trauen dürften, wenn dieselben sich ohne Schwierigkeit dem Itinerare einfügten. Das ist aber nicht der Fall: Es wäre zwar nicht unmöglich, dass der Kaiser von Oetting den Inn abwärts bis Passau, und dann die Donau aufwärts nach Regensburg gezogen wäre. Dass er aber am 28. Dez. in Passau geweiht hat, ist höchst unwahrscheinlich. Die Entfernung von 68 km Luftlinie hätte er wohl in drei Tagen überwinden können, aber in diese Zeit fiel ja die

1054. Zu Beginn des Jahres 1054 hielt Heinrich in Regensburg einen bairischen Landtag ab.¹ Dann begab er sich durch Schwaben nach Zürich, wo er, wie im Juni 1052 wieder mit italienischen Angelegenheiten beschäftigt, vom 12. bis 20. Febr. nachweisbar ist.² Von hier zog er über die Uferstädte des Rheines langsam abwärts und feierte am 3. April zu Mainz das Osterfest.³ Dasselbst hielt er sich noch am 11.⁴ und nach der echten Vorlage von St. 2455 auch noch am 12. April auf.⁵ Doch war in

Weihnachtsfeier zu Oetting. Wir werden deshalb von einer Verwertung der Daten Abstand nehmen, wie das auch Stumpf und Steindorff gethan haben.

1. Ann. Altah. 1054 l. c.; Herim. Aug. 1054 l. c.

2. St. 2448 vom 12. Febr. wird von Bresslau ebenso wie St. 2450 ohne nähere Begründung für Fälschung nach echter Vorlage erklärt U.-L. S. 349. — St. 2449 vom 17. Febr., nach Muratori, Antiq. Ital. 3, 75 (ex or.) mit a. regni XIII statt XV, wie auch St. 2448 (Notariatstranssumt) und St. 2450 (Vidimus), beide gleichfalls aus der italienischen Kanzlei; a. ordin. XXV und ind. VII in St. 2449 entsprechen dem Jahre 1054. Das Inkarnationsjahr 1055 und a. imp. VIII statt VIII wird man, da ein Aufenthalt zu Zürich im Febr. 1055 nicht ins Itinerar passt, zu emendieren haben. — St. 2450 vom 19. Febr. (Vidimus), mit der richtigen ind. VII (Abschrift der Mon. Germ.) und a. imp. VII statt VIII (wie auch in St. 2448) dürfte von Steindorff (2, 262, Anm. 3) richtig beurteilt sein. — Herim. Aug. l. c. für den 20. Febr. — Placitum St. 2451 mit 1054 Febr. Zürich.

3. Herim. Aug. l. c.: *per ripales Rheni urbes paulatim descendens etc.*; über die irrthümliche Angabe der Altaicher Annalen (Merseburg) vgl. Bresslau, Jahrb. Konrads II. 2, 428.

4. St. 2454 (Or.) mit a. ordin. XXVII statt XXVI wie auch St. 2443 (Or.) und die echte Vorlage von St. 2455.

5. Verschiedene Momente sprechen dafür, dass der Urk. St. 2455, einer Fälschung des 12. Jhdts., eine echte aus der Königsperiode Heinrichs III. zu Grunde lag: *regalem dignitatem*

letzterer Urk. vielleicht das Tagesdatum nachgetragen; denn bereits am 14. April war der Kaiser zu Ebsdorf (9 km südsüdöstl. von Marburg),¹ und die Ueberwindung der 89 km Luftlinie betragenden Entfernung beider Orte in zwei bis drei statt in drei bis vier Tagen wäre eine aussergewöhnliche Marschleistung.

in der Arenga, *nostrae regalis munificentiae* in der Corroboration; die Form der Signumzeile, offenbar dadurch entstanden, dass in der für die Königszeit üblichen Formel: *Sign. domni Heinr. tertii regis invictissimi, imperatoris* für *regis* eingesetzt wurde; endlich das Siegelfragment, das entweder einem echten Königsiegel Heinrichs III. 1. oder der Nachbildung eines solchen angehört (Neues Arch. 6, 569). Ferner aber muss eine Kaiserurkunde der Zeit, aus der die Fälschung stammen will, benutzt sein, wenn auch nicht sehr exakt. Das erkennt man an der Intitulatio, in die der Fälscher allerdings ein unpassendes *tertius* einschob, an der Rekognition, in der er aus dem *Winitherius cancellarius* einen *Guntherius* machte, vor allem an der in das Itinerar passenden Orts- und Zeitangabe. In der Datierung gehen die Worte *anno domni Heinrichi tertii* ohne weiteren Herrschertitel, sowie die nur zweifache Bezeichnung der Regierungsjahre auf die Königs-, alles andere auf die Kaiserurkunde zurück. Dabei wurde aus dem a. ordin. XXVII der Vorlage (s. o. S. 99, Anm. 4) ein a. regni, aus a. imp. VIII ein a. imp. VIII. An der Verwertbarkeit der Datierung für das Itinerar wird bei diesem Bestande nicht zu zweifeln sein.

Die Provenienz der Urk. aus dem Bamberger Archiv legt die Annahme nahe, dass die Fälschung des für einen königlichen Ministerialen Berthold bestimmten Diploms dem Bamberger Bistume zur Last fällt. Ist dem so, dann braucht die Aenderung in der Kanzlerzeile nicht ganz sinnlos zu sein; man könnte darin eine Erinnerung an Heinrichs III. italienischen Kanzler Guntherius erblicken, der ja Domherr in Bamberg war (Bresslau, U.-L. S. 349).

1. St. 2456 (Or.) mit a. ordin. XXVIII statt XXVII und a. regni XX statt XV; in der Datierung ist die Tagesziffer nachgetragen, Ficker Beitr. 2, 261.

Durch Hessen begab sich Heinrich nach Sachsen. Am 22. Mai feierte er zu Quedlinburg das Pfingstfest.¹ Dann zog er nach Niederlothringen. Am 10. Juli war er in Kaiserswerth.² In die Zwischenzeit gehört die abschriftlich erhaltene Urk. St. 2457^a, die in die zweite Hälfte des Mai zu setzen ist, da in der Tagesangabe *Dat. kal. Jun.* die Tagesziffer fortgefallen ist. Ihr Ausstellungs-ort *Curis* ist von Stumpf auf Körde gedeutet worden, obschon diese Beziehung lautlich keineswegs sicher gestellt ist.³ Ein Aufenthalt des Kaisers zu Körde nördlich von Münster liesse sich zwar in seinen Zug von Quedlinburg an den Niederrhein einfügen, nicht aber in die Zeit, der die Urk. angehört. Denn es ergibt sich, (wenn man der Berechnung die Bahnlinie zu grunde legt), für die Reise von Ebsdorf nach Quedlinburg eine durchschnittliche Tagesleistung von 9 km 38 Tage hindurch, für die Strecke Quedlinburg—Münster, selbst wenn man den Aufenthalt in Körde auf den 1. Juni, den spätesten Termin, setzt, eine solche von 33 km in 10 Tagen, und für den Zug von Körde nach Kaiserswerth eine solche von 3 km 39 Tage hindurch. Da eine derartig ungleichmässige Reisegeschwindigkeit nicht recht erklärlich, vielmehr ziemlich unwahrscheinlich ist, glauben wir auf eine bestimmte lokale Beziehung dieser auch zeitlich nicht genau festzulegenden Urk. einstweilen verzichten zu müssen. Ohne Bedenken aber können wir mit Rücksicht darauf, dass der Kaiser zu Ende des Jahres dem Stifte Essen eine

1. ann. Altah. l. c. S. 50.

2. St. 2458 (Or.) mit a. ordin. XXVI und a. regni XVII; a. ordin. XXVI statt XXVII findet sich auch in St. 2463 (Or.), a. regni XVII statt XVI in St. 2459 (Abschrift), beide zusammen in St. 2461 und 2462 (Abschr.) — St. 2457 vom 29. Mai ist abschriftlich ohne Aktum und mit a. regni XVI statt XV überliefert.

3. Vgl. die von Bresslau zusammengestellten Namensformen, Neues Arch. 17, 438.

Schenkung verbriefte, in den Zug von Quedlinburg nach Kaiserswerth einen Aufenthalt zu Essen einschieben.¹

Am 17. Juli liess Heinrich III. zu Aachen seinen Sohn Heinrich zum deutschen Könige weihen und krönen.² Sodann unternahm er einen neuen Feldzug gegen Markgraf Balduin von Flandern.³ Am 20. Juli war er in Maastricht.⁴ Von da rückte er an die Schelde; bei Mainz (7 km oberhalb Valenciennes) wollte er den Fluss überschreiten. Doch musste er zunächst davon absehen, da er das feindliche Heer auf dem anderen Ufer aufgestellt fand. Nachdem dasselbe durch Umgehung zum Rückzuge veranlasst war, drangen die Deutschen in Flandern ein. Der Kaiser zog in Lécluse ein und liess das Feindesland planmässig verwüsten. Bis nach Le Boulenrieu ge-

1. Vgl. K. Ribbeck, Neues Arch. 26, 172, wo die im Auszug erhaltene Urk. mitgeteilt und bereits die Vermutung über den Zeitpunkt der Handlung ausgesprochen ist.

2. Lamp. ann. 1054, l. c. S. 66 ohne Tag; St. 2955: *in die ordinationis nostrae in regnum, id est XVI. kal. Aug.*, Beyer, Mittelrhein. U.-B. 1, 459; ann. Aquenses 1054, SS. 24, 36; ann. Brunwil. 1054, SS. 16, 725.

3. Vgl. Steindorffs Darstellung 2, 280—83.

4. St. 2459 für das Martinsstift zu Lüttich, abschriftlich erhalten, ist von Stumpf als Fälschung von einer Verwertung für das Itinerar ausgeschlossen worden. Steindorff kritisiert die Fälschung (2, 495) und glaubt die Datierung verwenden zu dürfen (2, 280). Da deren Fassung korrekt ist, abgesehen von dem falschen a. ordin. XXV statt XXVII und dem unrichtigen a. regni XVII statt XVI, das auch sonst vorkommt (s. o. S. 101 Anm. 2 zu St. 2458), und ihre Angaben in das sonst bekannte Itinerar sich einfügen, wird man sich ihm anschliessen müssen. — Hierher setzt Stumpf die Fälschung St. 2460 ohne Tagesangabe; die Fassung ihrer Datierung ist ganz kanzleiwidrig, alle Jahresmerkmale weisen auf 1055, ausser dem a. imp. VIII (= 1054). Zeugen sowie Angabe von Epacte und Concurrente finden sich auch in der Fälschung St. 1558 für dasselbe Kloster.

langte er mit dem Heere und bezog sodann ein Lager bei Phalempin (südsüdwestl. von Lille). Ein Angriff Balduins auf dasselbe missglückte. Heinrich verfolgte die Feinde bis Tournay, dessen Burg er einnahm, und kehrte dann in sein Reich zurück.

Im November fand in Mainz ein Reichstag statt zum Zwecke der Wahl eines neuen Papstes, die aber nicht zum Abschlusse gelangte.¹ Das Datum der Mainzer Versammlung wird durch die beiden für das Bistum Vercelli ausgestellten abschriftlich überlieferten und keineswegs einwandfreien Urkunden St. 2461 und 2462 bestimmt.² Das Datum der letzteren *XV. kal. Dec.* wollten Stumpf und Giesebrecht (2⁵,675) in *XV. kal. Oct.* emendieren, in der Annahme, St. 2461 sei am 17. Sept. ausgestellt worden. Steindorff glaubte diese Emendation auf eine zweite Ueberlieferung stützen zu können. Mit Unrecht, denn nach Gabotto findet sich das Datum *XV. kal. Oct.* in keiner der drei Abschriften dieser Urkunde. Vielmehr

1. anonym. Haserens. c. 38, SS. 7, 265; Bertoldi ann. 1054, SS. 5, 269.

2. Bei Annahme der Unechtheit wäre in St. 2461 eine echte Vorlage für Rekognition und Datierung vorauszusetzen. Steindorff (2, 402) spricht sich für Echtheit aus und nimmt an, dass der Druck Hist. patr. Monum., Chart. 1, 581 nicht auf dem Or., sondern auf dem Chartular beruht; hinzuzufügen ist auf Grund des Druckes bei Cusano, Discorsi hist. de' vescovi di Vercelli S. 153, dass die von Steindorff hervorgehobene wörtliche Uebereinstimmung mit der Vorurkunde St. 1191 auch für den Schluss der Dispositio, sowie für Pönformel und Corroboration zutrifft. Nach Ferd. Gabotto, *Intorno ai diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli* (Arch. stor. Ital., ser. V, 21, 13) hat die eine Gruppe der Abschriften das Datum *XV. Kal. Dec.*, die andere *XV. Kal. Oct.* — Ueber a. ordin. XXVI und a. regni XVII in St. 2462 s. o. S. 101 Anm. 2 zu St. 2458. Steindorff tritt für die Echtheit der Urk ein (2, 403).

ist für St. 2461 ein doppeltes Datum überliefert: der 17. Nov. und 17. Sept.; man wird daher umgekehrt auch diese Urk. in den November setzen müssen.

Von Mainz zog der Kaiser nach Oschersleben, wo er am 15. Dez. urkundete¹; das Weihnachtsfest feierte er in Goslar.²

1. Vgl. Neues Arch. 26, 172; mit Rücksicht auf das Itinerar muss man unter dem Wintermonat hier den Dezember verstehen.

2. Bertoldi ann. 1055 l. c.; ann. Alth. 1055 l. c.; Lamp. ann. 1055 l. c.

Drittes Kapitel.

Der zweite Zug nach Italien und der Ausgang Heinrichs III. 1055—1056.

1055. In Sachsen blieb Kaiser Heinrich bis Mitte Januar des folgenden Jahres; am 16. dieses Monats urkundete er zu Quedlinburg.¹ Dann wandte er sich südwärts, um demnächst einen zweiten Zug nach Italien anzutreten. Sammelpfad des Gefolges bildete Regensburg. Hier weilte der Kaiser vom 3. bis 6. März² und hielt einen Fürstentag ab, auf dem Gebhard von Eichstädt sich bereit

1. St. 2463; Monogramm, Signum speciale und die ganze Datierung sind nachgetragen, s. Bode, Goslarer U.-B. 1, 145; die Handlung, Landschenkung an das Goslarer Stift, und wohl auch der grösste Teil der Beurkundung gehen auf den Goslarer Weihnachtsaufenthalt zurück.

2. In St. 2464 vom 3. März (Or.) steht a. imp. VIII statt VIII, wie nur noch in St. 2470 (Abschr.); in St. 2465 vom 6. März (Or.) fehlt dem Königstitel der Signumzeile das übliche Beiwort *invictissimi*, auch sonst kommen in den Namen kleine Unregelmässigkeiten vor (s. Zahn, Steiermärk. U.-B. 1, 68). Den Urkunden ist eine vollere Formulierung der Datumzeile gemeinsam. Sonst wird in der Angabe der Regierungsjahre der einfache Königs- und Kaisertitel mit dem Ordinationsjahre verbunden, z. B. in St. 2463: *anno autem domni Heinrici tertii regis imperatoris secundi ordinationis eius* etc.; hier dagegen heisst es schwungvoller: *tempore domni Heinrici tertii regis secundi Roman. imp. aug. anno autem ordin. etc.* In St. 2464 schliesst die Corroboration: *sigilli nostri iussimus insigniri*, es fehlt

erklärte Papst zu werden.¹ Dann brach er nach Italien auf. Am 13. März urkundete er zu Ebersberg für das dortige Kloster.² Am Tage vorher wurde die abschriftlich erhaltene Urk. St. 2466 ausgestellt; ihr Aktum *Outingen*³ ist von Steindorff (2, 298, Anm. 4) ohne Grund auf Utting am Ammersee bezogen worden; denn erstens liegt dieser Ort nicht in der Richtung des Itinerars, dessen nächste Station Brixen bildet, sodann bedurfte es für diese Beziehung erst einer Aenderung des Tagesdatums der Urkunde. Ebenso wenig dürfte das von Stumpf vorgeschlagene Oetting am Inn passen, wo der Kaiser 1053 Weihnachten gefeiert hatte; es ist 56 km Luftlinie von Ebersberg entfernt. Der geringe zeitliche Abstand der Ebersberger Urk. von St. 2466 nötigt uns vielmehr den Ausstellungsort der letzteren möglichst nahe bei Ebersberg und zwar nördlich davon zu suchen. Und da ergibt sich ganz ungezwungen die Beziehung auf den Königshof Aeuting, das heutige Eiting ost-südöstl. von Freising, für das sich bereits Riezler entschieden hatte.⁴ Die 32 km (Luftlinie) lange Strecke Eiting—Ebersberg kann wohl in einem bis zwei Tagen von Heinrich zurückgelegt sein; dieser Annahme wird man sogar überhoben, wenn in St. 2467 der Ausstellungsort Ebersberg allein nachgetragen sein sollte.⁵

impressione zwischen *nostris* und *iussimus*; in St. 2465 heisst es: *sigilli nostri impressione iussione iussimus insigniri*. Beide Urkunden rühren offenbar von demselben noch nicht recht geübten Kanzlei-beamten her.

1. ann. Altah. 1055 l. c.; anonym. Haserens. c. 38, SS. 7, 265

2. St. 2467 (Or.), in der Signumzeile fehlt *invictissimi* und *secundi* wie in St. 2468 (Or.).

3. Nach der Abschr. der Mon. Germ.; nach Mon. Boica 31^a, 329: *Utingen*; die Urk. ist ohne Signum und Rekognition überliefert.

4. Geschichte Baierns, I, 471.

5. Ficker, Beitr. 2, 487: *III. idus*, vielleicht auch *Mar.* scheint nachgetragen zu sein, ganz sicher aber *Eberesberg*.

Der Kaiser erreichte von Norden kommend die Brennerstrasse und war bereits am 22. März in Brixen,¹ am 27. in Trient.² Am 7. April traf er in Verona ein (St. 2469). Das Osterfest feierte er am 16. April, wie schon auf der Rückkehr vom Römerzuge im Jahre 1047, zu Mantua,³ und hier urkundete er auch noch am 18. April.⁴ Dann wandte er sich nach Westen, überschritt den Po und hielt bei Roncaglia (östlich von Piacenza) Gericht.⁵ Am 15. Mai hatte er bei Borgo-San-Donnino die Via Aemilia erreicht,⁶ auf der er in südöstlicher Richtung weiter zog. Spätestens am 27. Mai traf er in Florenz ein.⁷ Für die

1. St. 2468, nach Stumpf paläographisch nicht unverdächtig; über die Signumzeile s. o. S. 106 Anm. 2.

2. Vgl. die im Auszug erhaltene Urk. bei v. Ofele, Archival-Zeitschr. Neue Folge 5, 281.

3. Bertholdi ann. l. c., ann. Altah. l. c. S. 51.

4. St. 2470 (italienische Kanzlei, abschriftl. Ueberlief.); die Signumzeile ist eine Abart der zu Anfang der Kaiserzeit fast ausschliesslich in italienischen Urkunden vorkommenden Formel (s. o. S. 93 Anm. 5) mit Umstellung von *invictissimi imperatoris*.

5. Arnulfi gesta archiep. Mediol. 3,6. SS. 8, 18; Placitum St. 2471 vom 5. Mai; Gerichtsurk. des Kanzlers Günther aus Roncaglia vom 6. Mai (Ficker, Ital. Forsch. 4, 84). — Ueber die Berechtigung Daten von Gerichtsurkunden des italienischen Kanzlers, wenn sie sich in das Itinerar einfügen, in dasselbe aufzunehmen, vgl. Ficker a. a. O. 1, 323 § 178 und Steindorff 2, 313, Anm. 3.

6. St. 2472 (Or.) mit der Signumzeile: *Sign. domni Heinr. tertii regis Rom. imp. secundi*; annus ordin. XXVII für XXVIII ist für die Zeit vom 14. April 1055 bis 13. April 1056 kanzleigemäss, XXVIII findet sich nur in den Originalen St. 2473, 2487 und 2491; das Tagesdatum scheint nachgetragen zu sein, vgl. Bode, Goslarer U.-B. I, Urk.-Abbild. 1.

7. In St. 2473 sind sämtliche Jahresangaben zu hoch berechnet: a. incarn., ind. und a. ordin. je um eine Einheit, a. regni und imp. um je zwei, s. darüber Ficker, Beitr. 1, 209; doch ist zu berücksichtigen, dass die Originalität der Urk. überhaupt fraglich

Zwischenzeit sind uns keine Stationen überliefert; es wäre wohl möglich, dass Heinrich die Römerstrasse bald, vielleicht bei Parma wieder verlassen, wie im Jahre 1046 in südlicher Richtung über den La Cisa-Pass den Apennin überschritten hätte und dann über Lucca nach Florenz gezogen wäre. Allein dagegen spricht zunächst, dass er von Florenz aus in westlicher, nicht in östlicher Richtung weiter zog. Sodann scheinen die Urkunden eine andere Richtung des Itinerars nahe zu legen. Am 6. Juni wird zu Florenz Königsschutz verbrieft an *omnes Parmenses canonici* (St. 2474); am 15. Juni wird im Hofgerichte zu Borgo-San-Genesio ein Besitzstreit zu Gunsten des Klosters S. Prosper zu Reggio entschieden (Placitum St. 2475); um dieselbe Zeit verlieh der Kaiser mehrere Gerechtsame an Bistum und Stadt Modena.¹ Es ist die Annahme erlaubt, dass der Abt von S. Prosper schon vor der förmlichen Gerichtsitzung sein Anliegen dem Kaiser bei einem Aufenthalte desselben in Reggio vortrug, dass die Gunstbeweise, deren Parma und Modena sich erfreuten, den Lohn des Herrschers für Verpflegung auf der Durchreise bildeten. Wir nehmen also an, dass Heinrich auf der Via Aemilia über Parma, Reggio, Modena weiter gezogen ist und als Uebergang über das Gebirge den Poretta-Pass (Rhenothal aufwärts, heute Eisenbahn Bologna-Pistoja) benutzt hat.²

In Florenz fand zu Pfingsten, am 4. Juni, eine Synode statt, in deren Vorsitz der Kaiser sich mit Papst Viktor teilte.³ Dasselbst verblieb Heinrich bis gegen Ende der

ist, vgl. Bresslau, Neues Arch. 6, 570; in der Signumzeile fehlen die Worte *regis invictissimi secundi*, in der Titelangabe der Datierung *regis imperatoris secundi*.

1. Vgl. Steindorff 2, 303 Anm. 3.

2. Vgl. dazu Ludwig, Reise- und Marschgeschwindigkeit S. 189.

3. Berth. ann. l. c.; ohne Tagesangabe Bonizonis lib. ad am. 5. Lib. de lite 1, 590.

Festwoche (9. Juni¹). Am 14. Juni leitete der Kanzler Günther eine Gerichtssitzung zu Omiclo in der Grafschaft Florenz;² an diesem Orte soll der Kaiser am 15. Juni gerurkundet haben.³ Noch an demselben Tage hielt er aber zu Borgo-San-Genesio Gericht (s. o. S. 108). Die Schwierigkeit löst sich durch die Annahme, dass in dem aus Omiclo datierten Diplom die Tagesangabe nachgetragen war, dass auch der Kaiser bereits am 14. Juni und am 15. nicht mehr daselbst sich aufhielt. Von Borgo-San-Genesio begab er sich nach Lucca.⁴

Am 25. August treffen wir Heinrich in der Nähe von Ferrara.⁵ Auf welchem Wege er dorthin gelangt ist, lässt sich nicht ermitteln. Auch für das Itinerar der nächsten zwei Monate ist unsere Kenntnis eine sehr lückenhafte. Am 15. Oktober war der Kaiser in Mantua (St. 2480). In der Zwischenzeit scheint er in der Gegend von Padua gewilt zu haben; wenigstens fand am 4. Okt. unter Vor-

1. St. 2477 (Or.); in der Datierung fehlt die Angabe des Ordinations- und Königsjahres, was mit der überhaupt einfacheren Ausstattung der Mundbriefe zusammenhängen mag; das Kaiserjahr wird mit den Worten angegeben: (*anno imperii vero domni secundi Heinrici deo propitio VIII*); eine Devotionsklausel an dieser Stelle findet sich sonst in Placita.

2. Muratori, Antiq. Ital. 1, 473.

3. St. 2476 hat nach der Abschr. der Mon. Germ. (aus Transsumt) das kanzeleimässige Ordinationsjahr XXVII, der Druck bei Lami, Monum. eccles. Florent. 2, 1229, dem Stumpf folgt, giebt XXVI an. — Lami untersucht sehr gründlich die Lage von *Omiclum* und kommt zu dem Schlusse, dass es (ursprünglich *Ormiculum*) identisch sei mit dem später *Pons Ormae* genannten Orte an der Mündung der Orma in den Arno.

4. Leo Ost., Chron. mon. Casin. 2, 86. SS. 7, 687.

5. St. 2478 mit dem Ausstellungsort *ad Pontem*, der von Stumpf auf Ponte Lagoscuro am Po nördlich von Ferrara ge- deutet ist.

sitz seines italienischen Kanzlers eine Gerichtsverhandlung innerhalb der Grafschaft Padua statt.¹ Das Aktum der Urk. St. 2479 vom 14. Okt. *ad curtem Rodoli* ist nicht näher zu bestimmen, muss aber wegen des geringen zeitlichen Abstandes dieses Diploms von dem ersten aus Mantua datierten in nächster Nähe dieser Stadt gesucht werden. In Mantua blieb Heinrich bis zum 20. Okt.² Dann wandte er sich noch einmal nach Süden; am 3. Nov. urkundete er in Guastalla.³ Darauf kehrte er um und zog im Etschthale aufwärts und über den Brenner nach Deutschland zurück. Am 11. Nov. war er in Verona,⁴ am 13. in Volargne,⁵ am 20. in Brixen (St. 2486) und Anfang Dezember im mittleren Baiern. Am 10. d. Mts. liess er zu Neuburg a. d. Donau eine Restitutionsurkunde für das Domstift Freising ausstellen⁶; wir erschliessen daraus einen vorhergehenden

1. *in comitatu Pataviensi in quodam prato, qui dicitur Cerexeto prope monasterium s. Justinae*, Ficker, Ital. Forsch. 4, 90.

2. Gerichtsurk. des Kanzlers Günther vom 18. Okt. für das Domstift Padua (Gloria, Cod. dipl. Padov. 1, 204); — Diplom St. 2481 vom 20. Okt.

3. Die Handlung von St. 2483, Privilegienbestätigung für die Bürger von Mantua, gehört dem Aufenthalte zu Mantua an. — Ueber St. 2482, angeblich aus Frankfurt vom 1. Nov., vgl. die scharfsinnige Besprechung von Bresslau, Neues Arch. 22, 199fg.

4. St. 2484, Faksimile in *Diplomi imp. e reali delle cancellarie d'Italia* no. 12; Cipolla bestreitet im zugehörigen Texte S. 23 Bresslaus Bestimmung des Schreibers. — Ohne Tagesangabe ann. Altah. 1055 l. c.

5. St. 2485 mit dem wohl sicher nachträglich verderbten Titel: *Heinr. dei gratia imp. Rom. augustus et Agnes uxor nostra et Heinricus noster filius*. — Gerichtsurk. des italienischen Kanzlers, Gloria l. c. 1, 206.

6. St. 2487, Or., nach Zahn, Cod. dipl. Austr.-Frising. 1, 80 mit a. incarn. 1056 statt 1055, während in Mon. Boica 29^a, 125 die richtige Ziffer steht; das richtige Ordinationsjahr XXVIII findet sich sonst nur noch in den Originalen St. 2473 und 2491, beidemal,

Aufenthalt zu Freising auf der Reise von Brixen her und verlegen in denselben die Handlung des Diploms. Von Neuburg zog der Kaiser die Donau aufwärts durch Schwaben. Am 14. Dez. urkundete er zu Ulm;¹ das Weihnachtsfest feierte er in Zürich.²

wie hier, mit falschem Königsjahr XVIII statt XVII verbunden; in der Signumzeile fehlt *invictissimi* wie auch in den Originalen St. 2443 und 2488.

1. St. 2488, eine Landschenkung an das Bistum Passau beurkundend, ist in doppelter, sachlich übereinstimmender Gestalt überliefert. Beide Urkunden sind in den Mon. Boica ediert, die eine, die wir a nennen, Bd. 29^a, 125, die andere, b, Bd. 31^a, 333. Beide sind nach den dortigen Angaben noch jetzt besiegelt, während Steindorff (2, 379) und Bresslau (Neues Arch. 6, 567) bei Besprechung der Siegel Heinrichs III. die doppelte Ueberlieferung nicht berücksichtigen. Stumpf nun erklärt im Regest die Fassung b für das ursprüngliche Original, die Herausgeber der Mon. Boica sehen dagegen die authentische Fassung in a und begründen ihre Ansicht darauf, dass an a eine Dorsualnotiz des 11. oder 12. Jahrhunderts vorhanden ist, dass b eine Rasur in der Dispositio aufweist, endlich auf die stilistische Verschiedenheit beider Urkunden. Bei einem Vergleiche erkennt man, dass in der That a „multo brevis ac concinnius“ ist als b. Vor allem sind dort nicht wie hier die beiden Schenkungsobjekte durch die Pertinenzformel auseinander gerissen, die Zahl der geschenkten Mansen ist angegeben (in b befindet sich an der betr. Stelle die Rasur), auch wird der in b zweimal vorkommende nicht eben häufige Ausdruck für Kathedralkirche *monasterium* in a durch *ecclesia* vertreten. Hat man so einiges Vertrauen zu a gewonnen, so wird dasselbe bei einer Vergleichung der Eingangsprotokolle wieder erschüttert. Das von b ist ganz regelmässig; in a dagegen findet sich zum Titel die Ordinalzahl *secundus* hinzugefügt, eine Abweichung vom Kanzleibrauche, die in Diplomen Heinrichs III. nur noch einmal, in dem sonst einwandfreien Or. St. 2504 wiederkehrt (Mon. Boica 29^a, 129), dessen Empfänger merkwürdigerweise gleichfalls das Bistum Passau ist. Für eine endgültige Entscheidung über das Verhältnis der Urkunden

Die Urk. St. 2489, angeblich aus Konstanz vom 4. Jan., gehört zu der in der Mitte des 12. Jahrhunderts einheitlich hergestellten Gruppe der Ebersheimer Fälschungen. Wenn A. Dopsch in seiner Abhandlung über dieselben (MIÖG 19, 577 fg.) S. 593 behauptet, die Urk. weise ein echtes Eingangsprotokoll Heinrichs III. auf, so ist das unbegründet; man vergleiche nur mit der unter Heinrich III. üblichen Formulierung den Anfang: *In nomine sanctae et individ. trinit. Heinv. Dei omnipotentis gratia Rom. imp. secundus. In notitiam omnium fidelium praecipue tamen spiritualium imperii nostri virorum devenire cupimus.* Auf eine echte Vorlage aus Heinrichs III. Kanzlei und zwar aus dem Jahre 1056 weist thatsächlich nichts als die Indiktion. Trotzdem glaubte Steindorff die Fälschung für das Itinerar verwerten zu dürfen (2, 331, Anm. 1); denn ihre Daten entsprächen demselben derart, dass sie den Eindruck von echten Bestandteilen machten. Weshalb soll aber der Kaiser, der auf dem Zuge von Ulm nach Zürich sicher in die Nähe von Konstanz gekommen war, von Zürich aus noch einmal dahin umgekehrt sein? Man wird vielmehr Stumpf zustimmen müssen, der die Daten für eine blosse Fiktion erklärte und diese „Fälschung der allerrohesten Art“ aus dem Itinerar verbannte.³

zu einander ist somit eine Untersuchung der handschriftlichen Ueberlieferung unerlässliche Vorbedingung.

Mit dem Datum der Urkunden ist es unvereinbar, wenn in beiden Fassungen Bischof Egilbert von Passau als verstorben bezeichnet wird, während sein Tod erst zehn Jahre später, 1065 erfolgte. Wie dem auch sein mag, jedenfalls sind wir berechtigt, die Angaben der in beiden Fassungen übereinstimmenden durchaus kanzleimässigen Datierung (in der nach Ficker, Beitr. 2, 263, Tag und Ort nachgetragen sein sollen) für das Itinerar zu verwerten.

2. Bertholdi ann. 1056 l. c.; ann. Altah. 1056, l. c. S. 52 mit *ad Duras aquas.*

3. Würzburger Immunitäturkunden 1, 27.

1056. In den ersten Monaten seines letzten Regierungsjahres zog Kaiser Heinrich langsam den Rhein abwärts. Vom 19. bis 20. Jan. 1056 ist er in Strassburg nachweisbar.¹

1. St. 2490 vom 19. Jan. bespricht Ficker (Beitr. 2, 263) als einen ganz sicheren Beleg für seine Erklärung von dem Tag und Ort nicht mehr entsprechenden Jahresangaben. Dabei ist ihm aber ein Irrtum mituntergelaufen. Wenn er behauptet, dass alle fünf Jahresangaben 1055 Okt. 5 bis Dez. 25 genau zusammenstimmen, so lässt sich das nur so erklären, dass er sich durch deren Zusammenstellung in Stumpfs Regesten S. 205 dazu verleiten liess, die Epoche des Kaiserjahres für den 5. Okt. anzunehmen. Dort steht als terminus ad quem für a. imp. X. der 5. Okt., aber nicht als Epochentag, sondern als Todestag Heinrichs III. In Wahrheit begann a. imp. X. erst am 25. Dez. 1055 und lässt sich demnach mit a. incarn. 1055 schlechterdings nicht vereinigen. Damit wird Fickers Erklärungsversuch hinfällig. Nun stimmen aber nicht bloss a. regni und imp. zum 19. Jan. 1056, sondern auch das Ordinationsjahr. Denn in der Periode vom 14. April 1055 bis 13. April 1056 war das um eine Einheit zu niedrige a. ordin. XXVII regelmässig, das richtige Ausnahme (s. o. S. 107 Anm. 6). Aber auch ind. VIII kommt nach dem Epochentage des 25. Dez. 1055 noch viermal vor bis zum 6. Mai 1056, in den Originalen St. 2492, 2493, 2494, 2497. Wenn nun von diesen Urkunden zwei vom Schreiber unseres Diploms herrühren (St. 2492, 2494, s. K.-U. in Abbild., Text S. 29 zu Lief. 2, Taf. 15), so wird die Annahme um so eher erlaubt sein, dass dieser in unserem Falle, der Analogie der Indiktionsberechnung folgend, auch das Inkarnationsjahr irrtümlich um eine Einheit zu niedrig angab. Die Nachtragung von Tag und Ort zugleich hat auf die Verwertung dieser Daten für das Itinerar keinen Einfluss. — St. 2490_a vom 23. Jan. für das Magdalenenstift zu Verdun, gedruckt in *Annales de l'Est*, Jahrg. 1893 S. 429. — Zu St. 2491 vom 26. Jan. s. über die Berechnung des Ordinations- und Königsjahres o. S. 110 Anm. 6; das Tagesdatum ist nach *Neues Arch.* 2, 290: *VIII. Kal. Febr.*, doch nach Tardif, *Monuments hist.* 1, 169 und der Abschrift der *Mon. Germ. VII. Kal. Febr.*

Dann begab er sich über Speyer¹ nach Lorsch, wo er am 6. Febr. urkundete.² Am 20. Febr. finden wir ihn wieder auf dem linken Rheinufer, in Mainz.³ Um den 27. Febr. ernannte er in Koblenz einen neuen Kölner Erzbischof; der am 3. März in Köln erfolgenden Konsekration Annos wird der Kaiser nicht verfehlt haben beizuwohnen, wenngleich seine Anwesenheit nicht erwähnt wird.⁴ Er ging sodann bei Kaiserswerth am 7. März über den Rhein⁵ und zog durch Westfalen nach Sachsen. Am 7. April feierte er in Paderborn das Osterfest;⁶ am 6. Mai hatte er seinen Lieblingssitz Goslar wieder erreicht, wo sein Aufenthalt bis zum 16. Mai urkundlich bezeugt ist.⁷

1. Bertholdi ann. 1056, SS. 5, 270: *Conradus ab imperatore Nemeti pro Arnolto episcopo substituitur.* Auf einen Aufenthalt in Speyer weist auch die Urk. St. 2497, Landschenkung an Bistum Speyer aus Goslar vom 6. Mai, deren Handlung dorthin gehört.

2. St. 2492, Tag und Ort gleichmässig nachgetragen, K.-U. in Abbild., Text S. 29 zu Lief. 2 Taf. 15.

3. St. 2493 mit *X. Kal. Martii*, d. h. Febr. 20, nicht 21, wie Zahn, Steiermärk. U.-B. 1, 70 und Steindorff irrtümlich haben, denn die Schaltung hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Tage vor dem 24. Febr.; Stumpf hat das Datum in den Nachträgen richtiggestellt. — Die Handlung, Landschenkung an das Bistum Brixen, gehört in den Aufenthalt daselbst im Nov. 1055.

4. St. 2494; *vita Annonis* 1, 4—5. SS. 11, 468.

5. St. 2495; *Brunwil. mon. fundat. actus* c. 32, SS. 14, 140; über St. 2496 s. o. S. 90 Anm.

6. ann. *Alta. l. c.*, *Lamp. ann.* 1056, l. c. S. 68.

7. *Lamp. ann. l. c.*: *brevique commoratus in Goslaria.* — In St. 2497 vom 6. Mai ist ausser der Indiktion und dem Ordinationsjahr auch das Königsjahr falsch, nämlich um zwei Einheiten zu hoch angegeben, ebenso in St. 2498 (Or.). — *Jocundi Transl. s. Servatii* c. 47—48. SS. 12, 108—10 für den 13. Mai. — St. 2498 vom 16. Mai; in *XVII. Kal. Junii* ist nach Abschr. der *Mon. Germ.* die Tagesziffer nachgetragen; da aber der 16. Mai

Für die weitere Feststellung des Itinerars kommen vor allem die beiden Urkunden St. 2498a und 2499 in Betracht. Sie gehören zur vierten Gruppe der dritten Maximiner Fälschungsperiode, in der es sich um Ordnung der Vogtei-Verhältnisse und des Dienstrechtes handelt. Bresslau nimmt durchaus mit Recht an,¹ dass beide Machwerke auf einer gemeinsamen echten Vorlage beruhen. Nun findet sich neben anderen Verschiedenheiten in ihren Protokollen auch eine Differenz der Tagesangabe. In St. 2498a lautet sie *II. kal. Junii*, in St. 2499 dagegen steht *II. kal. Julii*. Es fragt sich, welche von beiden Angaben wir als die ursprüngliche anzusehen, welcher wir einen Platz im Itinerar einzuräumen haben. Stumpf und Steindorff kannten die Urk. St. 2498a noch nicht, setzen also den Aufenthalt Heinrichs in Trier auf den 30. Juni.² Bresslau, der St. 2498a edierte, sah in dem Datum *Mai 31* das der echten Vorlage; diese Datierung füge sich vortrefflich in das Itinerar, denn Trier liege auf dem Wege von Goslar nach Ivois.

Nun ergab sich als terminus ad quem für den Goslarer Aufenthalt der 16. Mai; Trier aber ist von Goslar ca. 500 km (Bahnlinie) entfernt. Diese Strecke hätte der Kaiser also in 15 Tagen zurücklegen müssen, d. h. es kämen auf den Tag über 33 km Wegstrecke, eine zwar nicht unmögliche, aber doch recht bedeutende Leistung. Sähen wir uns schon aus diesem Grunde veranlasst, das Junidatum zu

der erste Tag ist, dessen Datum mit *Kal. Jun.* zusammengesetzt wird, kann auch die übrige Datierung nicht vor diesem Tage entstanden sein, d. h. die Angaben bleiben einheitlich.

1. Westdeutsche Zeitschr. 5, 52. — Die beiden anderen zu dieser Gruppe gehörigen Maximiner Urkunden, die auf den Namen Heinrichs III. gefälscht wurden, die angeblich originale Fassung von St. 2499 und St. 2520, sind, da sie keine Datierungen haben, für unsere Zwecke ohne Belang.

2. Richter (Annalen III, 1, 415c) berücksichtigt Bresslaus vier Jahre früher erschienene Abhandlung nicht.

bevorzugen, so wird unsere Entscheidung durch eine diplomatische Beobachtung bestärkt. Die durchaus kanzleimässigen Datierungen der Urkunden stimmen abgesehen von der verschiedenen Tagesangabe überein; nur dass in der Apprektion von St. 2498 a: *in Dei nomine*, in St. 2499: *in Domino* steht und in dem Passus: *anno . . . ordinationis XXVIII., regni vero XVIII.* in St. 2498 a: *XXVIII. regni vero* ausgefallen ist. Beide Urkunden haben also das Königsjahr XVIII; dieses aber passt nur zum 30. Juni, nicht zum 31. Mai, denn der 4. Juni war der Epochentag. Der Bestand der Urkunden selbst giebt uns also die Emendation des Datums von St. 2498 a: *II. kal. Junii* in *II. kal. Julii* an die Hand. Wenn wir den Aufenthalt in Trier auf den 30. Juni, d. h. hinter die Zusammenkunft in Ivois setzen, ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass Kaiser Heinrich das Pfingstfest am 26. Mai noch in Goslar begangen hat.¹ Es ist unbekannt, auf welchem Wege er sich sodann zu seiner dritten und letzten Unterredung mit dem französischen Könige nach Ivois² begeben hat. Jedenfalls braucht er nicht schon jetzt Trier berührt zu haben; vielleicht zog er viel weiter nördlich durch Niederlothringen, an Aachen vorbei: am 11. Juli verbriefte er dem Kloster Burtscheid eine Landschenkung, die recht wohl am Orte selbst vollzogen sein könnte (St. 2505). Sicherlich passt der Trierer Aufenthalt auch rein örtlich besser in den Zug von Ivois nach Worms. Freilich müsste der Kaiser, da er bereits am 2. Juli in letzterer Stadt urkundete (St. 2500), die 120 km Luftlinie betragende Entfernung zwischen Trier und Worms in zwei bis drei Tagen, unter denen ein Sonntag war, überwunden haben.³ Die hier vorliegende Schwierigkeit

1. In den ann. Altah. l. c. findet sich für den Ortsnamen eine Lücke, dazu Note b: *procul dubio supplendum est Goslar.*

2. Lamp. ann. l. c.; in ann. Altah. l. c.: *in finibus utriusque regni.*

3. Bresslau a. a. O. S. 40.

ist aber mit der oben behandelten nicht zu vergleichen; sie findet ihre einfache Lösung in der nahe liegenden Annahme, dass in der echten Vorlage der Maximiner Urkunden das Tagesdatum nachträglich hinzugefügt war. Wir werden uns also begnügen, den Aufenthalt Heinrichs in Trier in die letzten Tage des Juni zu verlegen.

Nachdem der Kaiser in Worms einen Hoftag gehalten hatte,¹ zog er durch Hessen nach Sachsen zurück. Die letzte der in Worms ausgestellten Urkunden (St. 2503) ist vom 7. Juli datiert. Da Heinrich bereits am 10. und 11. Juli in Berstadt² urkundete, so muss er die 113 km (Bahnlinie) betragende Wegstrecke zwischen beiden Orten in drei Tagen zurückgelegt haben; diese Leistung aber ist nicht so hoch, dass wir für St. 2503 nichteinheitliche Datierung annehmen müssten.

Am 8. Sept. weilte Kaiser Heinrich in Goslar; hier empfing er den Besuch des Papstes.³ Dann begab er sich zu herbstlicher Jagd im Harzgebirge nach seiner Pfalz Bodfeld, die er lebend nicht mehr verlassen sollte.⁴ Ende

1. ann. Altah. l. c. — St. 2501 vom 3. Juli mit dem um eine Einheit zu niedrigen a. ordin. XXVIII, das sich in allen seit dem 30. Juni (St. 2499) ausgestellten Diplomen findet, während die beiden vorhergehenden, nach dem Epochentage des 14. April ausgefertigten Urkunden, St. 2497 vom 6., St. 2498 vom 16. Mai ohne Umsetzung a. ordin. XXVII schreiben. — In St. 2502 vom 4. Juli ist die Nachtragung des Ortes, vielleicht auch des Monatsdatums, wahrscheinlich, K.-U. in Abbild., Text S. 29 zu Lief. 2 Taf. 16.

2. In der Wetterau, Eisenbahn Friedberg—Hungen: St. 2504 (s. o. S. 111. Anm. 1) und 2505.

3. Lamp. ann. l. c. S. 69; ohne Tagesangabe Anonym. Haserens c. 39, SS. 7, 265; ann. Laubiens. contin. 1056, SS. 4, 20; ann. Weissenburg. 1056, Holder-Eggers Lampertausg. S. 51.

4. St. 2506 vom 15. Sept. für Kloster St. Maximin, sicher echt, vgl. Bresslau a. a. O. S. 59. Die Handlung dieses Diploms wird ebenso wie die der am 28. Sept. in Bodfeld für das Simeonsstift zu Trier ausgestellten Urk. St. 2509 dem Trierer Aufenthalte an-

September erkrankte er schwer, und nachdem er die Nachfolge seines Sohnes gesichert hatte, verschied er am 5. Okt.¹ Seiner eigenen Verfügung gemäss wurde seine Leiche im Dome zu Speyer am 28. Okt., seinem 39. Geburtstage, in Beisein des Papstes beigesetzt;² die inneren Teile fanden ihren Platz im Goslarer Stifte³: so hatte der Kaiser es gewünscht, *quia corde semper fuerit Goslarie*.

gehören. — St. 2507 vom 21. Sept. — St. 2508 vom 23. Sept. für Kloster Fulda; vielleicht reiste der Kaiser von Berstadt nach Goslar über Fulda und gewährte dem Kloster am Orte selbst Bestätigung seiner Privilegien.

1. Bertholdi ann. l. c.; Lamp. ann. l. c. ohne Tagesangabe; s. im übrigen die Quellenbelege bei Steindorff 2, 356 Anm. 4.

2. ann. Altah. 1056, l. c. S. 53; Lamp. ann. l. c.; anonym. Haserens. c. 40, SS. 7, 266; ann. August. 1056, SS. 3, 127; ohne Tagesangabe Bertholdi ann. l. c.

3. ann. Palid. SS. 16, 69 und, damit verwandt, chron. s. Simonet Judae Goslar., M.G. Deutsche Chroniken 2, 605, die deutsche Fassung c. 8, S. 593.

Erste Anlage.

Zur Kritik der Reinhardsbrunner Urkundenfälschungen.

St. 2266 ist eine der falschen Reinhardsbrunner Urkunden. A. Naudé hat in seiner Monographie: „Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden“ 1883, die einheitliche Fälschung dieser ganzen Urkundengruppe aufs gründlichste bewiesen. Ueber die Entstehungszeit der Machwerke und über ihr Verhältnis zu den chronistischen Quellen von Reinhardsbrunn hat sich neuerdings Holder-Egger geäußert in seinen „Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen II“, Neues Arch. 20,608 fg.

Uns interessiert hier vor allem die Frage, ob den Fälschungen echte Vorlagen zu grunde liegen, eine Frage, die von Naudé nicht abschliessend behandelt sein dürfte.

Ein mittelalterlicher Fälscher besass entweder echte Vorlagen, dann benutzte er sie, soweit er es verstand und für nötig hielt; oder solche fehlten ihm, dann musste er frei erfinden. Eine dritte Möglichkeit giebt es nicht. Naudés Annahme (S. 79), „dass der Fälscher zwar während der Arbeit selbst keine Kaiserurkunden vor sich gehabt hat, wohl aber eine gewisse Vertrautheit mit den allgemeinen Formen kaiserlicher Urkunden . . . schon früher sich erworben hat,“ wird man von vornherein höchst unwahrscheinlich finden. Eine solche Vertrautheit glaubt Naudé bei einem weitgereisten Hirschauer Mönche voraussetzen zu dürfen. Sehen wir uns doch einmal genauer an, was alles er diesem Klosterbruder zumutet.

Dass der überhaupt einmal echte Salierurkunden vor Augen gehabt hat, schliesst er durchaus mit Recht daraus, dass er „in die Konrad-Urkunde die für Diplome dieses Kaisers fast stereotype Intervention der Gisela einfügte,“ dass er Heinrich III. nach Ordinationsjahren rechnen und unter ihm den alten Gebrauch des Rekognitionszeichens wieder aufleben liess, dass er ferner eine ganze Reihe von Kanzlernamen kannte, „welche zwar falsch geschrieben und meist an falscher Stelle eingesetzt, aber unter den bestimmten Kaisern doch wirklich einmal vorgekommen sind.“

Was zunächst die falsche Schreibung anbetrifft, so steht in St. 2121 *Udalricus* für die regelmässige Form *Oudalricus*,¹ in St. 2898 und 2892 *Hunbertus vice Rudhardi* bez. *Rüdhardi* für *Humbertus vice Ruothardi* (in St. 2967 dafür [*Rütharti*]), in St. 3096 *Brun* für *Bruno*, in St. 2967 *Erlung* für *Erlungus*, in St. 2266 *Theodoricus* für *Theodericus*; während die übrigen Namen korrekt sind. Das sind doch aber kleine Unregelmässigkeiten, wie sie sich in Originalen massenhaft finden.

Schlimmer allerdings steht es mit den Datierungen. Untersucht man deren einzelne Angaben in ihrem Verhältnis zu einander, sowie zur Rekognition und dem anderweit bekannten Itinerar, so ergibt sich, dass nur in einer Urkunde, St. 2967, alles zu einander passt. Alle übrigen, von St. 2266 zunächst abgesehen, weisen Widersprüche auf.

In St. 2121 stimmen die Zeitangaben unter einander, aber nicht mit der Ortsangabe und der Rekognition überein. Um St. 2898 in das Jahr 1089 setzen zu können, muss man mit Stumpf annus imp. X. in VI., a. regni XXIII. in XXXIII. emendieren (a. incarn. ist in der Urschrift nicht vollständig überliefert, s. Naudé S. 112). In St. 3096 passt die Rekognition nicht zur übereinstimmenden Mehrzahl der

1. s. Bresslau, Urkundenlehre S. 347 fg.

Jahresmerkmale, ebensowenig in St. 2892, wo Orts- und alle Zeitangaben vereinbar sind.¹ St. 3073 hat irrig a. regni VII. statt VI., St. 3074 und 3075 haben gleichermaßen ind. V. statt IV. und a. regni VII. statt VI. Ferner stimmen die Tagesangaben dieser drei Urkunden, Aug. 26 bez. 27, weder mit der gemeinsamen Rekognition: *Adalbertus cancellarius vice Mogontinae ecclesiae, quae nunc archicancellariatum (archicancellaturam) tenet, recognovi*, noch mit der Ortsangabe Worms überein. Denn der Kanzler Adalbert wurde bereits am 15. Aug. 1111 Erzbischof von Mainz und zugleich deutscher Erzkanzler,² und zwar vollzog der Kaiser seine Belehnung persönlich, nachdem er von Speyer her (St. 3068—3071) über Worms in Mainz eingetroffen war, wo er noch am 4. Sept. urkundete (St. 3076). Vielleicht aber haben wir für diesen Widerspruch nicht den Fälscher verantwortlich zu machen. Es wäre ja möglich, dass in der von ihm benutzten echten Urk. das Tagesdatum nachgetragen war; eine Annahme, die dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass wir uns genötigt sehen für St. 3071 ein gleiches Verhältnis vorauszusetzen. Denn die Entfernung Speyer—Mainz ist zu gross (89 km Bahnlinie), als dass der Kaiser, der am 15. Aug. in Mainz weilte, am 14. noch in Speyer hätte urkunden können.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls ergibt sich aus unserer Zusammenstellung einmal, dass der Fälscher mit dem Eschatokoll seiner Vorlagen sehr eigenmächtig verfuhr, und zwar ohne eine bestimmte Regel zu befolgen, indem bald die Rekognition, bald die Zeitangaben als das zuverlässigere Element erscheinen. Sodann aber wird die

1. Vgl. Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. S. 112.

2. s. Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe, reg. Adelb. I. no. 2.

Thatsache über jeden Zweifel erhoben, dass der Fälscher bei seiner Arbeit echte Urkunden vor sich liegen hatte. Eine so weitgehende Uebereinstimmung mit dem Richtigen und Kanzleimässigen lässt sich nicht anders erklären; man müsste denn annehmen wollen, dass der von seinem Kloster auf Studienreisen geschickte Mönch¹ sich wie ein moderner Diplomatiker Notizen machte, z. B. über die Intervention der Gisela, über Rekognitionszeichen, Signa specialia, Monogramme und Siegel, dass er sich genau unterrichtete über die Berechnung der einzelnen Jahresmerkmale, besonders der Ordinationsjahre, dass er endlich nicht vergass, sich jene vereinzelte Art der Rekognition zur Zeit der Mainzer Sedisvakanz von 1109 bis 1111 zu merken, die ihm so wohl gefiel, dass er sie dreimal anwandte: Mit anderen Worten, dieser Reinhardsbrunner müsste ein wahrer Ausbund diplomatischer Kritik gewesen sein, wie ihn das Mittelalter bei dem Tiefstande dieser Wissenschaft nicht hervorbringen konnte, der er, schon nach der Art zu urteilen, wie er seine Notizen dann praktisch verwertete, unmöglich gewesen sein kann.

Vollständig versagt Naudés Annahme gegenüber jener eigenartigen Rekognition in St. 3073—3075. Dieselbe findet sich nur noch einmal in unzweifelhaftem Original für St. Gallen. Anstatt darin das sicherste Kennzeichen echter Vorlage zu sehen, wie das Bresslau (a. a. O. S. 323, Anm. 3) thut, führt Naudé sie als Unregelmässigkeit an (S. 32). Wie hätte er sie aber auch erklären sollen? Dass der Fälscher auf seiner Archivreise zufällig eine Urkunde fand, die jene sicher sehr selten in der Kanzlei angewandte

1. Naudé sagt S. 79: „Und ist es nicht auch möglich, dass der Reinhardsbrunner Fälscher schon seine Wanderungen gerade zu dem Zweck unternommen hat, um durch Einsicht echter Kaiserurkunden die notwendigsten Hilfsmittel für seine Arbeit zu gewinnen?“

Formel enthielt, dass etwa gar der Hirschauer Mönch Eingang in das Archiv von St. Gallen fand, war vielleicht auch ihm zu unwahrscheinlich.¹

Naudé konnte auf seinen gezwungenen Erklärungsversuch auch nur verfallen, weil er von der falschen Ansicht ausging, ein Fälscher müsse sich stets so eng wie möglich seinen Vorlagen angeschlossen haben. So klug, gewissenhaft und geschickt waren die Fälscher des Mittelalters keineswegs immer.² Sagt er doch selbst S. 80: „Die eigentümliche Schrift der päpstlichen Urkunde nachzuzeichnen hat der Fälscher nicht für nötig erachtet.“ Zur Unterstützung seiner Hypothese citiert er (S. 78, Anm. 1) Ficker, Beitr. 2, 433; dort steht aber nicht, wie bei Naudé in Anführungsstrichen: „Formeln, die überhaupt nicht in der Kanzlei vorgekommen sind, beweisen eine ganz selbständige Fälschung ohne Benutzung von Vorurkunden,“ sondern: „Finden wir Formeln, welche überhaupt zu keiner Zeit dem Kanzleigebrauche entsprachen, so wird das in der Regel auf selbständige Fälschung schliessen lassen“ und das heisst doch: Finden wir ausschliesslich oder vorwiegend solche Formeln, ohne aber auf Kriterien zu stossen, welche die Annahme einer Benutzung von Vorlagen unbedingt erheischen. Diese Voraussetzung trifft aber für die Reinhardsbrunner Fälschungen nicht zu.

Es dürfte somit erwiesen sein, dass die Urkunden nach echten Vorlagen gearbeitet sind, die der Fälscher am Orte seiner Thätigkeit selbst zur Hand hatte.

Wenden wir uns nunmehr der angeblichen Urk. Heinrichs III. St. 2266 zu, so finden wir die oben gewonnenen Erfahrungen von der Arbeitsweise des Fälschers bestätigt.

1. Wenn er S. 79 die Frage aufwirft, wieviel Kaiserurkunden der Fälscher denn nun wohl „genauer studiert“ oder „sorgfältiger durchgesehen“ habe, so widerspricht das seiner eigenen Theorie.

2. Vgl. Ficker, Beitr. 1, 22 § 12.

Auch hier sicher Benutzung echter Vorlage, auch hier jene nachlässige Arbeitsweise, zumal jene willkürliche Behandlung der Zeitangaben. Die Königstitulatur verweist die Urk. zunächst in die Königsperiode Heinrichs III. (bis 1046 Dez. 24), die Rekognition durch Theoderich, unter dem man mit Rücksicht auf die Zeitangaben nur Theoderich II. verstehen kann, enger in die Zeit vom 24. Aug. 1044 bis 10. Sept. 1046. Nun enthält die Datierung das Inkarnationsjahr 1044, eine zu 1045 passende Indiktionsangabe, ein auf 1046 weisendes Königsjahr. Zu letzterem scheint auf den ersten Blick a. ordin. XIX. zu passen, nämlich bei richtiger Berechnung dieses Jahresmerkmals; thatsächlich aber verwendet die Kanzlei in falscher Berechnung a. ordin. XIX. nur in der Zeit vom 7. Sept. 1047 (St. 2342) bis 9. April 1048 (St. 2347), also nie in Verbindung mit a. regni VIII. Da aber dieser Zeitraum über den unzweifelhaften terminus ad quem hinausführt, so muss man hier sicher Verderbnis annehmen.

In den Jahren 1045 und 1046 ist ein Aufenthalt des Königs zu Bamberg Ende Aug. ausgeschlossen; 1044 ist er denkbar. Es wäre nun nicht unmöglich, dass der Fälscher die beiden Regierungsjahre der Vorlage gleichmässig um zwei Einheiten erhöht hätte.¹ Bei dieser Annahme würden, abgesehen von der um eine Einheit zu hohen Indiktion alle Jahresmerkmale auf 1044 übereinstimmen; und dass Heinrich III. nach der Rückkehr von seinem diesjährigen Ungarnfeldzuge, als er von Regensburg nach Merseburg zog, Bamberg berührte, ist ja sehr wohl möglich, s. o. S. 52; nur kann das nicht erst am 28. Aug. geschehen sein, da der König in Merseburg bereits am 24. urkundete. Man müsste also Verderb-

1. Das richtige Ordinationsjahr XVII. findet sich in der Periode 1044 bis 45 ebenso oft wie das falsche XVI.

nis des Tagesdatums annehmen, oder, wenn anders man in seinen Konzessionen an den Fälscher so weit gehen will, nicht einheitliche Datierung in der Weise, wie wir sie für St. 3073—3075 für möglich hielten. Doch das sind Vermutungen, die nur mit dem grössten Vorbehalte ausgesprochen werden dürfen; von einer völlig sicheren Verwertung für das Itinerar müssen wir die Urkunde begreiflicher Weise ausschliessen.

Zweite Anlage.

Zur Reise- und Marschgeschwindigkeit Heinrichs III.

Zum Schlusse sei es verstattet, Zusammenstellungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit Heinrichs III. zu geben, einmal um die Verwertung dieses Mittels der Sachkritik bei Feststellung des Itinerars durch Vergleichung zu rechtfertigen, sodann um das festgestellte Itinerar in dieser Richtung zu verwerten.

Fr. Ludwig hat durch seine Untersuchungen¹ unsere Kenntnis dieser für den Diplomatiker ebenso wichtigen wie für den Kulturhistoriker interessanten Seite des mittelalterlichen Lebens auf eine neue Grundlage gestellt. Kam es ihm vor allem auf den allgemeinen historischen Zweck an, so glaubte er mit Recht die nur annähernd richtigen Urkundendaten für diese Fragen ausser Acht lassen zu sollen. Warum sollte aber der Diplomatiker, wenn zwei urkundliche Datierungen ihm unvereinbar erscheinen, die für die Beurteilung der Frage massgebenden Kriterien nur aus den erzählenden Quellen, und nicht vielmehr gerade aus einer Vergleichung des Verhältnisses von zeitlichem zu räumlichem Abstände zwischen anderen Urkundendatierungen gewinnen? Da die mögliche Verschiebung des urkundlichen Itinerars fast durchweg in derselben Richtung geschieht, werden ja die Schlüsse auf die Fortbewegungsgeschwindigkeit des Ausstellers durch dieselbe in vielen

1. Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jhd.

Fällen gar nicht berührt. Der Diplomatiker kann sich für seine Zwecke mit relativen Werten begnügen, und, wenn die Vorbedingung kritischer Feststellung des Gesamtinhalts erfüllt ist, auch die urkundlichen Daten verwerten. Dass aber absolute Werte auf diesem Gebiete überhaupt kaum zu erzielen sind, lehrt eine Betrachtung der Beschaffenheit der Ueberlieferung und der möglichen Art ihrer Verwertung.

Die mittelalterlichen Herrscher befanden sich unter normalen Verhältnissen natürlich nicht fortwährend auf Reisen; der Hof war im allgemeinen sesshaft, nur dass der Residenzort beständigem Wechsel unterlag. Ein mehr oder minder langer Aufenthalt in einer Pfalz oder grösseren Stadt wurde immer abgelöst durch die Reise nach einem anderen derartigen Orte. Nun berichten die Quellen fast immer nur, dass der König an einem bestimmten Tage in einem bestimmten Orte weilte; ob er schon vorher oder noch nachher daselbst anwesend war, darüber sagen sie nichts. Sie verschweigen zum Beispiel meist die Dauer seines Aufenthaltes an den Orten, in denen er die Hauptfeste feierte. Oft erfahren wir, dass sich der Herrscher zu einem späteren Termine wieder an dem bestimmten Orte aufhielt; dass er auch in der Zwischenzeit daselbst verblieben sei, können wir nur Wahrscheinlichkeitsgründen entnehmen. Die Abreise- und Ankunftsstermine sind uns als solche selten überliefert. Am zuverlässigsten werden daher Schlüsse aus Fällen sein, in denen jene mit den unserer Ueberlieferung nach einen Zug umgrenzenden Daten anscheinend ganz oder nahezu zusammenfallen, also Fälle, in denen es zur Erreichung eines Ziels zu vorherbestimmter Zeit grösserer Anstrengungen bedurfte. Dass wir die Dauer des Aufenthaltes in den Zwischenstationen nicht kennen, macht nicht so viel aus; wo es sich um eigentliche Reisen handelt, wird das Verhältnis von Rast- zu Reisetagen bei kürzerer oder längerer Dauer derselben

annähernd das gleiche geblieben sein; die Ruhetage können also für die Aufstellung von relativen Durchschnittszahlen ausser Rechnung bleiben.

Nun kennen wir wohl eine Reihe von Reisenstationen; Richtung und Länge des Weges aber, den der Herrscher von einem Orte zum andern zurücklegte, sind bei dem augenblicklichen Stande der historischen Geographie in vielen Fällen unbekannt. Je lückenhafter die Itinerar-Ueberlieferung ist, um so fühlbarer macht sich dieser Mangel geltend. Es fragt sich also, welche Entfernungen der Berechnung der Reisegeschwindigkeit zu grunde zu legen sind. Ludwig hat von dem Hilfsmittel der Luftliniendistanz ausgedehnten Gebrauch gemacht, und es ist ihm das mehrfach zum Vorwurfe gemacht worden. Nicht sowohl weil die Luftlinienentfernung hinter der thatsächlichen stets zurückbleibt, — darunter würden allerdings absolute, nicht aber relative Werte leiden — sondern vor allem, weil das Verhältnis der einen zur anderen je nach der Terrainbeschaffenheit stetigem Schwanken unterliegt.¹ Nun könnte man ja die Längen der heutigen Fahrstrassen zu grunde legen; indessen auch sie decken sich mit den mittelalterlichen keineswegs immer derartig, dass man sich auf die erlangten Werte unbedingt verlassen könnte; zudem sind die genauen Hilfsmittel für ihre Bemessung nicht immer leicht zugänglich.² Bequemer ist die Zugrundelegung der Länge des heutigen Schienenstranges. Die Angaben nach Eisenbahnlinie sind denen nach Luftlinie jedenfalls vorzuziehen; sie stehen, was ihren absoluten Wert anbetrifft, der heutigen und damit auch der mittelalterlichen Strassenlänge bedeutend näher als jene; vor allem

1. Vgl. die Besprechung von Tangl, MIÖG 19, 713 fg.

2. Bresslau benutzt neuerdings die Entfernungsangaben im „Fahrtenbuch der Allgemeinen Radfahrer-Union“, vgl. Neues Arch. 26, 447 Anm. 1.

aber nimmt der Schienenweg auf die Geländebeschaffenheit mehr Rücksicht als die Luftlinie.

Für das behandelte Itinerar sind die Reisegeschwindigkeiten von Ort zu Ort berechnet worden. Im Folgenden sollen Beispiele für gewöhnliche und aussergewöhnliche Leistungen gegeben werden. Zu grunde gelegt ist regelmässig die kürzeste Eisenbahnstrecke, nur wo dieselbe von dem wahrscheinlich eingeschlagenen Wege allzusehr abweicht, die Luftlinie (kenntlich durch Ll.).

Zunächst also Beispiele für eine Reisegeschwindigkeit, die man als normale wird bezeichnen können:

		Tageskm.	Tage
1040.	Moyen-Vic—Strassburg	Ll. 23	4
	Strassburg—Weissenburg—Tribur	20	10
	Tribur—Fritzlar—Goslar	23	16
	Eschwege—Regensburg (vor Antritt des böhmischen Feldzugs)	Ll. 20	14
	Bamberg—Korvey	20	21
	Herford—Münster (zur Weihnachtsfeier)	30	3
	1041.	Maastricht—Mainz	21
Seligenstadt—Speyer		28	4
Dortmund—Goslar		20	13
1042.	Erstein—St. Maurice (Zug nach Bur- gund)	23	16
	Tilleda—Kaufungen—Bamberg (vor Antritt des Ungarnfeldzugs)	20	21
	Klosterneuburg—Nordhausen (Rück- kehr vom Ungarnfeldzug)	22	35
1043.	Goslar—Speyer (Ueberführung der Leiche der Kaiserin Gisela)	18	24
	und Speyer—Lüttich	18	23
	Ivois—Paderborn (zur Pfingstfeier)	17	31
	Regensburg—Ulm—Konstanz—Be- sançon—Mainz—Ingelheim		

		Tageskm.	Tage
	(Heereszug nach Burgund, Verlobung, Heimführung der Königin)	23	49
1044.	Nymwegen — Worms — Bondorf — Regensburg (vor Antritt des Ungarnfeldzugs)	20	41
	Regensburg — [Oedenburg] — Menfö (Ungarnfeldzug)	29	19
	Menfö — Stuhlweissenburg — Regensburg — Bamberg — Merseburg (Ordnung der ungarischen Regierung, Rückzug)	24	50
	Merseburg — Aachen	18	32
	Speyer — Böckelheim — Solothurn (Weihnachtsfeier, Feldzug gegen Gottfried, Zug nach Burgund)	18	29
1045.	Perschling — Köln (zur Entgegennahme von Gottfrieds Unterwerfung)	25	37
	Maastricht — Bodfeld (vor Antritt des Liutizenfeldzuges)	24	22
	Speyer — Fritzlar	23	12
1046.	Korvey — Paderborn — Dortmund	24	7
	Aachen — Merseburg	20	29
	und Merseburg — Meissen (zu Zusammenkünften mit Slavenfürsten)	30	5
	Speyer — Winterbach	29	5
	und Winterbach — Herbrechtingen — Augsburg (vor Antritt des Römerzuges)	21	10
1047.	Volargne-Trient	Ll. 21	3
	und Trient — Augsburg (Alpenübergang)	25	15
	Augsburg-Speyer (zur Pfingstfeier)	30	10

	Tageskm.	Tage
Soest—Xanten (vor Antritt des holländischen Feldzuges)	30	5
Pöhlde—Fulda—Würzburg—Ulm	17	31
1048. Regensburg—Ulm	20	10
Solothurn—Basel—Strassburg	22	10
Pöhlde—[St. Hubertus]—Ivois—Strassburg—Speyer (Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich)	21	48
1049. Minden—Hildesheim	Ll. 18	4
Strassburg—Würzburg	29	10
und Würzburg—Geldersheim	Ll. 10	2
und Geldersheim—Pöhlde (zur Weihnachtsfeier)	Ll. 20	9
1051. Speyer—Köln (zur Osterfeier)	23	12
Kaufungen — Hersfeld — Nürnberg (vor Antritt des Ungarnfeldzugs)	25	13
Hainburg—Regensburg (Rückkehr vom Ungarnfeldzug)	27	18
1052. Goslar—Speyer (zur Osterfeier)	19	23
Strassburg—Basel (auf einem Zuge nach Burgund)	23	6
Zürich—Regensburg (vor Antritt des Ungarnfeldzugs)	21	21
Regensburg—Passau	20	6
und Passau—Persenbeug (Ungarnfeldzug, Fahrt auf der Donau thalwärts [?])	50	4
Bamberg—Lorsch (zur Kirchweihe)	Ll. 25	7
1053. Goslar—Ballenstedt (zur Kirchweihe)	22	4
Goslar—Tribur—Worms (zum Fürstentag in Tribur)	21	19
1054. Mainz—Oschersleben	16	28

	Tageskm.	Tage
1055. Eiting -- Ebersberg	Ll. 32	1
und Ebersberg -- Brixen (auf dem Zuge nach Italien)	26	9
Volargne -- Brixen (Rückkehr über die Alpen)	Ll. 21	7
Neuburg a. d. Donau -- Ulm	20	4
und Ulm -- Zürich (zur Weihnachtsfeier)	18	11
1056. Bodfeld -- Speyer (Ueberführung der Leiche des Kaisers)	21	23

Als normale Reisegeschwindigkeit würde sich also für Heinrich III. eine tägliche Ueberwindung von 20 bis 30 km ergeben. Nur auf italischem Boden ist die Fortbewegung bedeutend langsamer. Die höchsten dort erreichten Leistungen sind:

	Tageskm.	Tage
1046. Sutri -- Rom	Ll. 15	3
1047. Ancona -- Fano -- Rimini (Rückzug)	23	4
Ravenna -- Ferrara -- Mantua (zur Osterfeier)	Ll. 14	10
1055. Borgo-San-Donnino -- Parma -- Reggio -- Modena -- Florenz	Ll. 14	12

Aussergewöhnliche Reiseleistungen Heinrichs III. sind die folgenden: •

	Tageskm.	Tage
1039. Maastricht -- Köln -- Paderborn -- Korvey -- (Kemnaden) -- Gandersheim -- Goslar	32	14
1040. Regensburg -- Weltenburg -- Augsburg	35	4
Utrecht -- Lüttich (zur Pfingstfeier)	47	4
Metz -- Moyen-Vic	Ll. 47	1
Goslar -- Hersfeld -- Eschwege (vor Antritt des böhmischen Feldzuges, Kirchweih)	38	6
1043. Walheim -- Ivois (zur Zusammenkunft mit dem französischen Könige)	39	7

	Tageskm.	Tage
1044. Nienburg a. d. Saale — Nymwegen (zur Osterfeier)	38	14
1045. Augsburg—Freising Bodfeld—Regensburg (auf der Pflingst- reise nach Ungarn)	Ll. 31 33	2 16
1048. Ulm—Reichenau (zur Kirchweihe)	Ll. 35	3
1050. Zürich—Nattheim und Nattheim—Nürnberg und Nürnberg—Merseburg—Wurzen (normal)	41 37 20	6 4 18
1054. Mainz—Ebsdorf	Ll. 30	3

Am 15. Febr. 1046 (Sonnabend) starb Abt Druhtmar von Korvey (Steindorff 1, 293); am Sonntag, den 23. Febr., leitete König Heinrich in Korvey die Wahl des Nachfolgers. Nimmt man an, er habe am vorhergehenden Mittwoch, 19. Febr., an dem er in Wallhausen weilte, die Todesnachricht erhalten, so ergibt sich für die Ueberbringung derselben von Korvey nach Wallhausen dieselbe Schnelligkeit von 44 km durch 4 Tage wie für den Zug Heinrichs von Wallhausen nach dem Kloster.

Druck von E. Ebering, Berlin.

Lit.
fund
S
o
p
c
t
a
sh
on







The Ohio State University



3 2435 06712885 0

THE OHIO STATE UNIVERSITY BOOK DEPOSITORY



D	AISLE	SECT	SHLF	SIDE	POS	ITEM	C
8	07	37	06	8	12	009	6